This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

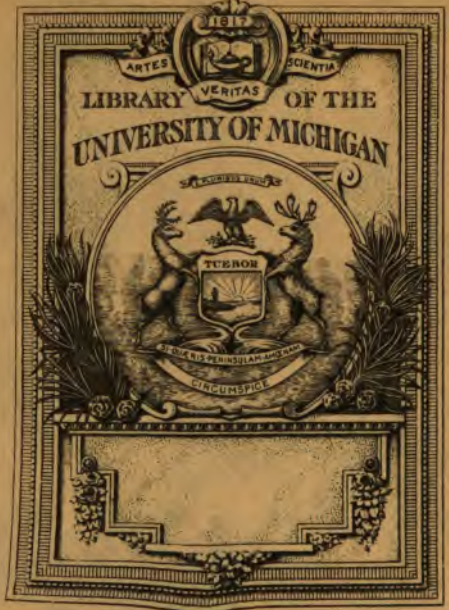

GIFT OF THE HEIRS OF
WILLIAM HENRY WAIT, PH.D.

S S S
H 4
+ 7 3 5
1 8 8 2

Griechiſche Proſaiker

in

neuen Ueberſetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Oſiander, Prälaten zu Stuttgart,

und

G. Schwab, Ober-Conſiſtorial- und Studienrath zu Stuttgart.

Dreihundertfünfundvierzigſtes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzlerſchen Buchhandlung.

1882.

Hyperides

Hypereides
erhaltene Reden,

zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt

von

W. S. Teuffel.

Likurgos
Rede gegen Leokrates,

übersetzt

von

Carl Holzer.

Zweite Auflage.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1882.

gift
Henry
W. H. Trait
1. 12. 47

Hypereides.

Einleitung.

Reden des Hypereides — deren man im Alterthum 77 zählte, darunter aber 25 unechte — kennen wir erst seit anderthalb Decennien. Bis zum Jahr 1848 war ein etwas größeres Bruchstück welches Johannes Stobäus (Floril. 124, 36) aus der epitaphischen Rede desselben erhalten hat das Einzige was uns einigermaßen einen Begriff von seiner Redeweise gab und damit die Urteile der griechischen Rhetoren über ihn zu vergleichen gestattete [1]) Aber im Jahr 1847 erstand der Engländer Harris von einem Alterthümerhändler zu Theben in Oberägypten einen griechischen Papyrus welcher die Bruchstücke der Rede gegen Demosthenes im harpalischen Prozeß enthielt und gab sie 1848 heraus [2]).

---

[1]) Die Trümmer sind am besten zusammengestellt in der Zürcher Sammlung der Oratores graeci, p. 275—308.

[2]) Fragments of an oration against Demosthenes respecting the money of Harpalus. Published by A. D. Harris. London 1848. Vgl. die Bearbeitungen von H. Sauppe (Philologus III. S. 610—658 und Oratores attici, ed. Tur. 1850, II. p. 347—353); A. Böckh (Neu aufgefundene Bruchstücke aus Reden des Hypereides, Halle 1848; aus der Haller Allg. Lit.-Ztg. 1848, II. Nr. 223—227); Ch. Babington (the

Kurz darauf fand ein anderer Engländer, Joseph Arden, die Reden für Euxenippos und Lykophron, welche dann Babington zuerst herausgab [1]). Alle drei kamen aus einem hölzernen Käſtchen in einem Grabe unter den Trümmern des alten Theben (jetzt Luxor). Zuletzt brachte H. Stobart eine Papyrusrolle, enthaltend den größten Theil von Hypereides' Leichenrede auf die im lamiſchen Kriege Gefallenen, die er gleichfalls in der Nähe des ägyptiſchen Theben erworben hatte, nach London, wo ſie das britiſche Muſeum kaufte, Babington ſie herausgab [2]). Dieſe Handſchriften

oration of Hyp. against Dem. The fragments of the greek text.. together with other fragments of same oration cited in ancient writers. With . . . a facsimile of a portion of the ms. London 1850. 84 pp. 4). Auch die Arbeiten von Sam. Sharpe in der Philological Society, IV. p. 39—72. Harris und Babington in den Transactions of the royal society of literature, Vol. III. (London 1850) p. 178—182 und p. 377—384.

1) The oration of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile etc. The text edited with notes etc. by the Rev. Churchill Babington, Cambridge 1853 fol. Darauf herausgegeben von F. W. Schneidewin (Göttingen 1853), C. W. Linder (Upſala 1856), J. Cäſar (Marburg 1857). Italieniſche Ueberſetzung von D. Comparetti, Piſa 1861.

2) The funeral oration of Hyperides over Leosthenes and his camrades in the Lamian war. The fragments of the greek text now first edited from a papyrus in the British Museum with notes and an introduction and a engraved facsimile of the whole Papyrus etc. by Ch. Babington. Cambridge 1858. fol. Dazu beſ. H. Sauppe, Philologus Suppl. I. S. 5—60. Andere Ausgaben von Kayſer, in Jahns Jahrb. LXXVII. S. 369—383. C. G. Cobet (Lugd. Bat. 1858, W. Tell (Nordhauſen 1861. 4). — Sammlung ſämmtlicher Ueberreſte von Hipereides in den Didotſchen Oratores attici,

stammen aus dem ersten christlichen Jahrhundert oder dem Anfang des zweiten; die letztgefundene ist die verhältnißmäßig späteste, der Papyrus gröber, die Zahl der Zeilen und Buchstaben ungleichmäßiger, die Züge flüchtiger, die Fehler häufiger. Der Gesammtcharakter der Schrift aber ist der gleiche: Uncialen welche die viereckige Gestalt der Inschriften noch zur Grundlage haben, jedoch vielfach nach Abrundung streben und in einzelnen Buchstaben schon der — in ägyptischen Geschäftsurkunden sehr zeitig vorkommenden — Cursivform sich annähern[1]). In Folge dieser Funde können wir nunmehr uns ein selbständiges Urteil über Hypereides erlauben, welches freilich in der Hauptsache dem das im Alterthum besonders der Verfasser der Schrift über das Erhabene über ihn gefällt hat[2]) nur zur Bestätigung dient.

Hypereides[3]), der Sohn des Claukippos, aus dem Demos Kollytos, war ums Jahr 380 v. Chr. geboren[4]) und gehörte, wie Lykurgos, einem angesehenen und wohlhabenden attischen Geschlechte an. Was Athen an Bildungsmitteln in Philosophie und Beredtsamkeit bot konnte er in seiner Jugend benützen; insbesondere soll er mit Lykurgos zusammen den Isokrates und angeblich auch den Platon gehört haben. Auch er, wie Demosthenes, begann seine Laufbahn als Anwalt, indem er für Andere theils

---

Vol. II. (Paris 1858) p. 372—433. Letztere stand dem Verfasser nicht zu Gebote.

1) Sauppe, Philologus III. S. 611; auch vgl. S. 656 f.

2) Ps. Longin c. 34; s. Böhnecke, Demosthenes ꝛc. I. (Berlin 1864) S. 107. 109 f.

3) A. Schäfer, Demosthenes II. S. 304—308. Böhnecke, a. a. O. S. 97—112.

4) Wenigstens muß er zur Zeit des harpalischen Processes, wo Demosthenes bereits über 60 Jahr alt war, noch in den Fünfzigen gestanden haben.

Reden schrieb, theils als Fürsprecher vor Gericht auftrat, eine Thätigkeit die er sein Leben lang beibehielt und dadurch seinen anererbten Wohlstand noch erhöhte. Dagegen mit Privatklagen gegen Andere befaßte er sich nicht gern; zur Zeit der Rede für Euxenippos[1]) hatte er es noch niemals gethan; er war eine friedfertige Natur, froh wenn man ihn nicht behelligte. Den öffentlichen Angelegenheiten aber wandte er sich schon frühzeitig zu. Schon um 380 verfaßte er eine Rede wider Autokles, als dieser nach seinem thrakischen Commando des Verraths angeklagt war, und bald darauf erhielt er den seiner Natur durchaus angemessenen Auftrag, den Streit der Thasier und Maroniten über Stryme zu vermitteln. Viel Zeit muß ihn seine Lebensweise gekostet haben. Er machte Alles mit was seine Heimat und seine Zeit an Genüssen aufzuweisen hatte. Nicht nur daß ihn die Komiker als einen Gourmand schildern und daß er das Spiel liebte, besaß er namentlich eine große Schwäche für die Weiber. Frühzeitig Wittwer geworden — er hatte aus seiner Ehe einen Sohn Glaukippos, der später auch sich in der Beredtsamkeit versuchte — lebte er mit schönen und geistig angeregten Hetären, und zwar mehreren zu gleicher Zeit. In seinem Hause wirthschaftete Myrrhine, im Peiräeus war Aristagora in seinem Solde, und auf seinem Gute bei Eleusis hatte er die Thebanerin Phila, die er mit schwerem Gelde aus der makedonischen Kriegsbeute gekauft hatte. Bekannt ist ferner sein Verhältniß zu Phryne und das originelle Mittel das er zu ihrer Vertheidigung vor Gericht anwandte und das für atheniſche Geschworene gut berechnet war. Mit Aristagora entzweite er sich später und hängte ihr einen Prozeß an; dagegen hat er für eine Mikka eine Vertheidigungsrede gehalten oder geschrieben, und auch

1) Vgl. diese, §. 28.

sonst sind in seinen Ueberresten Hetärennamen häufiger als bei irgend einem andern Redner [1]).

So locker aber auch sein Privatleben war, — in seiner politischen Thätigkeit bewies er sich fest und zuverläßig. Auf diesem Felde bewies er eine Energie und einen bürgerlichen Mut welchen man bei dem genußsüchtigen Lebemann nicht erwarten würde. Mit gerechtem Stolze spricht er in der Rede für Euxenippos §. 28 f. davon wie er unerschrocken die angesehensten Staatsmänner vor Gericht gezogen habe wenn ihre Wirksamkeit ihm verderblich erschien. In den Verwicklungen mit Makedonien hält er ganz unbedingt zu Demosthenes und ist neben diesem der bedeutendste Redner der antimakedonischen Partei. Auf seine Unbestechlichkeit ist niemals auch nur der Schatten eines Verdachts gefallen; wohl aber war ihm kein Opfer zu groß wenn es galt für die Unabhängigkeit Athens einzutreten, und mit der Gefahr wuchs auch sein Widerstand. Ja seinem Feuereifer that selbst Demosthenes nicht immer genug; in der leidigen harpalischen Angelegenheit trug Hypereides kein Bedenken gegen seinen vieljährigen Freund und Parteigenossen als Ankläger aufzutreten, als derselbe der Sache die er bisher verfochten untreu geworden zu sein schien. Hat er damals auch seinem eigenen politischen Weitblick kein günstiges Zeugniß ausgestellt, so ist doch die Ueberzeugungstreue und Consequenz zu achten auch wenn sie über ihr Ziel hinausschießt und in ihren Mitteln fehlgreift. Den lamischen Krieg hat neben Leosthenes hauptsächlich Hypereides entzündet. Wie er als unverbesserlicher Gegner der makedonischen Suprematie schon von Alexander zur Auslieferung verlangt worden war, so war er darum auch unter denjenigen welche im Jahr 322 der siegreiche Antipater auf Aegina

1) Sammlung derselben bei Böhnecke I. S. 101, A. 2.

hinrichten ließ. Er mag damals etwa sechszig Jahre gezählt haben; aber die Frische und Spannkraft seines Geistes war noch ungebrochen.

Hypereides war eine geistreiche, liebenswürdige, leichtsinnige Natur, geschmackvoll und feingebildet, aber der Arbeit und der Anstrengung wenig zugethan. Er hat leicht und rasch gearbeitet und seine Worte nicht eben auf die Goldwage gelegt. Er besitzt sehr viel angeborenes Talent, unzweifelhaft mehr als Demosthenes, dem das Producieren schwer wurde; aber nicht die Größe des Talentes ist es ja was den Ausschlag gibt — sonst müßte im Urteile der Nachwelt Schubart über Schiller stehen — sondern die Art seiner Verwendung. Auch als Redner wie als Mensch hat Hypereides wenig Aehnlichkeit mit Demosthenes; zu dessen wuchtigem, gediegenem Wesen und seiner etwas eintönig ernsten und eifrigen Redeweise bildet Hypereides eine Art von Gegensatz und Ergänzung. Seine Weise ist am nächsten verwandt mit der des Lysias: wie dieser hat er die Gabe des Individualisirens, der leichten, klaren, anschaulichen Behandlung, und den Scharfsinn der jeder Sache eine Seite abzugewinnen weiß wie sie gerade nützlich ist; auch den einfachen Satzbau hat er mit ihm gemeinsam; aber an Geist, Witz, Anmut, an natürlicher Grazie, Lebendigkeit und Frische ist er ihm unzweifelhaft weit überlegen. Rasch findet sich Hypereides in jeder Frage zurecht und weiß sie dem Hörer klar und blendend dazustellen; seinen Gegner bekämpft er gern auch mit der Waffe des Lächerlichen. Die rednerische Technik und die Sprache handhabt er mit der Sicherheit, Gewandtheit und der Lässigkeit des vornehmen Mannes, des Gentleman, der sich über die ängstliche Correctheit des Schulfuchses erhaben fühlt und auch sein Publikum im Stillen ein klein wenig verachtet. Diese Spießbürger müssen ihn nehmen wie er ist; ihrethalb sich umzukleiden nimmt er sich nicht die Mühe:

so wie er zu Hause und unter Freunden spricht, so spricht er auch vor Gericht, vor der Volksversammlung. Die Sprache des täglichen Lebens, die gewöhnliche Umgangssprache ist die seinige. Er wählt nicht lange unter den Worten umher, sondern greift rasch zu dem nächstgelegenen Ausdrucke, wenn er nur bezeichnend ist; im Nothfall erlaubt er sich auch ganz unbedenklich neue Worte selbständig zu bilden; ebenso nimmt er es gar nicht schwer früher gebrauchte Gedanken und Wendungen bei späteren Gelegenheiten wiederum anzuwenden. Sie werden's nicht merken, denkt er; und wenn auch — was schadet's? Auch hierin ist er das gerade Gegentheil von Demosthenes, der gleichsam immer im Talar redet und dessen Stil streng, gefeilt, gehalten und keusch ist. Bei der ungenierten, legèren Weise des Hypereides ist außer der Bequemlichkeit doch auch ein Bischen Eitelkeit und Koketterie mit im Spiel, aber eine gutmütige die nicht verletzt. Für große und ernste Aufgaben war er daher nicht gemacht, — das beweist seine epitaphische Rede; auch das Imponieren ist nicht seine Sache, das Ergreifen und Erschüttern des Hörers, das Begeistern für hohe Ziele, das Fortreißen, das Zünden und Erwärmen; aber eine höchst behagliche Temperatur ist über seine Reden verbreitet, bei der es dem Hörer und Leser wohl zu Mute wird und die ihn für den Redner einnimmt. Wenn man daher bei Hypereides nicht sucht was er nun einmal nicht hat, die Großheit des Demosthenes, den sittlichen Adel des Lykurgos, den tiefen geistigen Gehalt des Thukydides, so wird man auch ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen und des Geschickes sich freuen das uns neben den Vertretern der ernsteren Gattung auch einen reichbegabten der leichteren und bunteren Redeweise erhalten hat.

I. Rede für Euxenippos.

Einleitung.

Die Stadt Oropos, auf der Grenze zwischen Attika und Boeotien und daher von Altersher ein Zankapfel zwischen Athenern und Thebanern, war nach der Schlacht bei Chaironeia durch Philipp den Athenern zugesprochen worden[1]), und diese hatten beschlossen das Gebiet in der Weise zu theilen daß von den 10 attischen Phylen je zwei zusammen eine Portion erhielten (s. §. 16). Nachdem die Theilung so erfolgt war ergab sich das Bedenken ob nicht heiliges, dem Amphiaraos gehöriges Eigenthum mitvertheilt worden sei. Um dieses Bedenken zu heben wurden drei attische Bürger, unter diesen Euxenippos, der als älterer, wohlhabender und unbescholtener Mann besonders geeignet erscheinen mochte, beauftragt mittelst einer Incubation den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Die Commission begab sich nach Oropos, übernachtete im dortigen Tempel des Amphiaraos, und am Morgen erzählte wirklich Euxenippos, es habe ihm geträumt daß das fragliche Stück Landes

[1]) Vgl. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III. S. 25 (A. 5.) und S. 28.

Eigenthum des Gottes sei. Auf den Bericht hierüber beschloß das attische Volk, dem Antrage des Polyeuktos gemäß, das betreffende Gebiet solle dem Gotte zurückgegeben und die beiden Phylen denen es bei der Theilung zugefallen war — die Akamantis und Hippothoontis — sollen dafür durch die andern acht Phylen entschädigt werden. Hinterdrein aber bereute man diesen Beschluß: der Urheber desselben, Polyeuktos, wurde wegen Ungesetzlichkeit belangt, für schuldig erklärt und zu der — fast nur nominellen — Strafe von 25 Drachmen verurteilt (§. 18). Seinen Aerger hierüber ließ nun Polyeuktos an demjenigen aus auf dessen Aussage hin er seinen Antrag gestellt hatte, an Euxenippos. Er belangte ihn, und zwar mit der Klagform der Eisangelie (Meldeklage), über deren gesetzliche Natur unsere Rede selbst den besten Aufschluß gibt. Der Proceß wurde vor einem heliastischen Gerichtshof verhandelt (§. 39); den Ankläger unterstützte unter Anderen der geachtete Lykurgos (§. 11), für den Angeklagten sprachen zwei Vertheidiger, unter diesen Hypereides, der die Schlußrede sprach (s. §. 14).

Hypereides bekämpft zuerst die von Polyeuktos gewählte Form der Klage (Eisangelie) und weist nach daß dieselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen hierüber auf den gegenwärtigen Fall unmöglich eine Anwendung finden könne. Dieser Theil seiner Rede (§. 1—8) ist vollkommen überzeugend. Mit liebenswürdiger und zugleich wohlberechneter Läßigkeit beginnt der Redner und macht sich über den Mißbrauch der in seiner Zeit mit dieser Klagform getrieben werde lustig (§. 1 f.); dann aber beutet er eine Bemerkung des Klägers aus, daß man es mit dem Wortlaut des betreffenden Gesetzes nicht so streng zu nehmen brauche, sondern demselbwohl eine analoge Anwendung geben dürfe, und steift sich Gegentheile auf diesen Wortlaut, vermöge dessen diese Klage

nur auf Solche anwendbar sei welche eine öffentliche Rolle spielen (als Volksredner, Volksführer). Darauf wendet sich der Vertheidiger gegen die Gehässigkeit womit Polyeuktos gegen den Beklagten einzunehmen gesucht hatte, offenbar die Sache absichtlich übertreibend, indem er es darstellt als ob derselbe eine Vertheidigung gar nicht habe zulassen wollen (§. 9 f.). Diese Strenge stehe in keinem Verhältniß zu dem Gegenstande der Klage (§. 13). Diesen darlegend sucht Hypereides den Polyeuktos eines Widerspruches in seinem Verfahren zu zeihen (§. 14 f.), der sich aber leicht aus einem Wechsel in dessen Ansicht erklärt. Sophistisch ist ferner die Art wie Hypereides (§. 16 f.) die Ungesetzlichkeit des Antrages von Polyeuktos nachzuweisen sucht mittelst des Dilemma: entweder war das betreffende Stück Landes rechtmäßiges Eigenthum der beiden Phylen, — dann durftest du es ihnen nicht wieder nehmen; oder war es vielmehr Eigenthum des Gottes, — dann hatten sie keinen Anspruch auf Entschädigung für das unrechtmäßig Besessene. Das Trügliche dieser Argumentation liegt auf der Hand: die beiden Phylen besaßen den Gebietstheil bona fide; es war bei der Vertheilung die Absicht gewesen alle Phylen gleichmäßig zu bedenken, und wenn daher bei derselben ein Irrthum begangen wurde so hatten denselben nicht die zwei Phylen zu büßen. Weiterhin (§. 18) zeigt der Redner in heiteren Antithesen die Incongruenz zwischen der Verurteilung des Polyeuktos und seiner jetzigen Anklage gegen Euxenippos.

Die zweite Hälfte der Rede beschäftigt sich mit Nebenpunkten, die eigentlich nicht zur Sache gehörten, sondern von dem Ankläger nur vorgebracht waren um den Euxenippos zu verdächtigen und die Geschworenen gegen ihn zu stimmen. So hatte derselbe die Spannung welche im Augenblicke zwischen den Athenern und der makedonischen Reichsverweserin Olympias bestand dazu benützt

um hervorzuheben, Euxenippos habe einmal (als Vorsteher eines Asklepios-Tempels?) ein Weihgeschenk von ihr für das Bild der Hygieia angenommen (§. 20). Hiegegen weist Hypereides schlagend nach (§. 21—26) daß dieß gar nichts beweise, daß dergleichen Angriffe wohlfeile seien und daß durch Mißbilligung jener Weihung die Athener sich selbst verurteilen würden. Ueberhaupt aber sei es eine klägliche Art sich als Patriot und Volksmann zu zeigen wenn man sich über harmlose Bürger hermache statt den Häuptern zu Leibe zu gehen (§. 27), wie er (Hypereides) es von jeher gemacht habe (§. 28 f.), ganz verschieden von dem Verfahren des Polyeuktos (§. 30). Ferner berührt der Redner (§. 30) einige andere unbedeutende Beschuldigungen welche Polyeuktos hatte einfließen lassen, und verweilt dann etwas länger bei dessen besonders boshafter und gefährlicher Hindeutung auf den Reichthum des Euxenippos (§. 31—36). Damit hatte der Ankläger an die niedrigsten Leidenschaften der Geschworenen appelliert, und der Vertheidiger setzt daher alle Hebel in Bewegung um dieses Argument unschädlich zu machen: Ehrgefühl, Gewissen, Eitelkeit, Rücksicht auf das Staatsinteresse, wie auf das persönliche aller Besitzenden, und geißelt überhaupt die schlechte Politik welche die Zukunft dem Augenblicke opfere. Zuletzt (§. 37 f.) kommt der Redner auf den Hauptpunkt zurück und faßt alles gegen die Berechtigung zu einer Eisangelie Gesagte energisch in eine Spitze zusammen. Der Schluß (§. 39) ermahnt, im Bewußtsein der Güte seiner Sache zu Nichts als unbefangener, gewissenhafter Abstimmung.

Der Erfolg der Rede ist unbekannt, die Freisprechung des Angeklagten aber höchst wahrscheinlich. Die Zeit ihrer Abhaltung ist durch die in ihr erwähnten geschichtlichen Thatsachen — Erwerbung von Oropos im Frieden des Demades, weiterhin [illegible] sonders die Reichsverweſung der Olympias nach dem Tode [illegible]

Gatten und während der Abwesenheit ihres Sohnes Alexander in Asien — wenigstens im Allgemeinen hinreichend bestimmt.[1]) Ihrem Charakter nach ist sie eine glänzende Probe der Manier des Hypereides und veranschaulicht alle ihre Eigenschaften.

Vor ihrer Auffindung wußte man von dieser Rede nicht einmal durch Citate noch kannte man sie dem Namen nach.

Hypereides für Euxenippos.

Was nun mich betrifft, ihr Herren Geschworene, so muß ich mich — wie ich schon vorhin zu meinen Nebensitzern sagte — wundern daß euch diese Meldeklagen nicht nachgerade völlig widerstehen.[2]) Denn in früherer Zeit wurden auch Meldeklagen erhoben gegen Timomachos[3]) und Leosthenes[4]) und Kalli-

---

[1]) A. Schäfer, Demosthenes II. S. 305, A. 1 setzt sie „etwa Ol. 111, 4 = 333 v. Chr."

[2]) Wegen des Unfugs welcher heutzutage mit dieser Klageform getrieben wird.

[3]) Aus Acharnae, Schwager des Kallistratos, Strateg J. 367, Athenischer Flottenbefehlshaber J. 361 f. v. Chr. Nach seiner Heimkehr verfiel er der Anklage den Chersones an Kotys verrathen zu haben (sowie wegen schlechter Geldwirthschaft), wich aber dem Todesurteile durch die Flucht aus (A. Schäfer, Demosthenes I. S. 120. 141). Uebrigens zählt Hypereides die Processe nicht nach der Zeitfolge auf; denn Timomachos befehligte noch die Flotte während Kallistratos bereits in der Verbannung war, und Sestos war im Herbste 361 noch in den Händen der Athener (A. Schäfer a. a. O. S. 118 A. 2).

[4]) Nächst Kallistratos der tüchtigste Redner seiner Zeit, der aber dennoch, als er in Folge einer unglücklichen Schlacht gegen

stratos [1]) und Philon aus Anaea [2]) und Theotimos, der durch welchen Sestos verloren gegangen ist [3]), und Andere dieser Art; und die Einen [4]) von diesen weil sie beschuldigt waren Schiffe verrätherisch preisgegeben zu haben, die Andern [5]) — Städte der Athener, ein Weiterer [6]) daß er als Redner nicht das Beste für das Volk beantrage; und von diesen Fünf hat kein Einziger sich der gerichtlichen Verhandlung unterzogen, sondern sie haben sich selber aus der Stadt flüchtig gemacht, — und ebenso wenig viele Andere gegen welche Meldeklagen erhoben waren; vielmehr war es ein seltener Fall daß einer gegen den auf eine Meldeklage hin verhandelt wurde der Ladung vor den Gerichtshof Folge leistete: so groß und auffallend waren die Verschuldungen auf welche damals die Meldeklagen sich bezogen. (2.) Was aber jetzt in der Stadt geschieht ist ganz und gar zum Lachen. Diognides und der Metöke Antidoros [7]) werden da mit der Meldeklage belangt weil sie die Flöten-

---

Alexander von Pherä (bei Peparethos) der Verrätherei bezichtigt war, vor dem Spruche sich in die Verbannung begab und später an Philipps Hof lebte. A. Schäfer a. a. O. I. S. 11. 116—118. Von dem (jüngeren) Feldherrn dieses Namens ist er zu unterscheiden.

1) Der bedeutendste Redner und Staatsmann in der Zeit kurz vor Demosthenes, s. A. Schäfer I. S. 10—122. 275 ff.

2) Sonst unbekannt.

3) Diese Stadt, die für den Schlüssel des Hellespont galt, wurde im Frühjahr 360, wohl nicht lange nach Timomachos' Heimfahrt, von Abydos aus genommen und in die Hände des Kotys überliefert. Theotimos ist sonst unbekannt. Vgl. A. Schäfer I. S. 136.

4) Timomachos und Leosthenes.

5) Philon und Theotimos.

6) Kallistratos.

7) Unbekannte Größen, der Erstere wohl Geschäftsgenosse und vielleicht zugleich der gerichtliche Vertreter des Zweiten.

bläſerinnen theurer vermiethen als das Geſetz beſtimmt, und Agaſikles aus dem Peiraeeus daß er ſich unter die Halimuſier habe eintragen laſſen, [1]) und Euxenippos wegen des Traumes den er gehabt haben will. Von dieſen Beſchuldigungen allen hat doch gewiß keine einzige das Geringſte zu thun mit dem Geſetz über die Meldeklagen.

(3.) Indeſſen, ihr Herren Geſchworene, bei den öffentlichen (Gerichts-) Kämpfen ſollten die Geſchworenen nicht eher ſich entſchließen die einzelnen Punkte der Anklage anzuhören bis ſie die eigentliche Hauptfrage des Falles und die Anklageſchrift geprüft haben ob ſie wirklich den Geſetzen gemäß iſt oder nicht; nein, bei Leibe nicht ſo (darf man es machen) wie Polyeuktos es in ſeiner Anklagerede gemacht hat, indem er behauptete die Vertheidiger dürfen ſich nicht auf das Meldeklagen-Geſetz ſtützen, welches beſtimmt daß eben gegen die Redner die Meldeklagen Statt finden ſollen, in der Richtung daß ſie nicht das Beſte für das Volk vorſchlügen, nicht aber gegen alle Athener. (4.) Ich aber werde weder irgend welchen Punkt früher behandeln als dieſen, noch glaube ich daß man irgend welche andere Frage ausführlicher erörtern dürfe als die daß in einer Demokratie die Geſetze herrſchen müſſen und die Meldeklagen und die andern Prozeſſe nach den Geſetzen vor Gericht zu kommen haben; denn aus dieſem Grunde habt ihr über alle Rechtsverletzungen welche irgend im Staate vorkommen Geſetze gegeben, und zwar eigene für jede einzelne derſelben. (5.) Es verfehlt ſich Jemand gegen die heiligen Dinge: es gibt Schriftklagen wegen Gottloſigkeit beim (Archon) Baſi-

---

1) Halimus, ein Demos der Phyle Leontis. Wenn er ſchon vorher attiſcher Bürger (aus dem Piraeeus) war, ſo iſt der Zweck der Einſchreibung nicht klar.

leus [1]); er handelt schlecht an seinen eigenen Eltern: der Archon [2]) sitzt hierüber (zu Gericht); es stellt Einer ungesetzliche Anträge in der Bürgerschaft: es gibt ein Collegium von Thesmotheten [3]); es verdient einer durch seine Handlungsweise Verhaftung: die Behörde der Elfer [4]) ist vorhanden. Und in gleicher Weise habt ihr auch bei den andern Rechtsverletzungen allen Gesetzen und Behörden und Gerichtshöfe wie sie für jede derselben passen aufgestellt. (6.) In welchen Fällen nun meint ihr daß die Meldeklagen Statt zu finden haben? Das ist ein Punkt den ihr [5]) im Einzelnen in dem Gesetze bezeichnet habt, damit Niemand darüber im Unklaren bleibe. „Falls Einer — heißt es — die (demokratische) Verfassung Athens umzustürzen sucht" — mit Recht, ihr Herren Geschworene; denn eine derartige Anklage duldet keine Entschuldigung bei irgend Jemand noch auch ein Fristgesuch, sondern auf dem schnellsten Wege muß sie vor den Gerichtshof kommen; — „oder irgendwo Zusammenkünfte hält zum Zwecke des Umsturzes der Verfassung oder Etwas Klubbartiges stiftet, oder falls einer eine Stadt (verrätherisch) preisgibt oder eine Flotte oder ein Heer zu Land oder zur See, oder als Redner nicht das Beste für das Volk der Athener vorschlägt weil er bestochen ist". (7.) Die vorderen Theile des Gesetzes habt ihr [5]) gegen alle Bürger gerichtet — denn bei allen können auch diese Vergehungen vorkommen —,

1) Der zweite Archon, der Erbe der priesterlichen Functionen des Königthums.
2) Der speciell so genannte erste.
3) Bezeichnung des Archontencollegium und insbesondere der sechs letzten, sofern ihnen die Obhut über die Gesetze oblag.
4) Attische Executivbehörde, bestehend wahrscheinlich aus je einem durch das Loos aus den 10 Phylen genommenen Mitglied, nebst einem Schreiber (Verwaltungsbeamten).
5) Vgl. unten S. 56, Anm. 3.

den letzten Punkt aber gegen die Redner selbst, deren Sache wirklich auch ist die Volksbeschlüsse abzufassen. Denn verrückt hättet ihr sein müssen wenn ihr dieses Gesetz anders gefaßt hättet als so, oder wenn zwar die Auszeichnungen und Vortheile von ihrer Stellung die Redner genießen dürften, dagegen die Gefahren für sie ihr den Privatleuten aufgeladen hättet. (8.) Nichtsdestoweniger aber ist Polyeuktos in dem Maße — unternehmend daß er bei einer Meldeklage die er erhoben behauptet hat die Beklagten dürfen sich nicht an das Meldeklagengesetz halten. Und während die andern Ankläger alle, wenn sie meinen sie müssen die (voraussichtlichen) Vertheidigungsgründe der Beklagten im Voraus beseitigen, die Geschworenen dazu auffordern es nicht ruhig anzuhören wenn bei der Vertheidigung dieser oder jener den Standpunkt des Gesetzes verlasse, sondern (dann) dem Gesprochenen entgegenzutreten und Verlesung des Gesetzes zu verlangen, — so meinst du im Gegentheil dem Euxenippos aus seiner Vertheidigung die Zuflucht zum Gesetze wegnehmen zu müssen.

(9.) Und zu dem hin behauptest du es dürfe kein Mensch überhaupt ihm helfen noch für ihn sprechen, vielmehr forderst du die Geschworenen auf die auftretenden Redner gar nicht anzuhören. Und doch, von all den vielen schönen Einrichtungen in dieser Stadt — welche wäre zweckmäßiger und volksthümlicher als daß in dem Falle wenn ein Privatmann in einen Rechtsstreit und eine Gefahr geräth und nicht im Stande ist für sich selbst eine Vertheidigungsrede zu halten, daß für einen Solchen jeder Bürger welcher (dazu) Lust hat auftreten darf und ihm helfen und die Geschworenen in der Angelegenheit über das was Recht ist aufklären. (10.) Aber du, bei Gott, hast es dein Leben lang noch nie so gemacht, vielmehr als du von Alexander aus Oeon[1]) belangt warest hast du — ein

[1]) Es gab zwei attische Demen dieses Namens, den einen in der

ganzes Duzend [1]) Anwälte aus der Phyle Aegeis [2]) dir erbeten deren einer auf deinen Wunsch auch ich war, und aus den andern Athenern hast du in den Gerichtshof bestellt wer dir helfen mochte. (11.) Und was braucht man andere anzuführen? in dem vorliegenden Streite selbst — wie hast du es da gemacht? Hast du nicht Klagepunkte vorgebracht so viele dir beliebte? Hast du nicht den Lykurgos zur Theilnahme an der Anklage berufen, der als Redner keinem einzigen in der Stadt nachsteht und überdieß bei diesen (den Geschworenen) für einen billigen und rechtschaffenen Mann gilt? (12.) Wie sollte nun aber dir es gestattet sein als Angeklagter Beistände zu berufen wie als Ankläger Theilnehmer mitzubringen, dir der du nicht allein dich selbst zu vertheidigen im Stande bist sondern auch noch einer ganzen Stadt Scheerereien zu machen vermagst, dem Euxenippos dagegen — weil er ein Laie ist und ein älterer Mann, nicht einmal seine Freunde und Angehörigen Beistand leisten dürfen, wenn sie nicht von dir heruntergemacht sein wollen?

(13.) Ja freilich; denn das was er gethan hat ist schrecklich und des Todes werth, wie du in deiner Klagschrift behauptest. So sehet denn zu, ihr Herren Geschworene, und prüfet sein Verfahren im Einzelnen. (14.) Das Volk hat dem Euxenippos aufgetragen selbdritt sich in den Tempel [3]) zu legen, und er behauptet im Schlafe eine Traumerscheinung gehabt zu haben die

---

Nähe der Stadt, beim Kerameikos, und zur Phyle Leontis gehörig, den andern bei Dekeleia und zur Hippothoontis zählend. Der Mann selbst ist unbekannt.

1) Wörtlicher: zehn, was bei den Anwälten jeder Art die stehende Zahl gewesen zu sein scheint.

2) Zu welcher sowohl Hypereides (aus Kollytos) als Polyeuktos (aus Kydantidae) gehörte.

3) Des Amphiaraos.

er dem Volke berichtet habe. Wenn du nun hievon angenommen haſt daß es wahrheitsgemäß geweſen und daß er dem Volke berichtet habe was er wirklich im Schlafe geſehen, — was iſt denn das überhaupt für ein Unrecht von ihm daß er den Athenern berichtete was ihm der Gott aufgetragen hat? Wenn du aber, wie du jetzt behaupteſt, der Meinung biſt er habe über den Gott gelogen und habe gewiſſen Leuten zu Gefallen dem Volke nicht die Wahrheit berichtet, — ſo hätteſt du nicht einen Antrag beim Volke auf das Traumgeſicht gründen ſollen, ſondern, wie mein Vorredner ſchon bemerkt hat, nach Delphi ſchicken und von dem Gotte die Wahrheit erfragen. (15.) Du aber haſt dieß nicht gethan, ſondern friſch drauf los einen Volksbeſchluß wider zwei Phylen beantragt der nicht nur ganz ungerecht war ſondern auch mit ſich ſelbſt im Widerſpruch, und aus dieſem Grunde biſt du der Geſetzwidrigkeit überführt worden, nicht aber durch Schuld des Eugenippos.

(16.) Wir wollen nun die Prüfung in dieſer Hinſicht folgendermaßen anſtellen. Die Phylen theilten paarweiſe unter ſich die Bergſtriche in Oropos, wie ihnen das Volk bewilligt hatte. Den in Rede ſtehenden Berg erlooste die Akamantis und Hippothoontis. In Betreff dieſer Phylen haſt du beantragt ſie ſollen den Berg dem Amphiaraos zurückgeben, ſowie den Betrag deſſen was ſie (davon) verkauft hätten, weil die 50 Grenzrichter ihn vorher ſchon dem Gotte ausgeſchieden und zugewieſen gehabt haben, und die zwei Phylen (ſomit) den Berg widerrechtlich inne hätten. (17.) Wenige Zeilen darauf aber ſagſt du in dem nämlichen Antrag, die acht (andern) Phylen ſollen den beiden Phylen ihren Minderbezug decken und Erſatz leiſten, damit dieſelben nicht in Nachtheil kämen. Und doch, wenn du den Phylen den Berg nommen haſt der ihr (rechtmäßiges) Eigenthum war, — ver-

dienst du da nicht Entrüstung? Falls sie aber widerrechtlich ihn inne hatten, während er vielmehr Eigenthum des Gottes war, warum hast du beantragt daß die anderen Phylen ihnen obendrein den Betrag (in Geld) ersetzen sollen? Sie mußten ja froh sein daß sie dem Gotte sein Eigenthum zurückgeben dürfen ohne zugleich (zur Strafe) Geld zahlen zu müßen.

(18.) Von diesem Antrag fand man im Gerichtshof, als man ihn der Prüfung unterwarf, daß derselbe nicht richtig gestellt sei, vielmehr haben die Geschworenen dich verurteilt. Nicht wahr, wenn du der Anklage entgangen wärest, dann hätte dieser (Euxenippos) über den Gott keine falsche Aussage gemacht; da dir's nun aber begegnete daß du für schuldig erklärt wurdest, so muß über Euxenippos das Verderben kommen? Und während dich die Stellung eines solchen Antrags (nur) 25 Drachmen (Strafe) kostete, so soll dieser dafür daß er auf Geheiß des Volkes sich in den Tempel legte überhaupt nicht in Attika bestattet werden dürfen [1])?

(19.) Ja freilich, denn es war arg von ihm wie er es mit der Schaale machte, daß er die Olympias sie für das Bild der Hygieia stiften ließ [2])! Du gehst nämlich von der Ansicht aus es werde dir als eine (fördernde) Mitgabe auf dem Wege zur Ent-

---

1) Als atim (infam und vogelfrei), wofür er im Falle der Verurteilung erklärt würde. Vgl. S. 47.

2) Hygieia, die Göttin der Gesundheit, hatte ein Bild auch zu Athen. Gewöhnlich wurde sie dargestellt wie sie eine Schlange aus einer Schale trinken läßt die sie in ihrer Linken hält. Eine solche Schale (ohne Zweifel aus Gold oder Silber) hatte nun Olympias (die aus Epirus gebürtige Mutter Alexanders und während seiner Abwesenheit Regentin von Makedonien) für das attische Bild gestiftet und Euxenippos (in irgend welcher Eigenschaft) die Stiftung angenommen und vielleicht den Namen der Stifterin darauf setzen lassen.

ſcheidung dienen wenn du ihrer (der Olympias) Namen anbringeſt und Euxenippos grundloſer Weiſe der Schmeichelei bezichtigeſt, ihm aber Haß und Entrüſtung von Seiten der Geſchworenen zuziehen[1]). (20.) Es gehört ſich aber, mein Beſter, daß man nicht mit dem (bloſen) Namen der Olympias und des Alexandros einem Mitbürger Uebles anzuthun ſuche, ſondern daß man, falls jene dem atheniſchen Volke eine unberechtigte und ungebürliche Zumutung machen, dann auftrete und im Intereſſe des Gemeinweſens Widerſpruch erhebe und gegen ihre Abgeſandten ſich der Sache des Rechts annehme und in den gemeinſamen Rath der Hellenen ſich begebe um dem Vaterlande Hülfe zu leiſten. (21.) Du dagegen biſt dort kein einziges Mal aufgetreten und haſt den Mund nicht hierüber aufgethan, hier dagegen äußerſt du Haß gegen Olympias, um den Euxenippos ins Verderben zu ſtürzen, und behaupteſt er ſei ein Schmeichler von ihr und den Makedonern; aber wenn du von ihm beweiſen kannſt daß er je in ſeinem Leben nach Makedonien gegangen ſei, oder einen von jenen in ſein Haus aufgenommen habe, oder mit einem von dort Kommenden Umgang habe, oder mit ihm zuſammenkomme oder Unterredungen — welcher Art ſie immer ſein mögen — in einer Werkſtätte[2]) oder auf dem Markte

---

1) Offenbar verſpricht ſich Polyeuktos von der Erwähnung jener Thatſache eine doppelte Wirkung: eine günſtige für ſich und ſeine Anklage (ἐφόδιον), und eine nachtheilige für die Sache des Euxenippos. Dieſe zweierlei Wirkungen ſind aus einander zu halten, indem man mit Kayſer ἔξειν καὶ nach ἀγῶνα einſchiebt. Will man dieß nicht, da der Ausfall dieſer Worte etwas Räthſelhaftes hätte, ſo bliebe die Annahme daß die zweite Wirkung anakoluthiſch angehängt ſei, nachdem der Satz urſprünglich nur auf Hervorhebung der erſten angelegt geweſen war.

2) In dem vorliegenden Falle z. B. eines Silberarbeiters.

oder irgend sonstwo über diese Dinge geführt habe, und nicht (vielmehr) ruhig und anspruchslos seinen Geschäften nachgeht wie nur irgend ein anderer Bürger, so mögen die Geschworenen mit ihm anfangen was sie wollen. (22.) Denn wäre das dessen du ihn bezichtigst begründet, so wüßtest du es nicht allein, sondern auch Jedermann sonst in der Stadt (müßte davon wissen), wie ja auch um die Andern alle welche im Interesse von jenen (den Makedonern) etwas sagen oder thun nicht blos sie selber wissen sondern auch die übrigen Athener, und die Kinder in der Schule unter den Rednern diejenigen kennen welche von jener Seite besoldet sind und unter den Uebrigen diejenigen welche die von dorther Kommenden bewirten und bei sich aufnehmen und ihnen eine Strecke Wegs entgegengehen: nirgends aber wirst du finden, auch nicht bei einem einzigen, daß er den Euxenippos unter diesen aufzählt. (23.) Du jedoch magst unter denjenigen von welchen Jedermann weiß daß sie so es treiben keinen zur Verantwortung ziehen oder in einen Rechtshandel verwickeln; dagegen wider Euxenippos erhebst du die Anklage auf Schmeichelei, dessen Leben eine solche Beschuldigung nicht zuläßt. Indessen wenn du gescheid wärest würdest du hinsichtlich der (von Olympias) geweihten Schale weder den Euxenippos verdächtigen noch überhaupt sonst etwas hier vorgebracht haben, denn es paßt nicht. Und warum das? Schenket meiner Auseinandersetzung Gehör, ihr Herren Geschworene, wie ich sie jetzt vortragen werde.

(24.) Euch hat Olympias wegen der Angelegenheit von Dodona Vorwürfe gemacht die nicht begründet waren, wie ich schon zweimal in der Volksversammlung vor euren Ohren und vor den andern Athenern gegenüber von ihren Abgesandten nachgewiesen habe — daß die Vorwürfe die sie gegen die Stadt vor-

bringe nicht berechtigt seien[1]). (25.) Es hat euch nämlich der dodonäische Zeus in seinem Orakelspruch aufgetragen dem Bilde der Dione[2]) Ehre anzuthun; und ihr habt ihr das Gesicht so schön als möglich ausgeschmückt, und was sonst noch dazu gehört, und habt der Göttin vielen kostbaren Schmuck angeschafft und eine Festgesandtschaft und Opfer die viel Geld kosteten abgeschickt und das Bild der Dione ausgeschmückt wie es eurer und der Göttin würdig war. Deßhalb sind die Beschwerden gegen euch eingelaufen welche Olympias in ihrem Schreiben erhob, daß das (molossische) Gebiet worin das Heiligthum liegt ihr gehöre und daß ihr daher nicht das Recht habet dort auch nur die geringste Aenderung vorzunehmen. (26.) Wenn ihr nun also das was mit der Schale geschehen ist als rechtswidrig verdammet, so sprechen wir damit gewissermaßen auch gegen uns das Urteil aus daß das was wir dort (in Dodona) thaten nicht in der Ordnung war; wenn wir aber das Lärmschlagen über das Geschehene unterlassen, so werden wir ihr (der Olympias) damit auch allen Grund zum Klagen abschneiden. Denn natürlich, wenn Olympias die Heiligthümer in Athen mit Schmuck ausstatten darf, so müssen auch wir dieß bei denen in Dodona thun dürfen, vollends auf Geheiß des Gottes.

(27.) Aber, wie du mir vorkommst, Polyeuktos, gibt es Nichts woraus du nicht Stoff zu einer Anklage zu ziehen wüßtest. Indessen da du dir einmal vorgesetzt hast eine öffentliche Rolle zu spielen — und wahrlich, du hast auch die Befähigung dazu — so solltest du nicht die einfachen Bürger vor Gericht ziehen und an diesen deinen Uebermut auslassen, sondern wenn von den Volks-

1) Eine der vielen stilistischen Läßigkeiten des Hypereides.
2) Die dem Zeus in Dodona zur Seite stand und bald als Aphrodite bald als Hera erklärt wird.

rednern einer rechtswidrig handelt, diesen vor Gericht ziehen, wenn ein Stratege nicht nach Recht und Pflicht verfährt, diesen mit einer Meldeklage belangen; denn diese haben die Fähigkeit dem Staate zu schaden, falls sie den Willen dazu haben, nicht aber Euxenippos oder irgend einer der Geschworenen hier. (28.) Und es ist nicht so daß ich zwar von dir meine du solltest so handeln, selbst aber im öffentlichen Leben ein anderes Verfahren einschlage, vielmehr hab' ich selbst auch niemals in meinem Leben einen einfachen Bürger vor Gericht gezogen, wohl aber schon manchen nach besten Kräften Beistand geleistet. Wer sind nun die welche ich vor Gericht gezogen und in Rechtshändel verwickelt habe? Aristophon aus Azenia[1]), der im Staate eine höchst einflußreiche Rolle spielte, und dieser kam vor diesem Gerichtshof nur mit (einer Mehrheit von) zwei Stimmen durch; Diopeithes aus Sphettos[2]), der für sehr mächtig in der Stadt gilt; Philokrates aus Hagnus[3]), der aufs Keckste und Ausschweifendste sich im öffentlichen Leben benommen hat. (29.) Letzteren habe ich mit einer Meldeklage belangt wegen der Dienste die er dem Philippos zum Schaden der Stadt geleistet hatte, und habe ihn vor dem Gerichtshofe überführt und meine Meldeklage nach dem Rechte und den Bestimmungen des Gesetzes dahin gerichtet daß er

---

1) Der Nachfolger des Kallistratos (§. 1) in der Leitung des attischen Volkes; erst im Greisenalter zu bedeutendem politischem Einfluß gelangt. Die fragliche Anklage bezog sich auf Erpressungen welche sich Aristophon auf Keos als Strateg erlaubt hatte. — Azenia oder Hazenia ist ein attischer Demos.

2) Sonst wenig bekannt; vgl. A. Schäfer, Demosthenes II. S. 422, A. 1.

3) Einer der Sprecher der makedonischen Partei und als solcher Genosse des Aeschines besonders in Sendungen an Philipp II. Ueber den hier genannten Proceß (J. 343 v. Chr.) s. A. Schäfer a. a. O. S. 343 ff.

„als (öffentlicher) Redner nicht zum Besten des Volkes der Athener spreche, mit Geld und Geschenken bestochen von den Widersachern des Volkes“; und selbst in dieser (allgemeinen) Fassung genügte es mir nicht die Meldeklage einzugeben, vielmehr fügte ich weiter unten hinzu: „In Folgendem hat er nicht das Beste für das Volk gesprochen aus Bestechung“ und setzte dann seinen Antrag darunter; und abermals: „in Folgendem hat er nicht das Beste für das Volk gesprochen aus Bestechung“ und setzte den Antrag bei. Und dieß habe ich 5—6mal wiederholt; denn gewissenhaft glaubte ich bei dem Rechtshandel und der Anklage verfahren zu müssen. (30.) Du dagegen wußtest in deiner (schriftlichen) Meldeklage nicht anzugeben in was Eurenippos nach deiner Behauptung nicht das Beste für das Volk gesprochen habe, und behandelst den einfachen Bürger durch deine Anklage so als wäre er ein (öffentlicher) Redner; und nachdem du (in deiner Rede) ein Paar Worte über die Gegenschrift (des Eurenippos) gesprochen, hast du andere Beschuldigungen und Anschwärzungen gegen ihn dahergebracht, indem du sagtest daß er dem Philokles [1] seine Tochter (zur Frau) gegeben und daß er des Demotion Wohnung genommen habe [2], und andere Anklagen von der Art (wie sie Sykophanten anzubringen pflegen) [3], zu dem Zwecke daß, wenn die Beklagten

1) Der hienach aus irgend welcher Ursache (etwa als makedonisch gesinnt) nicht in gutem Rufe stand.
2) Unverständliche Andeutung.
3) Daß Worte dieser Art (etwa οἷας οἱ συκοφάνται φιλοῦσι κατηγορεῖν) ausgefallen seien (wie Kayser u. A. bemerken) erhellt aus der Person des folgenden ἀπολογῶνται; — wofern dieser unvermittelte Sprung von dem einzelnen Falle ins Allgemeine, diese Verallgemeinerung des zuerst persönlich Gemeinten nicht abermals auf die Rechnung der lockeren Darstellungsweise unseres Redners zu setzen ist.

den Gegenstand der Meldeklage verlassen und sich gegen die nicht zur Sache gehörigen Anschuldigungen wenden, die Geschworenen ihnen entgegentreten: „Was brauchen wir da zu wissen?“; wenn sie dagegen dieser Punkte keine Erwähnung thun, (daß dann) der Rechtshandel für sie sich verschlimmere; denn die Punkte der Anklage worauf die Vertheidigung sich nicht erstreckt hat bleiben dem Zorne[1]) der Geschworenen preisgegeben. (31.) Und das Aergste von Allem was du in deiner Rede vorgebracht hast und wovon du glaubtest man werde die Absicht in der du es vorbringest nicht bemerken, während man sie doch wohl gemerkt hat, (war) wenn du wiederholt in deiner Rede nur so beiläufig die Bemerkung fallen ließest, Eurenippos sei ein reicher Mann, und bald darauf: er habe nicht auf rechten Wegen ein großes Vermögen zusammenbekommen. Das ist für den vorliegenden Rechtshandel doch ganz gewiß von keinem Belang, ob er viel besitzt oder wenig; wohl aber von Seiten dessen der so spricht eine Bösartigkeit und eine unbegründete Verdächtigung die er damit auf die Geschworenen wirft, als ob sie auf irgend etwas Anderes ihre Aufmerksamkeit zu richten im Stande wären als auf die Sache selbst und darauf ob der Angeschuldigte sich gegen euch verfehlt hat oder nicht.

(32.) Es scheint mir daß du, Polyeuktos, nicht gehörig damit bekannt bist (was doch jeder ehrliche Mann weiß),[2]) daß es auf der ganzen Welt keine Republik gibt noch einen Alleinherrscher oder ein Volk das großherziger wäre als das Volk der Athener, und die von gewissen Leuten unschuldig Verfolgten unter den Mitbürgern, mögen es Einzelne sein oder eine größere Mehrheit, gibt es nicht preis, sondern leistet ihnen Beistand. (33.) Fürs Erste als Tisis

1) Vgl. Aristophanes Wespen 560. 574.
2) So ungefähr ist die Lücke in der Handschrift zu ergänzen.

aus Agryle[1]) gegen das Vermögen des Euthykrates eine (schriftliche) Denunciation eingereicht hatte, daß es (eigentlich) Staatseigenthum sei, (ein Vermögen) das sich auf mehr als sechzig Talente belief, und in Aussicht stellte daß er nach jenem abermals gegen das des Philippos und des Naufikles eine Denunciation einreichen werde und behauptete daß dieselben durch uneingeschriebenen Bergbau[2]) reich geworden seien, so waren diese so weit davon entfernt eine Behauptung dieser Art zuzulassen oder nach fremdem Gute zu begehren daß sie denjenigen welcher jene unschuldig zu verfolgen versucht hatte alsbald für ehrlos erklärten, indem sie ihm den fünften Theil der (abgegebenen) Stimmen nicht zukommen ließen. (34.) Und dann das — wenns beliebt — was erst kürzlich, im vergangenen Monat, die Geschworenen gethan haben, sollte es nicht großes Lob verdienen? Als nämlich Lysandros gegen das dem Epikrates aus Pallene gehörige Bergwerk eine Denunciation einreichte, das innerhalb der (eigenen) Grenzen eingeschlagen war, das er schon drei Jahre betrieb und woran so ziemlich die reichsten Leute in der Stadt betheiligt waren, und Lysandros in Aussicht stellte daß er der Staatscasse dreihundert Talente verschaffen werde[3]) — so viel nämlich hätten sie aus dem Bergwerk eingenommen — — aber nichts desto weniger[4]) haben die Geschworenen, indem sie nicht auf die Versprechungen des Anklägers Rücksicht nahmen, sondern auf Recht und Pflicht, das Bergwerk für Privateigenthum erklärt und haben hiedurch gleichzeitig

1) Attischer Demos. Der Mann ist sonst unbekannt.
2) Durch heimlichen Bergbau, von dem sie nicht die gesetzliche Anzeigen gemacht hatten, um sich der Steuer ($1/_{24}$ des jährlichen Ertrags) zu entziehen.
3) Durch Verurteilung der von ihm angeklagten Gesellschaft.
4) Leichte Anakoluthie.

das Vermögen der Betheiligten außer Gefährdung gesetzt und den weiteren Betrieb des Bergwerks gesichert. (35.) In Folge dessen ist der Neubruch, welcher bisher aus Furcht[1] unterlassen worden war, nunmehr in bestem Gange, und die Einkünfte der Stadt aus dieser Quelle nehmen wieder zu, welche durch einige der öffentlichen Redner Schaden gelitten hatten, indem diese das Volk irre führten und die (betreffende Bergwerksgesellschaft)[2] in Contribution setzten. (36.) Denn der beste Bürger, ihr Herren Geschworene, ist nicht derjenige welcher den öffentlichen Interessen für einen kleinen Gewinn größeren Schaden zufügt, noch auch wer durch Eröffnung augenblicklicher Bezüge aus unrechtmäßigen Quellen die Einnahmen der Stadt aus rechtmäßigen (Quellen) zu Nichte macht, sondern wer auch das was für die Zukunft der Stadt förderlich ist berücksichtigt und die Eintracht unter den Bürgern und eure Ehre; darum kümmern Einige sich nicht, sondern behaupten, wenn sie den Arbeitenden ihr[3] Eigenthum nehmen, daß sie damit Mittel verschaffen, während sie (vielmehr) Mittellosigkeit in der Stadt bewirken, denn wenn das Erwerben und Sparen gefährlich ist, wer wird da etwas wagen wollen?

(37.) Diese nun zwar ist es vielleicht nicht leicht daran zu hindern daß sie es so machen; ihr aber, ihr Herren Geschworene, solltet, wie ihr schon viele andere Bürger gerettet habt die unschuldig in Processe verwickelt worden waren, so auch dem Eugenippos Hülfe leisten und es nicht geschehen lassen daß er (verfolgt wird) wegen einer ganz unbedeutenden Sache und mit einer Meldeklage die nicht nur auf ihn nicht zutrifft sondern selbst auch unge-

---

1) Furcht vor gerichtlichen Anfechtungen.
2) Lücke im Original.
3) Es wird ἀλλὰ τὰ τῶν ἐργαζομένων heißen müssen.

ſetzlich erhoben iſt und überdieß von dem Ankläger ſelbſt gewiſſermaßen beſeitigt. (38.) Denn Polyeuktos hat in ſeiner Meldeklage ihn bezichtigt daß er nicht das Beſte für das Volk der Athener rede weil er Geld bekomme und Geſchenke von den Widerſachern des Volkes der Athener. Wenn er nun die Beſchuldigung erhoben hätte, es gebe außerhalb der Stadt gewiſſe Leute von welchen Euxenippos die Geſchenke bekommen habe daß er zu ihnen halte, ſo hätte er ſagen können: da es nun einmal nicht möglich iſt jene zur Strafe zu ziehen, ſo muß man diejenigen büßen laſſen die hierorts ihnen zu Dienſten ſind. Nun aber behauptet er es ſeien Athener von denen er die Geſchenke bekommen habe. Wie kommt es nun daß du die Widerſacher des Volkes, die du doch in der Stadt haſt, nicht zur Strafe ziehſt, ſondern den Euxenippos behelligſt?

(39.) Nur noch wenige Worte will ich ſprechen über die Abſtimmung die ihr vorzunehmen im Begriffe ſeid, und dann abtreten. Wenn es an die Abſtimmung geht, ihr Herren Geſchworene, dann laſſet euch durch den Schreiber die Meldeklage vorleſen, ſowie das Geſetz über Meldeklagen und den Heliaſten-Eid; was wir Alle geſprochen, das laſſet nur bei Seite, unterſuchet (die Sache nach der Meldeklage und den Geſetzen, und ſtimmet dann ſo wie es euch dem Rechte und eurem Schwure gemäß erſcheint.

(40.) Ich nun habe dir, Euxenippos, Beiſtand geleiſtet ſo gut ich immer konnte. Uebrig iſt noch daß du die Geſchworenen bitteſt, deine Freunde herbeirufeſt und die Kinder auftreten laſſeſt.

II. Rede im Namen des Lykophron.

Einleitung.

Von dieser Rede ist nur etwa ein Drittel oder Viertel erhalten, nicht so viel daß wir den Gegenstand derselben mit Genauigkeit und Sicherheit bestimmen könnten. Einige weitere Aufschlüsse jedoch enthält das was wir aus den Reden des Anklägers in dieser Sache wissen[1]). Dieß war der berühmte Redner und Staatsmann Lykurgos, der Verfasser der Rede gegen Leokrates. Er hatte gegen Lykophron zwei Reden gehalten, und zwar, wie unsere Rede bestätigt, in der Klagform der Eisangelie (Meldeklage); die zweite bezog sich wohl nach attischer Sitte auf den zweiten Theil des Processes, die Ausmessung der Strafe für den bereits Schuldigerklärten. Der Beklagte war der beschimpfenden Mißhandlung (ὕβρις) von Sklaven oder Freien und des Ehebruchs bezichtigt und sein ganzes Leben als eine staatsgefährliche Einführung neuer (verdorbener) Sitten hingestellt und dadurch die gewählte Form der Eisangelie gerechtfertigt worden.

---

[1]) Vgl. die Zürcher Sammlung der Oratores attici II. p. 267—269 nebst Böhnecke, Demosthenes ꝛc. I. S. 53—83.

Was den Beklagten, Lykophron, betrifft, so ersehen wir aus unserer Rede daß er ein wohlhabender attischer Bürger war welcher eine leidenschaftliche Vorliebe für Pferde besaß (§. 14), zu den Rittern zählte und auch wiederholt zu höheren Stellen in der Reiterei gewählt worden war und auf Lemnos als Hipparch längere Zeit gedient hatte (§. 15). Neben der für Pferde scheint Lykophron aber auch die andere „noble Passion" für die Weiber besessen zu haben. Darauf deutet der erwähnte Gegenstand der Anklage des Lykurgos; und wäre der §. 2 ff. erzählte Fall so einzeln gestanden wie §. 16 behauptet wird, so wäre es sicherlich einem Manne wie Lykurgos, bei aller seiner Sittenstrenge, nicht eingefallen den Lykophron mit dieser schweren Klageform und als staatsgefährlich zu verfolgen [1]). Wir werden vielmehr in der Ausführlichkeit womit jener eine Fall, eines sträflichen Einverständnisses mit einer Wittwe auch nach deren Wiederverheiratung, behandelt wird eine List des Verfassers der Rede zu erkennen haben, der so verfährt weil dieser Fall besonders wenig gravierend war und Vieles zu seiner Widerlegung zu sagen gestattete; dafür wird derselbe dann über andere, bedenklichere, „wegen der Kürze der Zeit" um so rascher hinweggegangen sein. Jedenfalls war die Sache des Angeklagten keine sehr gute, und es ist sehr glaublich daß auch in diesem Falle Lykurgos gesiegt haben wird, doch so daß der Angeklagte wohl verhältnißmäßig glimpflich, mit einer Geldstrafe, weggekommen sein mag [2]).

Böhnecke [3]) hat neuestens für die früher von ihm ausgesprochene Vermutung daß unser Lykophron der ehemalige Tyrann von

---

[1]) Vgl. Böhnecke, S. 71.
[2]) Böhnecke a. a. O. S. 51. 52 f.
[3]) A. a. O. S. 1—41. 159—189.

Pherä gewesen sei den Beweis angetreten. Seine Argumentation ist, ins Kurze zusammengefaßt und auf den ihr zukommenden Grad von logischer Wahrscheinlichkeit zurückgeführt, folgende. Der Lykophron welchen Lykurgos angeklagt, Hypereides vertheidigt hat, kann ein Ausländer gewesen sein; denn in der damaligen Zeit, wo die attischen Bürger sich immer lieber dem Kriegsdienst entzogen, wurden häufig fremde Offiziere zu Bürgern gemacht und mit Commando's betraut (S. 13. 175 f.). Er ist sogar wahrscheinlich ein Ausländer und bloser Ehrenbürger gewesen, da er, aus dem sonst unerklärlichen Schweigen der Rede zu schließen, trotz seines Reichthums keine Leiturgien geleistet zu haben scheint (S. 12 f. 160 f.); auch spricht dafür die Verflechtung der Hyakinthostöchter in die Rede des Lykurgos (S. 62 f.), sowie in der des Hypereides der auffallende Ausdruck (S. 161 f.) *μεθ' ὑμῶν διατρίβων ἐν τῇ πόλει* (§. 14) und die eigenthümliche Art (*πολίτης ὑμέτερος*) und Betonung womit am Schlusse die Eigenschaft des Angeklagten als athenischer Bürger hervorgehoben wird (S. 163—165), endlich die späte Beförderung des eifrigen Reiters zum Hipparchen (S. 159)[1]. Nun wissen wir aus Aristoteles Reht. III, 9[2] daß Lykophron und sein Bruder Peitholaos, nachdem ihrer Tyrannis zu Pherä ein Ende gemacht war, nach Athen gekommen und dort einmal vor einem Schwurgerichtshof als Angeklagte gestanden sind (S. 13 f. vgl. S. 40); von Peitholaos ist überdieß ausdrücklich

---

1) Die lange Bekleidung der Hipparchenwürde beweist nach Böhnecke's eigener Ausführung (S. 160) nichts für die ausländische Geburt des Lykophron.

2) *Καὶ ὃ εἰς Πειθόλαόν τις εἶπε καὶ Λυκόφρονα ἐν δικαστηρίῳ· οὗτοι δ' ὑμᾶς οἶκοι μὲν ὄντες ἐπώλουν ἐλθόντες δ' ὡς ὑμᾶς ἐώνηνται.*

bezeugt[1]), daß er das attiſche Bürgerrecht erhalten hatte, und darum von Lykophron, nach jener Zuſammenſtellung bei Ariſtoteles, das Gleiche mindeſtens ſehr wahrſcheinlich (S. 34). Für die hiedurch ſehr nahe gelegte Identität des Clienten von Hypereides mit dem Bruder von Peitholaos fällt dann vollends ins Gewicht die Stelle des Demoſth. Phil. I. p. 47, wo der nach Lemnos weggeſchickte Hipparch deutlich, im Gegenſatze zu dem nichtbürgerlichen Makedonier Menelaos, als ein von den Athenern gewählter, aber nicht von Hauſe aus zu ihnen gehöriger Mann bezeichnet wird[2]), ſomit nur unſer Lykophron gemeint ſein kann (S. 174—176), zumal da auch die Zeit der Sendung des Lykophron nach Lemnos und der Abhaltung der demoſtheniſchen Rede zuſammentrifft (Ol. 107, 4) und jene Sendung eben auf den Vorſchlag des Demoſthenes erfolgte (S. 178—183).

Das Gewicht dieſer Gründe iſt nicht zu verkennen; doch iſt es unter der Vorausſetzung der theſſaliſchen Abſtammung und früheren hohen Stellung des Angeklagten räthſelhaft wie Hypereides beſonders im Epilog es unterlaſſen haben ſollte die in jenem Umſtand liegende reiche Quelle von Entſchuldigungs- und Milderungs-Gründen für das unregelmäßige Weſen ſeines Clienten auszubeuten und namentlich den für die Eitelkeit der Geſchworenen ſo anſprechenden Gedanken geltend zu machen, daß der Angeklagte eben nicht wie ſie die Cultur ſchon mit der Muttermilch eingeſogen habe.

Als Zeit der Abfaſſung der Rede bezeichnet Böhnecke (S. 140), im Zuſammenhang mit ſeiner übrigen Beweisführung und mit

1) Pſ. Demoſthenes c. Neaer. p. 1376.

2) *εἰς μὲν Λῆμνον τὸν παρ' ἡμῶν ἵππαρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἱππαρχεῖν*; u. ſ. w.

Rücksicht auf die Art wie darin der im Jahr 326 gestorbene Diorippos erwähnt wird, Ol. 109, 2 oder 3 (etwa J. 342 v. Chr.).

Uebrigens sind die erhaltenen Ueberreste der Rede ein hübscher Beitrag theils zur Kenntniß der socialen Verhältnisse des damaligen Athen theils zur Charakteristik unseres Redners. Namentlich der Schluß derselben ist in seiner wohlberechneten Zwanglosigkeit und seiner anschaulichen Lebendigkeit ein kleines Meisterstück.

Die Uebersetzung welche Böhnecke a. a. O. S. 127—131 gibt, sowie der Commentar desselben S. 131—158, sind nachträglich verglichen worden, erstere ohne viel Nutzen.

A. Aus dem ersten Theile der Rede [1]).

1. (Wie ihr der Gegenpartei gestattet habt nach Belieben) bei der Anklage zu verfahren, so lasset auch mich so wie ich es mir vorgenommen habe und wie ich überhaupt im Stande bin meine Vertheidigung führen; und Keiner möge mir während ich rede dazwischentreten: „wozu sagst du uns das?“ Auch füget nicht der Anklage aus euch selbst etwas zu, sondern vielmehr der Vertheidigung.

---

2. (Denn es ist wahrlich nicht so daß) das Gesetz Jedem der Lust hat gestattet sich an der Anklage gegen die Belangten zu be-

---

1) Aus den im Jahr 1847 von Harris gefundenen Blättern, die von dem Papyrus abgerissen waren welchen im Jahre darauf J. Arden fand.

theiligen [1]), an der Vertheidigung aber nicht zuläßt. Damit ich aber nicht vor der Verhandlung viele Worte verschwende will ich mich unmittelbar zur Vertheidigung wenden, nachdem ich zu den Göttern gefleht daß sie mir beistehen und aus der gegenwärtigen Gefahr mich erretten, an euch aber, ihr Herren Geschworene, nur die Bitte zuvor gerichtet habe . . . . .

---

3. (Wenn es sich so verhielt wie die Anklage behauptet, so war es nicht in der Ordnung daß) die nächsten Anverwandten den Euphemos [2]) abführten, sondern sie mußten ihn lassen. Nun aber da sie jenes thaten haben sie selber thatsächliches Zeugniß dafür abgelegt, daß die Beschuldigung gegen mich unbegründet ist. Und außerdem, ist es nicht ungereimt daß, wenn dem Kinde etwas zugestoßen wäre [3]) entweder bei seiner Geburt oder auch nachher, sie sich auf dieses Testament gestützt hätten, worin . . . . [4])

---

1) Vgl. für Euxenippos 12.

2) Der Name kommt unten (11, S. 44) wieder vor und macht wahrscheinlich daß das Bruchstück zu der vorliegenden Rede gehört, während man sonst glauben sollte es sei einer Rede in Erbschaftssachen entnommen. Sein Sinn und seine Beziehung aber ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Vermutungen bei Böckh, Haller A. L. Z. 1848. II. Nr. 227 = Böhnecke, Demosthenes I. S. 118 ff.

3) D. h wenn es gestorben wäre.

4) „Nun aber, da es am Leben geblieben, sie das Testament nicht wollen gelten lassen." So ungefähr wird das Weitere gelautet haben. Wie es scheint waren die Betreffenden substituiert für den Fall daß das in Aussicht stehende Kind nicht lebendig zur Welt käme oder stürbe. Vgl. Böhnecke a. a. O. S. 79 f.

B.* Schluß der Rede [1]).

1. . . . und hatte des Ariston Sklaven [2]) in seinem Geschäfte; und dieß hat er selbst euch bezeugt vor dem Gerichtshof, als sie [3]) den Handel mit Archestratides hatten. Folgender Art ist nämlich das Treiben dieses Ariston hier [4]). Er selbst läuft herum und bedroht alle Leute [5]) mit Vorladung, und Jeden der ihm nicht Geld gibt zieht er (wirklich) vor Gericht und verklagt ihn; wer aber gutwillig zahlt, den läßt er unbehelligt; das Geld aber gibt er dem Theomnestos. Dieser nimmt es und kauft (dafür) Sklaven und reicht wie für die Räuber [6]) Verköstigung und gibt diesem für

1) Aus dem im Jahr 1848 von J. Arden gefundenen Papyrus.
2) Nach dem Folgenden Sklaven welche Theomnestos mit dem durch Ariston erpreßten Gelde gekauft hatte und die daher wohl eigentlich dessen Eigenthum waren und an Theomnestos nur vermiethet (für seine Fabrik) gegen einen unten angegebenen Zins.
3) Ariston und Theomnestos.
4) Derselbe war ohne Zweifel im vorliegenden Proceß als Zeuge gegen Lykophron aufgetreten.
5) Alle von denen er erfahren hat daß sie sich irgend etwas haben zu Schulden kommen lassen, s. Böhnecke, Demosthenes I. S. 132.
6) Wie sich Theomnestos Wegelagerer besoldet welche Leute für ihn wegfangen um seine Sklavenzahl zu erhöhen, so läßt er sich auch durch Ariston (indirect) Arbeiter für seine Fabrik verschaffen. Böhnecke a. a. O. S. 135 erklärt: „gibt gleichsam (so zu sagen) den Räubern ihren Unterhalt. Das Geld wofür Sklaven gekauft wurden war erpreßt, gleichsam geraubt, und Theomnestos begünstigte solche Erpressungen, indem er dem Eigenthümer jener mit erpreßtem Gelde gekauften Sklaven täglich für jeden einen Obolos gibt und so gleichsam Räubern ihren Unterhalt gewährt."

jeden Sklaven täglich einen Obolos, damit er seine Sykophantenthätigkeit in alle Ewigkeit forttreiben kann.

(2.) Es ist aber der Mühe werth, ihr Herren Geschworene, die Sache schon von da an zu untersuchen wo sie vor dem Volke gleich zum ersten Mal Beschuldigungen erhoben haben. Meine Angehörigen haben nämlich an mich geschrieben und mir die Meldeklage mitgetheilt, so wie die Beschuldigungen die bei Abgabe der Meldeklage gegen mich erhoben wurden, worin es hieß, Lykurgos behaupte, unter Berufung auf die Angehörigen von denen er es gehört habe, ich sei mitgezogen als Charippos seine Gattin heimführte und habe diese aufgefordert sie solle sich dem Charippos nicht (ehlich) nähern, sondern sich aufsparen. (3.) Ich aber muß das was ich damals wie ich (zurück) kam zu meinen Bekannten und Angehörigen sagte auch jetzt euch gegenüber erklären, daß ich, wenn dieß wirklich wahr ist, zugebe auch alles Andere gethan zu haben was in der Meldeklage verzeichnet ist. Daß es aber unbegründet sei ist leicht von Jedermann zu ersehen. Denn wer ist mit den Verhältnissen in der Stadt so unbekannt daß er dergleichen Erzählungen glauben könnte? Es versteht sich ja von selbst, ihr Herren Geschworene, daß zuerst ein Maulthiertreiber und ein Zugführer mit dem Gespanne gieng auf dem die Braut fuhr, sodann Kinder die das Geleite gaben mitzogen und Dioxippos[1]); denn auch dieser zog mit, weil sie als Wittwe sich vermählte. (4.) Und da sollte

1) Der Bruder der betreffenden Frau, der als solcher nach dem Tode ihres Gatten ihr Kriegsvogt (Kyrios) geworden war. Dieser Dioxippos wurde später ein berühmter Pankratiast, der bei Alexander dem Großen in hoher Gunst stand, sie aber verscherzte als er einen makedonischen Hopliten im Zweikampf gar zu gründlich besiegte, und in Ungnade starb (J. 326 v. Chr.). Vgl. Böhnecke I. S. 139—144.

ich so von Sinnen gewesen sein, daß während neben so vielen andern Menschen Diozippos mit im Zuge war und sein Turnkamerad Euphraios, die unter den Hellenen anerkanntermaßen die Stärksten sind, ich mich nicht geschämt hätte vor Aller Ohren solche Worte an eine freigeborene Frau zu richten und nicht gefürchtet hätte ich möchte augenblicklich zu Tode gewürgt werden! Denn wer hätte es ertragen in Bezug auf seine eigene Schwester dergleichen anzuhören wie nach der Behauptung von diesen da ich gesprochen haben soll, und hätte den der (so) sprach nicht getödtet? (5.) Und die Hauptsache, wie ich ja [1]) schon kurz vorhin euch bemerkt habe: ist denn Charippos, wie es scheint, so stumpfsinnig geworden daß er, obwohl ihm die Frau, wie man behauptet, schon früher es vorausgesagt hatte daß sie mir ein eidliches Versprechen gegeben habe, und dann abermals es mit anhörte wie ich sie aufforderte den von ihr geleisteten Schwüren treu zu bleiben, dennoch sie zur Frau nahm? Und glaubt ihr daß dergleichen der rasende Herakles gethan hätte oder Margites [2]), der größte aller Einfaltspinsel [3])?

(6.) Aber ich denke, ihr Herren Geschworene, bei den gerichtlichen Kämpfen haben die Ankläger viele Vortheile voraus vor den Beklagten. Denn jene können, weil die Verhandlung für sie ohne Gefahr ist [4]), in aller Bequemlichkeit behaupten was sie

1) ἅπερ πρός u. s. w. weil die Lücke in der Handschrift zu groß ist als daß sie durch drei Buchstaben (ρος) vollständig ausfüllt wäre.

2) Eine volksmäßige Figur bei den Hellenen, ein umgekehrter Eulenspiegel, auch in die Literatur eingeführt.

3) Wenn selbst diese nicht so gehandelt hätten, wie viel weniger ein gesunder, vernünftiger Mann wie Charippos.

4) Nicht so ganz, s. K. F. Hermann, griech. Staatsalterth. 143, 13 ff. Am meisten noch bei der Form der Meldeklage, s. unten §. 10 und Hermann a. a. O. 133, 7 ff.

wollen und Lügen aushecken; dagegen die Angeklagten vergessen in ihrer Angst Vieles zu sagen auch von demjenigen was sie selber gethan haben. (7.) Sodann pflegen jene, wann sie zuerst das Wort bekommen haben, nicht blos die Gründe die sie in Betreff der Sache wissen vorzutragen, sondern sie schmieden unwahre Schmähungen gegen die Angeklagten und bringen sie dadurch von ihrer Vertheidigung ab, so daß ihnen von dem Beiden Eines begegnet: entweder sie vertheidigen sich gegen die nicht zur Sache gehörigen Verleumdungen und kommen dann hinsichtlich ihrer Vertheidigung über die Sache in Nachtheil, oder sie nehmen auf die vorher vorgebrachten Beschuldigungen keine Rücksicht und lassen dann in den Geschworenen die Meinung zurück daß das Gesagte wahr sei[1]). (8.) Zu dem hin verleumden sie im Voraus diejenigen welche den Beklagten helfen wollen und werfen dem Belangten selbst seine Vertheidigung durch einander; wie z. B. auch dieser da selbst es zu machen versucht hat in seiner Anklage (indem er meine nächsten Angehörigen hindern wollte an meiner Vertheidigung sich zu betheiligen). Ist es denn (ungehörig) daß den Belangten ihre Angehörigen und Freunde Hülfe leisten? oder ist unter den Einrichtungen hier in der Stadt eine volksthümlicher[2]) als die daß die der Rede Mächtigen denjenigen ihrer Mitbürger die es nicht sind in Gefahren Beistand leisten? (9.) Du aber hast dich nicht begnügt über die Beistände deine Bemerkungen zu machen, sondern bestimmst auch noch die Ordnung meiner Vertheidigung und schreibst den Geschworenen (die Punkte) vor worüber sie (etwas) anhören sollen und mich zur Rechtfertigung auffordern und worüber sie (mich) nicht sprechen lassen sollen[3]). Und wie

1) Vgl. die ganz ähnliche Ausführung für Euxenippos 30.
2) Derselbe Gedanke für Euxenippos 9.
3) Ebenso für Euxenippos 8.

könnte das in der Ordnung sein daß du ganz nach deinem Belieben die Anklage einrichten durftest, während du aber vorausweißt was ich für Gründe vorzubringen habe gegen die von dir aufgestellten Unwahrheiten mir die Vertheidigung abzuschneiden suchst? (10.) Und mich beschuldigst du in der Meldeklage daß ich die (demokratische) Verfassung umstürze indem ich die Gesetze übertrete, du selbst aber hast, über alle Gesetze dich hinwegsetzend, eine Meldeklage eingereicht über Dinge wofür nach den Gesetzen Schriftklagen bei den Thesmotheten bestimmt sind, damit du fürs Erste in den gerichtlichen Kampf ohne Gefahr eintreten könntest[1]), sodann es dir möglich werde statt einer Meldeklage rührende Phrasen vorzubringen, wie du jetzt ja gethan hast, indem du mich beschuldigst ich habe bewirken wollen daß jene Frau unvermählt ihre besten Jahre im Hause verbringe, während es doch nicht sich gehöre Bürgerinnen den Gesetzen zuwider an der Verheiratung zu hindern[2]). (11.) Nun weißt du aber keine zweite Frau in der Stadt zu nennen bei welcher ich an dergleichen Schuld wäre; und was die betrifft auf welche sich deine gegenwärtige Anklage bezieht, meintest du es ge-

1) Bei Meldeklagen war es dem freien Ermessen des Schwurgerichts überlassen ob der unterlegene Ankläger in eine Strafe zu verfällen sei und in welche. Im vorliegenden Falle war es bei dem großen persönlichen Ansehen welches der Ankläger Lykurgos genoß allerdings wahrscheinlich daß er im Falle des Unterliegens, in Anerkennung seiner guten Absicht, unbestraft bleiben würde; Hypereides aber stellt es, im Interesse seines Clienten übertreibend, als ganz gewiß dar. Uebrigens scheint in späterer Zeit, in Folge des Mißbrauchs der mit der Form der Meldeklagen getrieben wurde, auch für den Ankläger dieser Art wenn auch nicht die Atimie so doch die Geldstrafe von 1000 Drachmen angedroht worden zu sein, s. Pollux VIII, 53.

2) Die Ausfüllung der lückenhaften Stelle schließt sich am meisten an Kayſers Vorschlag an.

höre sich daß sie dem Charippos, der doch ein Bürger ist, zur Frau gegeben werde, oder daß sie unvermählt ihre besten Jahre im Hause verbringe[1]), sie die doch alsbald (wieder) vermählt wurde, wobei Euphemos[2]) ihr ein Talent Silber mitgab, offenbar nicht wegen ihrer Schlechtigkeit, sondern ihres wackeren Verhaltens[3]).

(12.) Dieser nun also, ihr Herren Geschworene, darf sagen was ihm beliebt und Lügen schmieden; ihr aber, meine ich, solltet nicht nach den Verleumdungen des Anklägers über mich richten, sondern nach dem ganzen Leben das ich geführt habe, wenn ihr es geprüft habt. Denn euch kann es bei eurer Menge von keinem Menschen in der Stadt verborgen bleiben ob er schlecht ist oder wacker; sondern die Vergangenheit ist bei Jedem das gründlichste Zeugniß über sein Wesen[4]), zumal wenn es sich um solche Anschuldigungen handelt wie die vorliegende ist. (13.) Alle solche Vergehungen nämlich die man in jedem Lebensalter des Menschen begehen kann — diese muß man nach der Sache selbst beurteilen für welche etwa Jemand eine Leidenschaft hat[5]); dagegen Ehebruch zu

1) Sophistische Verdrehung, als ob der Ankläger darüber im Zweifel wäre. Im Bewußtsein der Geringhaltigkeit des Arguments gleitet der Redner leicht darüber weg.
2) Wohl ein reicher Verwandter der Braut. Vgl. S. 38, A. 2.
3) Böhnecke: Offenbar nicht in schlechter Absicht, sondern aus Gutwilligkeit.
4) Sieht nach einer euripideischen oder menandrischen Reminiscenz aus, etwa folgender Art: *ὁ χρόνος ἑκάστῳ μάρτυς ἀκριβέστατος.*
5) Nach der Ausfüllung von Kayser und der Erklärung von Caesar, wiewohl ohne von ihrer Richtigkeit ganz überzeugt zu sein. Der Gegensatz ist offenbar der: sonstige Vergehen muß man aus sich selbst, den jedesmaligen Verdachtsgründen, dem Verhalten des Angeklagten in der Gegenwart, beurteilen, an-

treiben kann man nicht erst mit fünfzig Jahren anfangen, sondern entweder ist einer schon längst lüderlich — und das mögen diese da (von mir) beweisen — oder ist es wahrscheinlich daß der Vorwurf grundlos ist[1]). (14.) Ich nun, ihr Herren Geschworene, habe die ganze Zeit ununterbrochen unter euch in der Stadt mich aufgehalten, ohne jemals irgend welchen schlimmen Vorwurf mir zuzuziehen oder gegen irgend Jemand von meinen Mitbürgern eine Beschwerde zu erheben; ebensowenig bin ich je mit einem Processe verfolgt worden oder habe einen Anderen belangt; vielmehr hab' ich die ganze Zeit über fortwährend meinen Stolz darein gesetzt Rosse zu halten nach Kräften und (noch) über mein Vermögen[2]); und ich bin bekränzt worden „Mannhaftigkeits halber" sowohl von allen Reitern als auch meinen Mitbefehlshabern. (15.) Denn ihr[3]), ihr Herren Geschworene, habt mich zuerst zum Phylarchen[4]) gewählt, sodann für Lemnos[5]) zum Hipparchen, und ich befehligte

---

gebliche Vergehen der Unzucht aber aus der bisher bewiesenen Haltung des Betreffenden in diesem Punkte, seiner Vergangenheit.

1) Ueber dieses Argument vgl. Böhnecke a. a. O. S. 156 f.

2) Diese Art der Geldverschwendung hatte wegen der Agonen etwas Populäres; vgl. meine Anmerkung zu Aristophanes Wolken V. 15.

3) Vgl. unten S. 56, A. 3.

4) Unterbefehlshaber der Reiterei, die nächsten im Commando nach den (zwei) Hipparchen, zehn an der Zahl und nach den (zehn) Phylen gewählt; daher ihr Name.

5) Wohl ums Jahr 355 v. Chr. (so A. Schäfer; Böhnecke Ol. 107, 4—108, 2 = 349—347), wo Philipp von Makedonien auf den (den Athenern unterworfenen) Inseln Lemnos und Imbros Landungen ausgeführt und dortige Einwohner, athenische Bürger, als Gefangene fortgeschleppt hatte. Vgl. A. Schäfer, Demosthenes II. S. 26 f. A. 4. Böhnecke a. a. O.

daſelbſt zwei Jahre hindurch, was noch niemals bei einem Hipparchen vorgekommen iſt[1]), und blieb überdieß daſelbſt noch das dritte Jahr, weil ich von Leuten welche unſere Mitbürger ſind[2]) den Sold für die Reiter nicht Kopfüber eintreiben wollte, während ſie (ſelbſt) in bedrängter Lage waren. (16.) Und während dieſer Zeit hat dort kein Menſch eine Beſchwerde wider mich erhoben, weder in perſönlichen Angelegenheiten noch amtlich, wohl aber bin ich mit drei Kränzen beehrt worden von dem Volke in Hephaeſtia und mit weiteren von dem in Myrina[3]), Thatſachen die doch für die gegenwärtige Verhandlung euch Beweiſe ſind iſt daß die Vorwürfe gegen mich keinen Grund haben; denn es iſt nicht möglich daß wer zu Athen ſchlecht auf Lemnos ehrenhaft iſt, und ihr habt mich nicht für einen ſolchen Mann angeſehen als ihr mich dorthin ſchicktet und zwei Städte von euren eigenen mir anvertrautet.

(17.) Was nun alſo ich zu meiner Vertheidigung zu ſagen weiß, ihr Herren Geſchworene, das habt ihr ſo ziemlich alles vernommen; da nun aber bekanntlich der Ankläger, obwohl er im

---

S. 171 ff. Gegen ſolche raſche Landungen und Ueberfälle ſcheinen einige Abtheilungen Reiterei auf der Inſel einquartiert worden zu ſein.

1) Vgl. Böhnecke, Demoſthenes I. S. 160.

2) Den atttiſchen Anſiedlern auf Lemnos, welche zu den Koſten ihrer Beſchützung wohl ſelbſt auch beizutragen hatten. Uebrigens ſteht dieſe Motivierung einer Vertuſchung des wahren Grundes ähnlich. Es wird das dritte Jahr doch nicht ohne Mannſchaft auf Lemnos geblieben ſein (denn dann wäre es einfacher geweſen ſich das Geld nach Athen nachſchicken zu laſſen); blieb aber auch dieſe, ſo wird ſie auch in dieſem dritten Jahre Sold in Anſpruch genommen haben.

3) Städte auf Lemnos, H. an der Nordweſtſpitze, M. auf der Weſtſeite der Inſel.

Reden nicht unerfahren, vielmehr oft aufzutreten gewohnt ist, Beistände aufgerufen hat um ihm dazu behülflich zu sein einen seiner Mitbürger wider alles Recht zu Grunde zu richten, so bitte auch ich euch und beschwöre euch zu befehlen daß auch ich die aufrufe welche bereit sind in einem so schweren Falle zu meinen Gunsten zu sprechen, und es mit Wohlwollen anzuhören wenn einer meiner Angehörigen oder Freunde mir Hülfe zu leisten weiß, der ich euer Mitbürger bin und überdieß ein Laie und nicht gewohnt zu sprechen, und in einer Verhandlung und Gefahr begriffen wo es sich nicht blos um den Tod handelt — denn das ist das Kleinste in den Augen Solcher die ein richtiges Urteil haben —, sondern über die Ausweisung und darüber daß man nach dem Tode nicht einmal in der Heimat ein Grab finde. Falls ihr nun es haben wollt, ihr Herren Geschworene, so will ich einen zu meinem Beistand aufrufen. — Sei so gut und komm' herauf, Theophilos, und sage zu meinen Gunsten was du weißt; die Geschworenen wollen es haben.

III. Rede gegen Demosthenes in Sachen des harpalischen Geldes.

Einleitung [1]).

Im Jahr 324 v. Chr. wurde Athen durch die harpalischen Wirren in seinem Innersten zerrüttet. Harpalos, Sohn des Machatas, war ein vornehmer Makedonier der als Jugendfreund Alexanders sich dessen besonderen Vertrauens zu erfreuen hatte. Des Königs Vertrauen war so groß daß er ihn, obwohl er als sein Schatzmeister durchgegangen war und in Megaris (vom Winter 333 bis gegen den Sommer 331) sich aufgehalten hatte, doch von dort zu sich berief, ihn abermals zu seinem Schatzmeister und Obereinnehmer für alle neueroberten Länder machte und ihm als solchem namentlich auch die kolossalen zu Ekbatana erbeuteten Schätze überwies. Harpalos aber theilte die allgemeine Ansicht, Alexander werde aus Indien niemals zurückkommen, und lebte zu Babylon in Saus und Braus — auf Kosten des königlichen Schatzes. In sein tolles Treiben fiel die Nachricht von Alexanders Rückkehr wie ein Blitzstrahl. Augenblicklich (Winter 325 auf 324) machte er sich auf

1) Vgl. Sauppe im Philologus III. S. 649—655. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 277—317.

die Flucht, mit 5000 Talenten die er aus dem königlichen Schatze stahl und einer Schaar von 6000 Söldnern. In Vorderasien brachte er überdieß 30 Schiffe auf. Damit fuhr er nach Sunion, in der festen Zuversicht zu Athen Aufnahme zu finden, da er sich früher durch reiche Getreidespenden das attische Bürgerrecht erworben und von Megara her dort viele Verbindungen hatte. Auch durfte er auf den Haß gegen Alexander und auf sein Geld als mächtigste Fürsprecher rechnen. Aber Demosthenes war so ehrenhaft, besonnen und weitsichtig wegen eines Diebes Athen nicht in Krieg mit Alexander verwickeln zu wollen. Auf seinen Antrag wurde dem Strategen Philokles, der den Kriegshafen unter sich hatte, das förmliche Versprechen abgenommen dem Harpalos und seinen Schiffen die Einfahrt verwehren zu wollen. So fuhr denn Harpalos nach Taenaron, quartierte seine Söldner dort ein, und begab sich allein, mit einem Theile des gestohlenen Geldes, abermals nach Athen. Jetzt, wo er ohne Bewaffnete kam, hinderte Philokles seine Einfahrt nicht, angeblich weil er von Harpalos bestochen war. Harpalos stellte sich unter den Schutz der Bürgerschaft, stellte ihr sein Geld, seine Söldner und Schiffe zur Verfügung, und wird wohl auch von der Lage der Dinge in Asien eine Schilderung gemacht haben als harrten die dortigen Satrapen nur auf ein Signal zum Abfall von Alexander. Mancher heißblütige Feind der Makedonier schluckte den Köder, insbesondere auch Hypereides; Andere schnappten einfach nach dem Gelde des Harpalos, mit dem dieser auch hier um sich warf. So hatte er schon einen starken Anhang als von zwei Seiten her seine Auslieferung verlangt wurde, einerseits schriftlich von Antipater und Olympias, andererseits von Alexander durch Philoxenos. Wie es scheint hatte aber der Letztere keine ausdrückliche Vollmacht

von Alexander, auch mochte es dem Selbständigkeitsgefühl des Demosthenes widerstreben den Makedonern gleich auf den ersten Anlauf zu Willen zu sein; vielleicht auch schien ihm der Anhang des Harpalos schon so stark daß er schwächeren Antrieben als dem persönlichen directen Verlangen Alexanders selbst nicht weichen würde. Genug, Demosthenes schlug einen Mittelweg ein: er beantragte den Harpalos weder in Schutz zu nehmen noch auszuliefern, sondern ihn in festen Gewahrsam zu bringen und seine Schätze auf der Burg zu deponieren bis Alexander selbst einen Bevollmächtigten zur Uebernahme des Harpalos und des von ihm Gestohlenen nach Athen sende. Der Antrag wurde angenommen. Auf Befragen bezeichnete Harpalos als die ganze Summe die er nach Athen gebracht habe 700 Talente. Davon fand sich nur etwa noch die Hälfte vor und wurde auf die Burg gebracht. Da aber auch die fehlende Hälfte wieder herbei mußte um eventuell ausgeliefert werden zu können, so beantragte Demosthenes die Anberaumung einer Frist innerhalb deren das von Harpalos empfangene Geld straflos zurückgegeben werden könne und bedrohte die Nichtablieferndn durch Anordnung einer criminellen Untersuchung durch den Areopag. Wenn Demosthenes es unterließ von dem Betrage der zurückgelieferten Gelder dem Volke alsbald Mittheilung zu machen, so geschah es wohl theils weil wenig abgeliefert wurde theils um den Ablieferern die Beschämung einer Veröffentlichung ihrer Namen zu ersparen. Wie aber diese Maßregeln im Gange waren entwich Harpalos aus seinem Gewahrsam und begab sich wieder nach Taenaron zu seinen Söldnern, deren einer ihn bald darauf zu Kreta erschlug und sich des Rests seiner Schätze bemächtigte. Seine Entweichung wurde sicherlich durch seinen Anhang in Athen bewirkt und unterstützt; aber auch von Demosthenes ist es glaublich daß er der unangenehmen Alternative — Auslieferung oder

Krieg für einen Dieb — sich sehr gern überhoben sah und deßhalb zu seiner Bewachung nicht das äußerste Maß von Strenge aufbot.

Inzwischen aber setzte Alexander den Hellenen immer offener seinen Fuß auf den Nacken. Bei der Festfeier zu Olympia (Ol. 114,1 = 324), zu welcher von Seiten Athens Demosthenes als Architheoros abgeordnet war, ließ er den gesammten Hellenen den Befehl verkünden, es solle jede Stadt ihre Verbannten wieder aufnehmen, Sonderbündnisse, wie die der Achaier und Arkader, aufgelöst und dem König die längst verlangten göttlichen Ehren erwiesen werden. Erstere Forderung griff aufs Tiefste in alle Verhältnisse der hellenischen Staaten ein: Demosthenes rieth dagegen den Weg der Bitte — durch eine Gesandtschaft nach Babylon — zu betreten, und zur Bewilligung derselben den Alexander dadurch günstig zu stimmen daß man gegen die von ihm verlangten göttlichen Ehren sich nicht länger sträube. Und so geschah es auch. Aber unterdessen fraß in Athen der Unsegen des gestohlenen Gutes noch weiter um sich. Die makedonische Partei benützte es um dem Volke Angst zu machen und es gegen seinen bisherigen Führer, den Demosthenes, einzunehmen; die Heißsporne der antimakedonischen waren ärgerlich daß die schöne Gelegenheit zu einem Erfolgversprechenden Kampfe gegen Alexander hinausgelassen worden sei und machten ihrerseits den Demosthenes für die Unbilden verantwortlich denen seitdem Hellas und Athen durch Alexander ausgesetzt gewesen sei und schrieen über Verrath. Beide Parteien vereinigten sich zum Sturze des Demosthenes. Sie benützten zu ihrer Anklage die mangelhafte Bewachung des Harpalos, die unterlassene Berichterstattung über den Betrag des übernommenen Geldes, das Fehlen von 20 Talenten an der Rechnung. Daß letztere Demosthenes zu einem Vorschuß an die Theorikencasse benützt zu haben erklärte — aus der sie demnach wieder hätten ersetzt werden müssen

— wurde zu einer neuen Waffe gegen ihn gemacht. Demosthenes suchte alle die Verdächtigungen dadurch niederzuschlagen daß er in der Bürgerschaft feierlich erklärte er habe an den harpalischen Geldern keinen Theil: der Areopag solle eine Untersuchung anstellen, und könne man ihn der Schuld überführen, so wolle er den Tod über sich ergehen lassen. Aber auch diese Erklärung, der deutlichste Beweis eines guten Gewissens, wurde zu seinem Sturze benützt. Nach mehrmonatlicher Zögerung, veranlaßt wohl durch die verschiedenartigsten Bearbeitungen der Mitglieder und das Sträuben ihrer Gewissen wider die offenbare Lüge, erstattete endlich (Ol.114,1 = 324—3) der Areopag seinen Bericht an die Bürgerschaft, worin ohne alle weitere Begründung die Namen der von Harpalos Bestochenen und der Betrag der Summen verzeichnet waren, woran Demosthenes mit jenen unglücklichen 20 Talenten [1]). Das Verfahren gegen die Bezichtigten wurde lediglich der Bürgerschaft anheimgegeben. Eine Beweisaufnahme wurde auch jetzt nicht nöthig befunden, Beweis genug daß der Proceß nur ein politischer Parteikampf war. Es wurden zehn Staatsanwälte bestellt, um die Anklage durchzuführen. Von sechsen kennen wir die Namen: es sind darunter zwei Fanatiker der antimakedonischen Partei, welche im folgenden Jahre durch Antipater umgebracht wurden, Hypereides und Himeräos; die vier andern waren feile Volksschmeichler, denen es sicherlich eine Lust war sich an Demosthenes zu rächen für die Verachtung die er ihnen bei jeder Gelegenheit

1) Ein anderes Verzeichniß der Bestochenen sandte später der Makedonier Philoxenos auf Grund der Aussagen des Kassenführers von Harpalos nach Athen; in diesem fehlte der Name des Demosthenes, obwohl Alexander diesen gewiß am liebsten verdächtigt hätte und obwohl Philoxenos auch persönlich ihm gram war.

bewiesen hatte. Seine Sache wurde zuerst vor dem Schwurgericht verhandelt, das aus 1500 Bürgern zusammengesetzt war. Die Entscheidung erfolgte einzig auf Grund der Anzeige des Areopag und der Parteireden. Eine von diesen hatten wir schon früher, die von Deinarchos für einen der zehn Ankläger verfaßte; nun kennen wir auch die des Hypereides zu einem guten Theile. Beide zusammen, und was wir von denen der Andern wissen, beweisen unwiderleglich daß sich für die Schuld des Demosthenes nichts, aber auch gar nichts Stichhaltiges beibringen ließ. Auch Hypereides weiß zum Beweise nichts vorzubringen als eben die Anzeige des Areopag und ganz vage innere Wahrscheinlichkeiten; der größte Theil der Begründung dreht sich fortwährend im Kreise, indem er, statt zu beweisen, einfach voraussetzt daß Demosthenes bestochen gewesen sei, unter dieser Voraussetzung sein ganzes Verfahren beleuchtet, und je fleißiger diese Voraussetzung wiederholt wird, um so besser sie bewiesen zu haben wähnt. Ein anderer Theil der Rede widerlegt sich selbst durch seine Maßlosigkeit und seinen inneren Widerspruch, wie wenn behauptet wird daß Demosthenes nicht blos von Harpalos sondern auch von Alexander bestochen gewesen sei; und die Verdächtigung der früheren politischen Wirksamkeit des Demosthenes fällt auf den Redner selbst zurück, der bis dahin mit jenem immer Hand in Hand gegangen war. Auf das damalige Athen wirft die Rede ein sehr trauriges Schlaglicht: sie zeigt welcher unergründliche sittliche Schmutz damals herrschte, wie man es nachgerade nahezu für unmöglich hielt daß ein Staatsmann ein ehrlicher Mann und von ehrenhaften Motiven geleitet sei, wie leicht man es nahm Andern ohne Beweis die schwersten Verdächtigungen ins Gesicht zu schleudern, als verstände sich das von selbst und hätte weiter nichts auf sich. Die Erfolge welche unter solchen Elementen und mit solchem Material Demo-

dieser Rede wie hoch Demosthenes an politischer Einsicht und an Charakter über Hypereides stand.[1]).

Bekanntlich gelang die Intrike: Demosthenes wurde für schuldig erklärt, mußte selbst ins Gefängniß, entfloh gleichfalls daraus und gieng in die Verbannung. Erst Alexanders Tod und der lamische Krieg bewirkte seine Zurückberufung und seine Wiederaussöhnung mit Hypereides.

Größere Bruchstücke aus der Rede.

1. (Aus der Besprechung des Antrages von Demosthenes: den Harpalos in Gewahrsam zu halten bis ein Bevollmächtigter von Alexander selbst komme) und das gesammte Geld auf die Akro-

---

daß beide Männer die sich hier gegenüberstehen ein langes Leben hindurch in trüber Zeit für die Ehre und Selbständigkeit ihres Vaterlandes vereinigt gekämpft hatten, so begreift man nicht wie so sophistische Wendungen, so weit hergeholte Anschuldigungen und Verdächtigungen dem Redner über die Lippen kommen konnten. Wir würden es erklärlich finden wenn nach langem Zusammenwirken die Erkenntniß daß der eine schlecht gehandelt und am Vaterland aus Eigennutz Verrath begangen habe den sittlich strengen Mann mit tiefem Unwillen, mit der Empörung eines edlen Sinns erfüllte und dieser Seelenzustand in schneidenden energischen Worten zum Vorschein käme. Davon finden wir nichts, sondern die Rede ist ... ein wohlgelungenes Stück gewandter Zungenfertigkeit, wo es weniger auf Wahrheit ankommt als darauf, durch geschickte Wendungen und Betrachtungen die gewünschte Ansicht und Stimmung bei den Richtern hervorzurufen."

[1]) A. Schäfer a. a. O. S. 311.

polis hinaufzuschaffen, was Harpalos nach Attika mitgebracht habe, gleich am folgenden Tage; Harpalos aber solle dann den Gesammtbetrag des Geldes angeben, — wie es scheint, nicht damit er den Betrag desselben erführe, sondern damit er wisse von welchen allen er das Honorar für sich einzutreiben habe[1]). Dann setzte er sich unten hin an die glatte Felswand[2]), wo er seinen Sitz zu haben pflegt), und ließ durch den Choreuten (N. N.) den Harpalos im Einzelnen befragen welches der Betrag des Geldes sein würde das auf die Akropolis werde gebracht werden. Er antwortete: 700 Talente.

2. (N. N.) hat in der Bürgerschaft zu euch[3]) gesagt daß, während 700 Talente hinaufgeschafft wurden und 700 (?) kostbare Geräthe, er der 20 Talente[4]) keine Erwähnung gethan habe .... Während du in der Volksversammlung erklärtest[5]) es seien 700 Talente, lässest du jetzt nach deiner Berechnung im Ganzen nur (400?) hinaufbringen.

3. (Demades hat von Harpalos 6000 Goldstateren) bekommen, du aber, der du durch den Volksbeschluß die Bewachung seiner Person herbeiführtest, und weder deren Fahrlässigkeit verbessertest, noch als sie zu Schanden gieng die Schuldigen vor Gericht zogest, hast vermut-

1) Verleumderische Ausdeutung des Antrags von Demosthenes.
2) Unmittelbar über den Sitzreihen. Das Theater zu Athen — das zugleich als Local für Volksversammlungen diente — war an einen Felsen angebaut.
3) Die Mitglieder der Ekklesie und die Geschworenen sind dieselben Personen, nur der Zahl nach verschieden. Vgl. für Euxenippos §. 4. 6. 7. für Lykrophon §. 15.
4) Welche Demosthenes angeblich von Harpalos erhalten haben sollte, in Wahrheit aber in der unten §. 3 angegebenen Weise verwendet hatte. Vgl. oben S. 50—52.
5) Auf die Angabe des Harpalos hin.

lich umsonst diese günstige Gelegenheit im Sacke gehabt; und den geringeren Rednern zwar hat Harpalos Gold entrichtet, denen die nur über Lärmen und Geschrei zu gebieten vermögen [1]), dagegen dich der du die ganze Verwaltung unter dir hattest soll er vergessen haben? Und wer findet das glaublich? So wenig aber, ihr Herren Geschworene, hat er sich aus der Sache gemacht, oder vielmehr, wenn man Alles offen herausſagen soll, aus euch und den Gesetzen, daß er zuerst glaubte zugeben zu müssen er habe das Geld bekommen, aber es verbraucht indem er es euch vorstreckte für die Theorikenkasse, und Knosion wie seine andern Freunde giengen herum und sagten, man werde durch die Anschuldigungen den Mann nöthigen Dinge an den Tag zu bringen die er überhaupt gar nicht sagen wolle, daß er dem Volke das Geld vorgestreckt habe für die laufenden Ausgaben [2]). Als dann aber diejenigen von euch welche das hörten noch viel unwilliger wurden über solche Aeußerungen gegen die große Masse von euch, daß es ihm nicht genüge blos sich so haben bestechen zu lassen (sondern er nun gar noch das Geld dazu benütze euch zu verunglimpfen und den Schein besonderer Verdienste um euch sich anzumaßen) ꝛc.

4. ... indem er vorwurfsvoll behauptet, dem Alexander zu Gefallen möchte der Rath [3]) ihn aus dem Wege räumen, — als ob ihr nicht alle wüßtet daß kein Mensch Jemanden aus dem Wege

1) Auf Demades paßte das jedenfalls nicht. Uebrigens bringt es das ganze Argument höchstens in einer sehr vagen Wahrscheinlichkeit daß Harpalos den Versuch machte den Demosthenes zu bestechen, entfernt aber nicht zu dem Beweise daß dieser sich bestechen ließ.

2) Es war dieß allerdings eine Unvorsichtigkeit von Seiten des Demosthenes, welche Athen in schwere Verlegenheit bringen konnte, ihn selbst aber mußte und auch gebracht hat.

3) Der Areopag; vgl. unten 5—7.

räumt den man erkaufen kann, sondern nur einen Solchen welchen man weder zu überreden noch zu bestechen vermag.

5. (Den Areopag beschuldigt er) er habe seine Anzeigen nicht dem Rechte gemäß abgefaßt. Das ist nicht der Fall, vielmehr wird sich zu allermeist herausstellen daß sie in der Sache höchst bürgerfreundlich verfahren sind. Denn die Schuldigen haben sie zur Anzeige gebracht, und zwar nicht freiwillig, sondern auf vielmaliges Andrängen des Volkes. Die Bestrafung der Schuldigen aber haben sie nicht als ihre Sache (angesehen).

6. [1]) Und du chikanirst den Rath, indem du Provocationen [2]) anwendest und bei der Provocation allemal fragest: Woher hast du das Geld bekommen? und wer hat es dir gegeben? und in welcher Weise? Am Ende wirst du vielleicht auch noch fragen: Wozu hast du das Geld verwendet? als hätte der Rath wie ein Wechsler dir Rechnung abzulegen.

7. (Nicht blos in Bezug auf) seinen eigenen Proceß glaubt er euch berücken zu müssen, indem er die Anzeige (des Areopag) verlästert, sondern auch die andern Processe der Stadt alle sucht er zu beseitigen. Darüber müßt jetzt ihr Vorkehrungen treffen und Acht haben und dürft euch nicht von diesem durch seine Rede täuschen lassen. Denn diese Anzeigen in Sachen des Geldes von

1) Aus Alexander de schemat. 8. p. 457 et. Walz. Vgl. Philologus III. S. 646 und A. Schäfer, Demosthenes III. S. 297 f. A. 3. (vgl. Philologus III. S. 654), welcher das Bruchstück wohl mit Recht auf die von Demosthenes verlangte Untersuchung und Beweiserbringung bezieht. Dieses gerechte Verlangen weiß Hypereides nur durch einen schlechten Witz zu bekämpfen.

2) Das Fremdwort, um den Ausdruck als technisch zu bezeichnen. Hier ist die *πρόκλησις* wohl Provocation auf das Zeugniß eines Dritten.

Harpalos hat der Rath alle in gleicher Weise gemacht und die nämlichen gegen alle, und hat bei keiner beigesetzt aus welchem Grunde er Jeden bezeichne, sondern nur im Allgemeinen angegeben wie viel Jeder Geld bekommen habe. Das soll er nun schuldig sein ....

8. Denn es ist nicht in der Ordnung daß Demosthenes soll sagen dürfen dieß sei zuverlässig, die Andern aber nicht; denn nicht um zwanzig [1]) Talente handelt es sich in dem vorliegenden Falle, sondern um dreihundert [2]), und nicht um Verschuldungen Einzelner, sondern Aller. Denn deine Ehrvergessenheit, Demosthenes, erntet jetzt für alle die Schuldigen Gefahr und Schande. Ich aber glaube, dafür daß du das Geld bekommen hast wird den Geschworenen ein genügender Beweis (die Thatsache) sein daß der Rath gegen dich erkannt hat.

9. (Das Volk sicherte denen welche innerhalb einer bestimmten Frist das genommene Geld zurückgeben würden zu daß sie frei sein sollen von allen) Anschuldigungen, und ließ darüber eine öffentliche Bekanntmachung ergehen. Jene [3]) aber, statt zurückzugeben was sie bekommen hatten und dadurch der Strafe ledig zu sein, beantragten gar noch Untersuchungen gegen sich. Was soll man nun denen thun welche von vornherein sich verfehlt und haben bestechen lassen, als ihnen aber Straflosigkeit zugesichert wurde das Geld nicht zurückgaben? Soll man sie unbestraft lassen? Aber es wäre eine Schande, ihr Herren Geschworene, wegen der

---

1) Vgl. oben (S. 56) fr. 2.

2) Der runde Gesammtbetrag der an der ursprünglichen Summe von 700 Talenten fehlte und der sich über die verschiedenen Bestochenen vertheilte. Es handelt sich also nicht um den einen (angeblich) Bestochenen, sondern um alle, und alle müssen gleich behandelt werden.

3) Demosthenes und Andere.

[illegible] von Einzelnen das Wohl der Stadt zu gefährden; denn es ist nicht möglich daß ihr diese freisprechet, damit nicht (Alexander das Geld von euch verlangt und euch, wenn ihr es ihm nicht zahlet, mit Krieg überzieht. Und doch) um so schmutziger Dinge willen sollte man sich nicht in Krieg stürzen, sondern nur für würdige Gegenstände.

10. Glaubet aber nicht daß durch deren Bestechlichkeit nur beliebige gleichgültige Interessen Schaden leiden. Denn es ist nicht unbekannt daß alle diejenigen welche es auf die hellenischen Angelegenheiten abgesehen haben die kleinen Staaten durch Waffen an sich bringen, die großen aber dadurch daß sie die darin Einflußreichen erkaufen, und daß Philippos dadurch so groß geworden ist daß er an Viele Geld versandt hat in den Peloponnes, nach Thessalien und ins übrige Hellas, und die Behörden in den Staaten und die (Leiter des Volks für sich gewann).

11. (Was strengst du dich also an, Demosthenes,) und glaubst es merke nicht Jedermann daß du, unter dem Vorwande für das Volk zu sprechen, offen für Alexander arbeitetest? Denn ich denke daß es schon früher Allen klar geworden ist daß du (allezeit unredlich gehandelt hast) sowohl in Sachen der Thebaner als in der aller Andern, und daß du das Geld das du bei deiner Verwaltung erhieltest dir angeeignet hast . . .

12. (Harpalos) kam mit einem Male nach Hellas, ohne daß Jemand vorher etwas davon gewußt hätte, und traf die Verhältnisse im Peloponnes und der übrigen Hellas so in Folge der Ankunft des Nikanor [1]) und der Aufträge die er von Alexander mitbrachte hinsichtlich der Verbannten und in der Beziehung daß

---

[1]) Dieser kam erst später. Vgl. S. 51. Hypereides wirft im Interesse seiner Argumentation die Zeiten zusammen.

die gemeinsamen Versammlungen der Achaier und Arkader (in Zukunft zu unterbleiben haben).

13. Dieß hast du zu Nichte gemacht durch deinen Antrag wodurch du den Harpalos gefangen setztest, und hast bewirkt daß die Angeworbenen alle sich auf Alexanders Seite schlugen [1]), da sie sonst nirgends sich hinwenden konnten; und die Satrapen, welche im Hinblick auf diese Macht selbst gekommen wären mitsamt den Schätzen und Truppen welche Jeder hatte, diese hast du durch die Festnahme des Harpalos nicht nur am Abfall von Jenem [2]) gehindert sondern auch jeden einzelnen (für sich fürchten gemacht, so daß er sich dem Alexander desto dienstbeflissener zu erweisen bemüht ist).

14. (Aristion aus Platää fand sich bei Alexander ein) als Abgesandter des Demosthenes, und bei der Olympias Kallias aus Chalkis, der Bruder des Taurosthenes; denn diese hat Demosthenes durch seine Anträge zu Athenern gemacht und geht mit ihnen am meisten um. Und das ist kein Wunder. Denn mit Recht hat er die Leute vom Euripus zu Freunden [3]) . . .

15. (Schämst du, Demosthenes, dich nicht) daß du jetzt in deinem Alter von jungen Bürschchen [4]) vor Gericht gezogen wirst wegen Bestechlichkeit? Und doch hätten im Gegentheil die Jüngeren unter den Rednern von euch erzogen werden sollen und bei etwaigen unüberlegten Handlungen gescholten und gestraft werden;

---

1) Nach Schäfers Ergänzung: daß die Hellenen alle an Alexander Gesandtschaften abordneten, da ihnen kein anderer Ausweg blieb.
2) Alexander.
3) Da er selbst so wandelbar ist wie der Euripus.
4) Dergleichen unter den Anklägern Pytheas war. Vgl. über diesen Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 331.

Hypereides.

[illegible] aber müssen im Gegentheile die Jüngeren den Männern [illegible] Tugend predigen. [illegible], ihr Herren Ge[illegible] [illegible] mit Recht gegen Demosthenes aufgebracht daß [illegible] den er euch zu [illegible] läßt .... [illegible] unter den Hel[illegible] zurückzuhalten [illegible] und Hüter [illegible]

[illegible] einer etwas) [illegible] und [illegible] indem sie [illegible] Warum? [illegible] gegeben [illegible] in der Bürger[illegible] Geschworene [illegible] daß die Ge[illegible] und Men[illegible] daß [illegible] Stattfinde;

[illegible] Hypereides liebe.

[illegible] III. Bauch [illegible] Demosthenes die [illegible]

[illegible] Vgl. auch [illegible]

und von Demosthenes und Demades [1]) glaub' ich daß sie eben für ihre Anträge in der Bürgerschaft und ihre Prozenien [2]) mehr als 60 Talente Jeder bekommen haben, ungerechnet das was sie von Fürsten und von Alexander bezogen. Menschen aber denen weder dieses genug ist noch jenes, die vielmehr jetzt gar für die Gesammtheit des Staates [3]) Geschenke angenommen haben, — wie sollten die nicht Züchtigung verdienen? (18.) Vielmehr, wenn einer von euch Laien, bei Bekleidung eines Amtes aus Unkenntniß oder Gleichgültigkeit einen Fehler begeht, so wird er von diesen im Gerichtshof niederdeclamiert und muß entweder den Tod erleiden oder die Heimat verlassen, sie selbst aber soll nach so schweren Verschuldungen wider die Stadt keine Strafe treffen? Und Konon zwar, aus Paeania, wurde deßhalb weil er für seinen verreisten Sohn das Theatergeld erhoben hatte, wegen fünf Drachmen, trotz all seines Flehens, auf deren Anklage hin im Gerichtshof zu einem Talent (Strafe) verurteilt; und Aristomachos, weil er als Aufseher der Akademie ein Grabscheit aus der Palästra in seinen benachbarten Garten herübergenommen und gebraucht hatte [4]), (mußte Strafe zahlen; dagegen diese wollen wegen der größten Unterschleife und Betrügereien am Staate straflos bleiben?).

19. Das Volk bewirkte daß, obwohl es selbst vom Zufall um seinen Kranz gebracht war, es dennoch uns den bewilligten

---

1) Schon diese Zusammenstellung ist eine Injurie gegen Demosthenes.
2) Die von ihnen beantragten und durchgesetzten Verleihungen der Rechte eines Prozenos (öffentlichen Gastfreunds) an Auswärtige.
3) Unter der Bedingung daß sie diese ausliefern und verrathen.
4) Aehnliche witzige Geschichtchen auch zu Anfang der Rede für Euxenippos (§. 2).

nicht zurücknahm. Wenn nun das Volk in solcher Art sich gegen uns beweist, sollten wir ihm da nicht billiger Weise jeden Dienst leisten und auch für es in den Tod gehen?

20. (Deine Schamlosigkeit) und Redegewalt hast du fortwährend an den Tag gelegt; und als du meintest der Rath wolle die Inhaber des Geldes zur Anzeige bringen spieltest du den Kriegerischen und brachtest die Stadt durch einander, um der Untersuchung dich zu entziehen[1]); wie dann aber der Rath wiederholt die Anzeige verschob, indem er noch nichts gefunden zu haben behauptete, da bewilligtest du in der Bürgerschaft dem Alexander daß er des Zeus und Poseidon (und der Athene Polias Genosse werde, und beantragst) eine Bildsäule zu errichten von König Alexandros als Gott[2]).

51. Was bleibt denn dem Volke noch übrig wenn man wegen des Ruhmes (eines Mannes) alles dieses ungerügt hingehen lassen muß? Ist es nicht eine Schande . . .?

22. . . . noch (kümmert er sich um) die Volksbeschlüsse, nach welchen ihr geschworen habt eure Stimmen abgeben zu wollen; beantragt aber hat sie nicht etwa einer der Feinde des Demosthenes, sondern er selbst, und das Volk hat sie auf sein Verlangen gefaßt.

23. Zu ihrem Schutze haben wir für jene den Frieden geschlossen.

24. (Daß er seine Schuldigkeit thue) verlange ich von einem Jeden unter euch. Und das Anklagen vor dem Gerichtshofe und

---

1) Welche Demosthenes selbst beantragt hatte!

2) Daß Demosthenes den ursprünglich erhobenen Widerspruch gegen die göttlichen Ehrenbezeugungen für Alexander später aufgab ist thatsächlich, der hier behauptete Zusammenhang mit der Untersuchung des Areopag aber sehr unwahrscheinlich und unklar.

Ueberführen derer welche das Geld genommen haben und zum Nachtheil ihrer Vaterstadt sich haben bestechen lassen ist unsere Schuldigkeit, der wir gegen Fremde wie Freunde nachkommen; (das Bezeichnen der Schuldigen besorgte) der Rath auf dem Areshügel (und das Verurteilen ist eure Sache).

25. Falls aber die Abstimmung den Gesetzen und Rechten nicht entsprechend ausgefallen ist, so wird dieß dann, ihr Herren Geschworene, auf eurer Rechnung bleiben. Deßhalb müßt ihr alle (die züchtigen welche hinwegführen wollen aus eurer) Stadt in ein fremdes Land das Glück das ihr in dem Lande genießet ihr alle mit einander und jeder einzeln für sich; und im Namen der gesammten Bürgerschaft müßt ihr die Strafen die an den Gräbern der Ahnen sich versündigen, und weder das Aufgebot von Beredtsamkeit (noch Bitten von Angehörigen darf euch bestimmen Schonung denen angedeihen zu lassen welche) sich haben bestechen lassen zum Nachtheile ihrer Vaterstadt und der Gesetze; auch kehret euch nicht an (die Thränen) des Hagnonides, bedenkend daß wenn einer ins Unglück kommt (man mit ihm Mitleid haben muß); dieser aber hat zum Klagen nicht mehr Grund als die (See-) Räuber, die auf dem Rade jammern, weil es ja zu ihnen stand nicht zu Schiffe zu gehen; so wird auch (Hagnonides und) Demosthenes keinen Anlaß haben kläglich zu thun (weil es ja zu ihm stand das Geld) nicht anzunehmen ....

26. [1]) Willst du etwa die Jüngern zu Hülfe rufen, — die du beleidigt und beschimpft hast indem du sie Weinhumpen nanntest .... Wenn einer etwas über das Maß trank, so kränkte es dich.

---

1) Aus Priscian. Inst. gr. XVIII, 25 und Athenäus X. p. 424 D.

IV. Gedächtnißrede auf die im lamischen Kriege Gefallenen.

Einleitung.

Zu Athen bestand die Sitte in Kriegszeiten gegen den Winter hin (im Maimakterion, dem ersten Wintermonat) im Kamereikos für die im Laufe des Jahres gefallenen Bürger eine Todtenfeier zu halten, deren Hauptbestandtheil — neben Ausstellung der Gebeine, einem Todtenmahl, Trauerzug[1]) — die Rede am Grabe war. Mit dieser beauftragt zu werden galt alle Zeit für eine hohe Ehre. Ol. 114, 2 (Jahr 322) wurde sie dem Hypereides zu Theil, weil das Zustandekommen des Kriegs in welchem die zu feiernden Bürger den Tod gefunden hatten, nächst Leosthenes, hauptsächlich ihm zu danken war. Dieser Krieg war der sogenannte lamische[2]).

Nachdem im Anfang des Sommers 323 Alexander in der Blüte der Jahre zu Babylon gestorben war gaben sich die Athener

---

1) In späterer Zeit kamen dazu noch gymnische, hippische und musische Wettkämpfe. Vgl. H. Sauppe, in den Göttinger Gel. Anz. 1864. Nachr. Nr. 10, S. 199—222.

2) Vgl. Pauly's Real-Enc. IV. S. 742 ff. I, 1. S. 1147. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 322 ff.

der Hoffnung hin von der Oberherrlichkeit der Makedonier, die ihren Stolz empörte, die sie immer als ein Joch empfanden und mit Murren ertrugen, nun für immer sich losmachen zu können. Schon auf die erste Kunde von jenem Todesfall ward Leosthenes Truppen zum Kriege gegen den makedonischen Reichsverweser, Antipatros, zunächst unter eigenem Namen; als aber über die Richtigkeit der Nachricht kein Zweifel mehr obwalten konnte, so machten die Athener auch offen und offiziell Rüstungen und suchten durch Gesandte die übrigen Staaten zu gemeinsamem Handeln zu bestimmen. Die meisten folgten der Aufforderung. Leosthenes besetzte alsbald mit seinen Söldnern und den Aetoliern die Thermopylen, um sich dieses Thores von Hellas zu versichern. Mit einem Theile seiner Truppen zog er dann wieder nach Süden, um dem athenischen Zuzug die Hand zu bieten, schlug mit diesen vereinigt die bei Platää aufgestellten makedonisch gesinnten Böoter, Euböer und makedonischen Besatzungstruppen, und eilte dann nach den Thermopylen zurück, um dem durch Thessalien heranrückenden Antipater eine Schlacht zu liefern. Dieser hatte sich in Eile gerüstet, konnte aber nur 13000 Mann zu Fuß und 600 Reiter dem vielleicht doppelt so starken Heere der Griechen[1]) entgegensetzen. Ueberdieß giengen im entscheidenden Augenblicke die Thessaler zu den verbündeten Hellenen über. So wurde Antipater ganz in der Nähe der Thermopylen, bei Herakleia, geschlagen und warf sich mit dem Reste seiner Truppen in die etwa zwei Meilen nördlich vom Schlachtfelde liegende Stadt Lamia. Hier schloß ihn Leosthenes ein und verschanzte sich selbst, um die Stadt sammt ihrer Besatzung durch Sturm oder Hunger zu gewinnen. Aber verschiedene Versuche zu stürmen scheiterten an Lamia's Festigkeit. So sah sich Leosthenes

1) Vgl. unten zu §. 17, S. 77, A. 2.

IV. Gedächtnißrede auf die im lamischen Kriege Gefallenen.

Einleitung.

Zu Athen bestand die Sitte in Kriegszeiten gegen den Winter hin (im Maimakterion, dem ersten Wintermonat) im Kamereikos für die im Laufe des Jahres gefallenen Bürger eine Todtenfeier zu halten, deren Hauptbestandtheil — neben Ausstellung der Gebeine, einem Todtenmahl, Trauerzug[1]) — die Rede am Grabe war. Mit dieser beauftragt zu werden galt alle Zeit für eine hohe Ehre. Ol. 114, 2 (Jahr 322) wurde sie dem Hypereides zu Theil, weil das Zustandekommen des Kriegs in welchem die zu feiernden Bürger den Tod gefunden hatten, nächst Leosthenes, hauptsächlich ihm zu danken war. Dieser Krieg war der sogenannte lamische[2]).

Nachdem im Anfang des Sommers 323 Alexander in der Blüte der Jahre zu Babylon gestorben war gaben sich die Athener

---

1) In späterer Zeit kamen dazu noch gymnische, hippische und musische Wettkämpfe. Vgl. H. Sauppe, in den Göttinger Gel. Anz. 1864. Nachr. Nr. 10, S. 199—222.

2) Vgl. Pauly's Real-Enc. IV. S. 742 ff. I, 1. S. 1147. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 322 ff.

der Hoffnung hin von der Oberherrlichkeit der Makedonier, die ihren Stolz empörte, die sie immer als ein Joch empfanden und mit Murren ertrugen, nun für immer sich losmachen zu können. Schon auf die erste Kunde von jenem Todesfall warb Leosthenes Truppen zum Kriege gegen den makedonischen Reichsverweser, Antipatros, zunächst unter eigenem Namen; als aber über die Richtigkeit der Nachricht kein Zweifel mehr obwalten konnte, so machten die Athener auch offen und offiziell Rüstungen und suchten durch Gesandte die übrigen Staaten zu gemeinsamem Handeln zu bestimmen. Die meisten folgten der Aufforderung. Leosthenes besetzte alsbald mit seinen Söldnern und den Aetoliern die Thermopylen, um sich dieses Thores von Hellas zu versichern. Mit einem Theile seiner Truppen zog er dann wieder nach Süden, um dem athenischen Zuzug die Hand zu bieten, schlug mit diesen vereinigt die bei Platää aufgestellten makedonisch gesinnten Böoter, Euböer und makedonischen Besatzungstruppen, und eilte dann nach den Thermopylen zurück, um dem durch Thessalien heranrückenden Antipater eine Schlacht zu liefern. Dieser hatte sich in Eile gerüstet, konnte aber nur 13000 Mann zu Fuß und 600 Reiter dem vielleicht doppelt so starken Heere der Griechen[1]) entgegensetzen. Ueberdieß giengen im entscheidenden Augenblicke die Thessaler zu den verbündeten Hellenen über. So wurde Antipater ganz in der Nähe der Thermopylen, bei Herakleia, geschlagen und warf sich mit dem Reste seiner Truppen in die etwa zwei Meilen nördlich vom Schlachtfelde liegende Stadt Lamia. Hier schloß ihn Leosthenes ein und verschanzte sich selbst, um die Stadt sammt ihrer Besatzung durch Sturm oder Hunger zu gewinnen. Aber verschiedene Versuche zu stürmen scheiterten an Lamia's Festigkeit. So sah sich Leosthenes

1) Vgl. unten zu §. 17, S. 77, A. 2.

räumt den man erkaufen kann, sondern nur einen Solchen welchen man weder zu überreden noch zu bestechen vermag.

5. (Den Areopag beschuldigt er) er habe seine Anzeigen nicht dem Rechte gemäß abgefaßt. Das ist nicht der Fall, vielmehr wird sich zu allermeist herausstellen daß sie in der Sache höchst bürgerfreundlich verfahren sind. Denn die Schuldigen haben sie zur Anzeige gebracht, und zwar nicht freiwillig, sondern auf vielmaliges Andrängen des Volkes. Die Bestrafung der Schuldigen aber haben sie nicht als ihre Sache (angesehen).

6. [1]) Und du chikanirst den Rath, indem du Provocationen [2]) anwendest und bei der Provocation allemal fragest: Woher hast du das Geld bekommen? und wer hat es dir gegeben? und in welcher Weise? Am Ende wirst du vielleicht auch noch fragen: Wozu hast du das Geld verwendet? als hätte der Rath wie ein Wechsler dir Rechnung abzulegen.

7. (Nicht blos in Bezug auf) seinen eigenen Proceß glaubt er euch berücken zu müssen, indem er die Anzeige (des Areopag) verlästert, sondern auch die andern Processe der Stadt alle sucht er zu beseitigen. Darüber müßt jetzt ihr Vorkehrungen treffen und Acht haben und dürft euch nicht von diesem durch seine Rede täuschen lassen. Denn diese Anzeigen in Sachen des Geldes von

1) Aus Alexander de schemat. 8. p. 457 et. Walz. Vgl. Philologus III. S. 646 und A. Schäfer, Demosthenes III. S. 297 f. A. 3. (vgl. Philologus III. S. 654), welcher das Bruchstück wohl mit Recht auf die von Demosthenes verlangte Untersuchung und Beweiserbringung bezieht. Dieses gerechte Verlangen weiß Hypereides nur durch einen schlechten Witz zu bekämpfen.

2) Das Fremdwort, um den Ausdruck als technisch zu bezeichnen. Hier ist die *πρόκλησις* wohl Provocation auf das Zeugniß eines Dritten.

Harpalos hat der Rath alle in gleicher Weise gemacht und die nämlichen gegen alle, und hat bei keiner beigesetzt aus welchem Grunde er Jeden bezeichne, sondern nur im Allgemeinen angegeben wie viel Jeder Geld bekommen habe. Das soll er nun schuldig sein ....

8. Denn es ist nicht in der Ordnung daß Demosthenes soll sagen dürfen dieß sei zuverlässig, die Andern aber nicht; denn nicht um zwanzig [1]) Talente handelt es sich in dem vorliegenden Falle, sondern um dreihundert [2]), und nicht um Verschuldungen Einzelner, sondern Aller. Denn deine Ehrvergessenheit, Demosthenes, erntet jetzt für alle die Schuldigen Gefahr und Schande. Ich aber glaube, dafür daß du das Geld bekommen hast wird den Geschworenen ein genügender Beweis (die Thatsache) sein daß der Rath gegen dich erkannt hat.

9. (Das Volk sicherte denen welche innerhalb einer bestimmten Frist das genommene Geld zurückgeben würden zu daß sie frei sein sollen von allen) Anschuldigungen, und ließ darüber eine öffentliche Bekanntmachung ergehen. Jene [3]) aber, statt zurückzugeben was sie bekommen hatten und dadurch der Strafe ledig zu sein, beantragten gar noch Untersuchungen gegen sich. Was soll man nun denen thun welche von vornherein sich verfehlt und haben bestechen lassen, als ihnen aber Straflosigkeit zugesichert wurde das Geld nicht zurückgaben? Soll man sie unbestraft lassen? Aber es wäre eine Schande, ihr Herren Geschworene, wegen der

---

1) Vgl. oben (S. 56) fr. 2.

2) Der runde Gesammtbetrag der an der ursprünglichen Summe von 700 Talenten fehlte und der sich über die verschiedenen Bestochenen vertheilte. Es handelt sich also nicht um den einen (angeblich) Bestochenen, sondern um alle, und alle müssen gleich behandelt werden.

3) Demosthenes und Andere.

Vorwürfe von Einzelnen das Wohl der Stadt zu gefährden; denn es ist nicht möglich daß ihr diese freisprechet, damit nicht (Alexander das Geld von euch verlangt und euch, wenn ihr es ihm nicht zahlet, mit Krieg überzieht. Und doch) um so schmutziger Dinge willen sollte man sich nicht in Krieg stürzen, sondern nur für würdige Gegenstände.

10. Glaubet aber nicht daß durch deren Bestechlichkeit nur beliebige gleichgültige Interessen Schaden leiden. Denn es ist nicht unbekannt daß alle diejenigen welche es auf die hellenischen Angelegenheiten abgesehen haben die kleinen Staaten durch Waffen an sich bringen, die großen aber dadurch daß sie die darin Einflußreichen erkaufen, und daß Philippos dadurch so groß geworden ist daß er an Viele Geld versandt hat in den Peloponnes, nach Thessalien und ins übrige Hellas, und die Behörden in den Staaten und die (Leiter des Volks für sich gewann).

11. (Was strengst du dich also an, Demosthenes,) und glaubst es merke nicht Jedermann daß du, unter dem Vorwande für das Volk zu sprechen, offen für Alexander arbeitetest? Denn ich denke daß es schon früher Allen klar geworden ist daß du (allezeit unredlich gehandelt hast) sowohl in Sachen der Thebaner als in der aller Andern, und daß du das Geld das du bei deiner Verwaltung erhieltest dir angeeignet hast . . .

12. (Harpalos) kam mit einem Male nach Hellas, ohne daß Jemand vorher etwas davon gewußt hätte, und traf die Verhältnisse im Peloponnes und der übrigen Hellas so in Folge der Ankunft des Nikanor[1]) und der Aufträge die er von Alexander mitbrachte hinsichtlich der Verbannten und in der Beziehung daß

---

1) Dieser kam erst später. Vgl. S. 51. Hypereides wirft im Interesse seiner Argumentation die Zeiten zusammen.

die gemeinsamen Versammlungen der Achaier und Arkader (in Zukunft zu unterbleiben haben).

13. Dieß hast du zu Nichte gemacht durch deinen Antrag wodurch du den Harpalos gefangen setztest, und hast bewirkt daß die Angeworbenen alle sich auf Alexanders Seite schlugen [1]), da sie sonst nirgends sich hinwenden konnten; und die Satrapen, welche im Hinblick auf diese Macht selbst gekommen wären mitsamt den Schätzen und Truppen welche Jeder hatte, diese hast du durch die Festnahme des Harpalos nicht nur am Abfall von Jenem [2]) gehindert sondern auch jeden einzelnen (für sich fürchten gemacht, so daß er sich dem Alexander desto dienstbeflissener zu erweisen bemüht ist).

14. (Aristion aus Platää fand sich bei Alexander ein) als Abgesandter des Demosthenes, und bei der Olympias Kallias aus Chalkis, der Bruder des Taurosthenes; denn diese hat Demosthenes durch seine Anträge zu Athenern gemacht und geht mit ihnen am meisten um. Und das ist kein Wunder. Denn mit Recht hat er die Leute vom Euripus zu Freunden [3]) . . .

15. (Schämst du, Demosthenes, dich nicht) daß du jetzt in deinem Alter von jungen Bürschchen [4]) vor Gericht gezogen wirst wegen Bestechlichkeit? Und doch hätten im Gegentheil die Jüngeren unter den Rednern von euch erzogen werden sollen und bei etwaigen unüberlegten Handlungen gescholten und gestraft werden;

---

1) Nach Schäfers Ergänzung: daß die Hellenen alle an Alexander Gesandtschaften abordneten, da ihnen kein anderer Ausweg blieb.
2) Alexander.
3) Da er selbst so wandelbar ist wie der Euripus.
4) Dergleichen unter den Anklägern Pytheas war. Vgl. über diesen Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 331.

ſtatt deſſen aber müſſen im Gegentheile die Jüngeren den Männern über ſechzig Jahre Tugend predigen. Deßhalb, ihr Herren Geſchworene, ſeid ihr mit Recht gegen Demoſthenes aufgebracht daß er, trotz des vielen Ruhmes und großen Reichthums den er euch zu danken hat, jetzt, an des Alters Schwelle[1]) ſich's einfallen läßt .... (Kein Wunder daß früher) ihr die Aufgeſtandenen unter den Hellenen[2]), als ſie (euch um Unterſtützung angiengen), zurückzuhalten (ſuchtet), wenn ihr ſolche Volksleiter und Feldherrn[3]) und Hüter eurer Intereſſen (habt).

16. Denn es iſt nicht gleichermaßen arg ob einer (etwas) genommen hat oder[4]) ob von einer Seite wo er nicht darf, und nicht gleich ſehr haben ſich die Privatleute verſchuldet indem ſie das Geld nahmen und die Redner und Feldherren. Warum? Weil den Privatleuten Harpalos das Geld zum Aufheben gegeben hat, die Feldherren und Redner aber es zu andern Zwecken bekommen haben. — — — (17.) Denn, wie ich ſchon in der Bürgerſchaft ſagte[5]), manchen Vortheil laſſet ihr Herren Geſchworene wiſſentlich die Feldherren und Redner beziehen ohne daß die Geſetze ihnen das erlaubt haben, vielmehr nur eure Milde und Menſchenfreundlichkeit, indem ihr nur auf das Eine Acht habet, daß der Bezug um euretwillen und nicht zu eurem Nachtheil Statt finde;

---

1) Eine der poetiſchen Wendungen wie ſie Hypereides liebt.

2) Bezieht ſich wohl auf das Unternehmen von Agis III. (Pauly Real-Enc. I, 1. S. 561), von welchem Demoſthenes die Athener fern hielt.

3) Er meint wohl beſonders den Philokles.

4) Hypereides aber mit häufiger Salopperie: ſondern. Vgl. auch den Anfang von fr. 19.

5) Vgl. den Anfang der Rede für Euxenippos.

und von Demosthenes und Demades[1]) glaub' ich daß sie eben für ihre Anträge in der Bürgerschaft und ihre Proxenien[2]) mehr als 60 Talente Jeder bekommen haben, ungerechnet das was sie von Fürsten und von Alexander bezogen. Menschen aber denen weder dieses genug ist noch jenes, die vielmehr jetzt gar für die Gesammtheit des Staates[3]) Geschenke angenommen haben, — wie sollten die nicht Züchtigung verdienen? (18.) Vielmehr, wenn einer von euch Laien, bei Bekleidung eines Amtes aus Unkenntniß oder Gleichgültigkeit einen Fehler begeht, so wird er von diesen im Gerichtshof niederdeclamiert und muß entweder den Tod erleiden oder die Heimat verlassen, sie selbst aber soll nach so schweren Verschuldungen wider die Stadt keine Strafe treffen? Und Konon zwar, aus Paeania, wurde deßhalb weil er für seinen verreisten Sohn das Theatergeld erhoben hatte, wegen fünf Drachmen, trotz all seines Flehens, auf deren Anklage hin im Gerichtshof zu einem Talent (Strafe) verurteilt; und Aristomachos, weil er als Aufseher der Akademie ein Grabscheit aus der Palästra in seinen benachbarten Garten herübergenommen und gebraucht hatte[4]), (mußte Strafe zahlen; dagegen diese wollen wegen der größten Unterschleife und Betrügereien am Staate straflos bleiben?).

19. Das Volk bewirkte daß, obwohl es selbst vom Zufall um seinen Kranz gebracht war, es dennoch uns den bewilligten

---

1) Schon diese Zusammenstellung ist eine Injurie gegen Demosthenes.
2) Die von ihnen beantragten und durchgesetzten Verleihungen der Rechte eines Proxenos (öffentlichen Gastfreunds) an Auswärtige.
3) Unter der Bedingung daß sie diese ausliefern und verrathen.
4) Aehnliche witzige Geschichtchen auch zu Anfang der Rede für Eugenippos (§. 2).

nicht zurücknahm. Wenn nun das Volk in solcher Art sich gegen uns beweist, sollten wir ihm da nicht billiger Weise jeden Dienst leisten und auch für es in den Tod gehen?

20. (Deine Schamlosigkeit) und Redegewalt hast du fortwährend an den Tag gelegt; und als du meintest der Rath wolle die Inhaber des Geldes zur Anzeige bringen spieltest du den Kriegerischen und brachtest die Stadt durch einander, um der Untersuchung dich zu entziehen[1]); wie dann aber der Rath wiederholt die Anzeige verschob, indem er noch nichts gefunden zu haben behauptete, da bewilligtest du in der Bürgerschaft dem Alexander daß er des Zeus und Poseidon (und der Athene Polias Genosse werde, und beantragst) eine Bildsäule zu errichten von König Alexandros als Gott[2]).

51. Was bleibt denn dem Volke noch übrig wenn man wegen des Ruhmes (eines Mannes) alles dieses ungerügt hingehen lassen muß? Ist es nicht eine Schande . . .?

22. . . . noch (kümmert er sich um) die Volksbeschlüsse, nach welchen ihr geschworen habt eure Stimmen abgeben zu wollen; beantragt aber hat sie nicht etwa einer der Feinde des Demosthenes, sondern er selbst, und das Volk hat sie auf sein Verlangen gefaßt.

23. Zu ihrem Schutze haben wir für jene den Frieden geschlossen.

24. (Daß er seine Schuldigkeit thue) verlange ich von einem Jeden unter euch. Und das Anklagen vor dem Gerichtshofe und

---

1) Welche Demosthenes selbst beantragt hatte!

2) Daß Demosthenes den ursprünglich erhobenen Widerspruch gegen die göttlichen Ehrenbezeugungen für Alexander später aufgab ist thatsächlich, der hier behauptete Zusammenhang mit der Untersuchung des Areopag aber sehr unwahrscheinlich und unklar.

Ueberführen derer welche das Geld genommen haben und zum Nachtheil ihrer Vaterstadt sich haben bestechen lassen ist unsere Schuldigkeit, der wir gegen Fremde wie Freunde nachkommen; (das Bezeichnen der Schuldigen besorgte) der Rath auf dem Areshügel (und das Verurteilen ist eure Sache).

25. Falls aber die Abstimmung den Gesetzen und Rechten nicht entsprechend ausgefallen ist, so wird dieß dann, ihr Herren Geschworene, auf eurer Rechnung bleiben. Deßhalb müßt ihr alle (die züchtigen welche hinwegführen wollen aus eurer) Stadt in ein fremdes Land das Glück das ihr in dem Lande genießet ihr alle mit einander und jeder einzeln für sich; und im Namen der gesammten Bürgerschaft müßt ihr die Strafen die an den Gräbern der Ahnen sich versündigen, und weder das Aufgebot von Beredtsamkeit (noch Bitten von Angehörigen darf euch bestimmen Schonung denen angedeihen zu lassen welche) sich haben bestechen lassen zum Nachtheile ihrer Vaterstadt und der Gesetze; auch kehret euch nicht an (die Thränen) des Hagnonides, bedenkend daß wenn einer ins Unglück kommt (man mit ihm Mitleid haben muß); dieser aber hat zum Klagen nicht mehr Grund als die (See-) Räuber, die auf dem Rade jammern, weil es ja zu ihnen stand nicht zu Schiffe zu gehen; so wird auch (Hagnonides und) Demosthenes keinen Anlaß haben kläglich zu thun (weil es ja zu ihm stand das Geld) nicht anzunehmen ....

26. [1]) Willst du etwa die Jüngern zu Hülfe rufen, — die du beleidigt und beschimpft hast indem du sie Weinhumpen nanntest .... Wenn einer etwas über das Maß trank, so kränkte es dich.

[1]) Aus Priscian. Inst. gr. XVIII, 25 und Athenäus X. p. 424 D.

IV. Gedächtnißrede auf die im lamiſchen Kriege Gefallenen.

Einleitung.

Zu Athen beſtand die Sitte in Kriegszeiten gegen den Winter hin (im Maimakterion, dem erſten Wintermonat) im Kamereikos für die im Laufe des Jahres gefallenen Bürger eine Todtenfeier zu halten, deren Hauptbeſtandtheil — neben Ausſtellung der Gebeine, einem Todtenmahl, Trauerzug[1]) — die Rede am Grabe war. Mit dieſer beauftragt zu werden galt alle Zeit für eine hohe Ehre. Ol. 114, 2 (Jahr 322) wurde ſie dem Hypereides zu Theil, weil das Zuſtandekommen des Kriegs in welchem die zu feiernden Bürger den Tod gefunden hatten, nächſt Leoſthenes, hauptſächlich ihm zu danken war. Dieſer Krieg war der ſogenannte lamiſche[2]).

Nachdem im Anfang des Sommers 323 Alexander in der Blüte der Jahre zu Babylon geſtorben war gaben ſich die Athener

1) In ſpäterer Zeit kamen dazu noch gymniſche, hippiſche und muſiſche Wettkämpfe. Vgl. H. Sauppe, in den Göttinger Gel. Anz. 1864. Nachr. Nr. 10, S. 199—222.

2) Vgl. Pauly's Real-Enc. IV. S. 742 ff. I, 1. S. 1147. A. Schäfer, Demoſthenes III. S. 322 ff.

der Hoffnung hin von der Oberherrlichkeit der Makedonier, die ihren Stolz empörte, die sie immer als ein Joch empfanden und mit Murren ertrugen, nun für immer sich losmachen zu können. Schon auf die erste Kunde von jenem Todesfall warb Leosthenes Truppen zum Kriege gegen den makedonischen Reichsverweser, Antipatros, zunächst unter eigenem Namen; als aber über die Richtigkeit der Nachricht kein Zweifel mehr obwalten konnte, so machten die Athener auch offen und offiziell Rüstungen und suchten durch Gesandte die übrigen Staaten zu gemeinsamem Handeln zu bestimmen. Die meisten folgten der Aufforderung. Leosthenes besetzte alsbald mit seinen Söldnern und den Aetoliern die Thermopylen, um sich dieses Thores von Hellas zu versichern. Mit einem Theile seiner Truppen zog er dann wieder nach Süden, um dem athenischen Zuzug die Hand zu bieten, schlug mit diesen vereinigt die bei Platää aufgestellten makedonisch gesinnten Böoter, Euböer und makedonischen Besatzungstruppen, und eilte dann nach den Thermopylen zurück, um dem durch Thessalien heranrückenden Antipater eine Schlacht zu liefern. Dieser hatte sich in Eile gerüstet, konnte aber nur 13000 Mann zu Fuß und 600 Reiter dem vielleicht doppelt so starken Heere der Griechen[1]) entgegensetzen. Ueberdieß giengen im entscheidenden Augenblicke die Thessaler zu den verbündeten Hellenen über. So wurde Antipater ganz in der Nähe der Thermopylen, bei Herakleia, geschlagen und warf sich mit dem Reste seiner Truppen in die etwa zwei Meilen nördlich vom Schlachtfelde liegende Stadt Lamia. Hier schloß ihn Leosthenes ein und verschanzte sich selbst, um die Stadt sammt ihrer Besatzung durch Sturm oder Hunger zu gewinnen. Aber verschiedene Versuche zu stürmen scheiterten an Lamia's Festigkeit. So sah sich Leosthenes

1) Vgl. unten zu §. 17, S. 77, A. 2.

auf den langsameren Weg des Aushungerns angewiesen. Er begann daher Wall und Graben um die Stadt zu ziehen. Die Belagerten suchten diese Arbeiten durch häufige Ausfälle zu hindern. Darüber trat der Winter ein, und zwar in ungewöhnlicher Strenge, die Verpflegung des Heeres war manchmal knapp und der Dienst unter den beständigen Gefechten höchst beschwerlich. Aber Leosthenes wußte seine Mannschaft bei gutem Mute zu erhalten. Und schon war es nahe daran daß Antipater sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte: da traf die Sache der Hellenen der härteste Schlag. Bei einem Ausfalle welchen Antipater unternahm um die Umwallung zu zerstören wurde Leosthenes von einem Steinwurfe an den Kopf getroffen. Bewußtlos trug man ihn hinweg, und am dritten Tage darauf starb er. Sein Nachfolger Antiphilos war zwar ein tüchtiger Mann, aber den Leosthenes vermochte er nicht zu ersetzen. Dieser war der Urheber und die Seele des ganzen Krieges gewesen; er hatte das Heer geschaffen und zu einem Ganzen vereinigt; ihm gehorchten die verschiedenen Bestandtheile des Heeres gern, und die Siegeshoffnung knüpfte sich an seinen Namen [1]). Daher war sein Tod ein großes Unglück für die Sache der Hellenen und für Antipater ein starker Antrieb zum Ausharren. Bald kam ihm auch Hülfe. Leonnatos zog mit einem zahlreichen Heere durch Thessalien heran. Auf die Kunde davon beschloßen die Hellenen mit ihrer gesammten Macht ihm entgegenzurücken ehe er sich noch mit Antipater vereinigt habe. Sie hoben die Belagerung von Lamia auf, verbrannten ihr Lager, und schlugen auch wirklich den Leonnatos in einem Reitertreffen das diesen selbst das Leben kostete; aber dafür war nun Antipatros befreit und sah sich an der Spitze eines frischen Heeres, während von den hellenischen

1) A. Schäfer a. a. O. S. 340.

Bürgertruppen, als wäre jetzt Alles zu Ende, viele auseinanderliefen. Schon im Spätsommer des Jahrs 322 gewann denn Antipater bei Krannon einen Vortheil über die Hellenen, und im Herbste desselben Jahres war die glorreich begonnene Erhebung der Hellenen zu Boden geschlagen, Athen's Volk seiner bewährten Führer beraubt, der Mund seiner Redner verstummt, und mit seiner Unabhängigkeit es zu Ende.

Die Rede des Hypereides aber ist gehalten noch ehe für die Hellenen das Blatt sich gewendet hatte. Es ist dießmal zwar schon spät im Winter (oder bereits Frühjahr) von Ol. 114, 2 = 322 v. Chr. wie die Todtenfeier für Leosthenes und seine Waffengefährten gehalten wurde; aber noch ist Leonnatos' Niederlage und Fall das Neueste auf dem Kriegsschauplatze, und die Hoffnungen auf glücklichen Ausgang daher noch in schönster Blüte. Von Hypereides ist es sicherlich eine seiner letzten Reden: wenige Monate darauf brach das Verhängniß auch über ihn herein, und er fiel als Opfer seiner Ueberzeugungstreue und der Rache des Antipater. Sein Talent zeigt sich darin noch in seiner ganzen Frische. Zwar ist der ernste Stoff einem so leichtblütigen Manne nicht ganz gleichartig, und man fühlt vielfach den Zwang hindurch den er sich selbst anthun muß um sich auf die Höhe des Gegenstandes emporzuschrauben; auch war durch das Herkommen in epideiktischen Reden und dieser Gattung derselben ein ziemlich festes Geleise von Gedanken vorgezeichnet, in welchem auch Hypereides sich bewegt. Aber daß es ein geistreicher und gewandter Mann ist der diesen Stoff behandelt verleugnet sich auch in dieser Rede nicht [1]).

---

1) Vgl. Sauppe S. 52: „Als ein Schaustück tritt uns die Rede entgegen mit ihrem Pathos, ihrem Suchen nach glänzenden Gemeinplätzen, ihren Wagnissen in dichterischen Worten und

Der Redner [1]) beginnt (im Vorwort, §. 1. 2) mit dem Gedanken daß er, wenn er die Gefallenen als tapfere Männer preise, einen Widerspruch gewiß nicht zu befürchten habe; eher müsse er besorgen daß man seine Worte zu schwach finde im Vergleich mit dem Gegenstande (§. 1 f.) Preis aber (und damit beginnt die eigentliche Ausführung) verdient erstens die gesammte Stadt (Bürgerschaft), wegen des heldenmüthigen Entschlusses zum Kriege, zweitens die Gefallenen, wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit, drittens Leosthenes in beiden Beziehungen (§. 3). Der damit aufgestellte erste Punkt, der Preis Athens (§. 4 f.), ist ein banales Thema solcher Reden; Hypereides schwingt sich dabei zu einem großartigen und weit ausgeführten Bilde auf, der Vergleichung Athens mit der Sonne (§. 5). Bei den Gefallenen sodann ist es herkömmlich ihr Geschlecht und ihre Bildung zu preisen; der Redner setzt sich aber darüber hinweg, da es genüge zu sagen daß sie Athener seien und ihr Heldentod der beste Beweis ihrer tüchtigen Erziehung sei (§. 6—8). Nur ihre Tapferkeit im Kriege will er preisen und die Wohlthaten die sie dadurch Athen und der ganzen Hellas erwiesen (§. 9). Dabei geht er vom Feldherrn aus. Er schildert kurz die gedrückte Lage aus welcher Leosthenes Hellas erlöst hat indem er

---

Wendungen, ihren grellen Antithesen und dem künstlichen, manchmal fast ängstlichen Streben nach Symmetrie (§. 28 ff.). Aber Wärme die wirklich ergriffe, Tiefe und Selbständigkeit des Gedankens, die wie bei Thukydides (II,35—46) die Einzelnen über ihre Trauer zu hoher Liebe und Begeisterung für das Vaterland, zur Opferfreudigkeit für Recht und Tugend erhöbe, vermissen wir."

1) Vgl. L. Spengel, Münchner Gel. Anz. April 1858, Nr. 48—50, S. 385 ff. C. L. Kayser, Heidelberger Jahrbücher 1858, S. 561—573. Sauppe, Philologus Suppl. I. S. 51—53. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 342—344.

Athen veranlaßte sich an die Spitze von Hellas zu stellen und sich selbst an Athens Spitze stellte, erzählt dann Leosthenes' Vorkehrungen und Erfolge (§. 10 f.), denen leider das Schicksal ein Ziel setzte. Ihm gebürt aber der Dank nicht blos für das von ihm persönlich Geleistete sondern auch für das von seinen Nachfolgern Erreichte; denn diese bauen auf dem von ihm gelegten Grunde fort (§. 12). In und mit Leosthenes sind auch seine Gefährten gepriesen[1]; denn sie haben tapfer ausgeführt was er gut entworfen hatte (§. 13). Ihr Tod hat Hellas die Freiheit erworben (14.). In Böotien war für sie ein starker Antrieb zum Heldenmut der Anblick der Zerstörung um sie her (15), bei den Thermopylen ein schöner Lohn die immer frische Erinnerung welche der Ort selbst ihnen verschaffen wird (16). Und sie haben das auch verdient durch ihre Leistungen (17), deren Werth sich erhöht wenn man den Druck bedenkt der ohne ihren sieghaften Kampf über Hellas gekommen wäre (18) und für dessen Schwere einen zureichenden Maßstab bildet das was man schon bisher erleben mußte (19). Auch an sich gehörte der Feldzug zu den anstrengendsten (20). Feldherr und Mannschaft haben sich dabei glänzend bewährt, und durch diese ihre Verdienste sich Glückseligkeit erworben auf Erden wie im Jenseits. Auf Erden wird ihr Gedächtniß nicht erlöschen, da sie durch ihren Tod die Freiheit und damit das Glück von Hellas begründet haben (21 f.) Auch auf ihre Angehörigen fällt etwas von dem Glanze der Gefallenen und zu einem neuen Leben voll ewigen Ruhmes Eingegangenen (23 f.). Bei keinem Feste des Staates oder der Familien werden sie vergessen werden (25), jede Altersstufe wird in ihrer Weise ihrer gedenken (26). Ihr Thun reiht sich in

1) Womit zugleich die Untrennbarkeit des zweiten und dritten Punktes ausgesagt wird.

der Geschichte würdig an an die Kämpfe vor Troja und wird in der Zukunft einen dankbaren Stoff liefern für die Behandlung durch Dichter wie Redner (27). Auch in der Unterwelt werden daher die Männer denen sie an Thaten und Ruhm ebenbürtig sind sie freudig willkommen heißen, die Helden des troischen und des Perserkrieges, sowie Harmodios und Aristogeiton (28—30). Mit einem Ausrufe der Bewunderung ihrer Kühnheit und ihres Heldensinnes (31) bricht das Erhaltene ab. Dieser lyrische Charakter ist, neben der Erschöpfung des Stoffes im Vorhergehenden, ein Beweis daß die Rede ihrem Schlusse sich zuneigt und nur Weniges noch in der Mitte lag zwischen dem Letzterhaltenen und dem durch Stobäus uns aufbewahrten Epilog (32—34), der in gehobenen edlen Worten die ethische und gemütliche Seite an dem Tode der gefallenen Mitbürger hervorkehrt.

(1.) Für die Worte die an diesem Grabe werden gesprochen werden über den Feldherrn Leosthenes und die Anderen mit ihm im Kriege Gefallenen, daß sie tapfere Männer waren, haben wir Zeugen genug .... (2.) und ich muß am ehesten fürchten es möchte mir begegnen daß meine Worte sichtlich zurückbleiben hinter den geschehenen Leistungen. Indessen in dieser Beziehung beruhigt mich andererseits (der Gedanke) daß das von mir Uebergangene ihr meine Zuhörer ergänzen werdet; denn nicht vor einer vom Zufall zusammengeführten Zuhörerschaft werden die Worte gesprochen werden, sondern eben vor den Zeugen ihrer Thaten.

(3.) Es ziemt sich nun zu preisen erstens unsere Stadt wegen des Entschlusses, daß sie sich entschlossen hat zu Aehnlichem und noch Bedeutungsvollerem und Schönerem als sie früher vollbracht; zweitens die Gefallenen wegen ihrer Mannhaftigkeit im Kriege,

daß sie den Tugenden ihrer Ahnen keine Schande gemacht; endlich den Feldherrn Leosthenes aus beiden Gründen, denn zum Entschlusse hat er die Stadt veranlaßt, und beim Feldzuge ist er seiner Mitbürger Führer geworden.

(4.) Hinsichtlich unserer Stadt nun im Einzelnen die Dienste auszuführen die sie früher der gesammten Hellas geleistet, dazu reicht weder die vergönnte Zeit aus, noch ist der gegenwärtige Anlaß geeignet zu langem Reden, noch auch ist es für einen einzelnen Mann leicht so viele und so große Thaten aufzuzählen und in die Erinnerung zu rufen; im Allgemeinen aber will ich keinen Anstand nehmen über sie zu sprechen.

(5.) Wie nämlich die Sonne die ganze Erde durchwandelt, die Eintheilung der Jahreszeiten begründend und Alles in die angemessene schöne Ordnung bringend, den (Geschöpfen) aber (Wärme und Wohlsein verleihend und Nahrung) und Ueberfluß an allem Anderen was zum Leben dienlich ist: so wirkt auch unsere Stadt fortwährend, die Bösen züchtigend, die Gerechten (ehrend), (Recht spendend) allen Menschen gleicher Weise (Fremden wie eigenen Leuten, und Behagen und Wohlstand) unter den Hellenen verbreitend [1]).

(6.) Hinsichtlich dessen nun was unserer Stadt überhaupt zukommt hoffe ich das Erforderliche dargelegt zu haben; über Leosthenes aber und die Andern will ich (jetzt) sprechen. Da bin ich nun aber in Verlegenheit womit ich anfangen oder was ich zuerst erwähnen soll. (7.) Soll ich etwa über das Geschlecht eines Jeden

1) Die Gegenseite war nahezu in gleichem Maße ausgeführt wie das Bild, die Handschrift ist aber hier in besonders üblem Zustande, und der Sinn nur im Allgemeinen zu errathen. Neben der ordnenden muß die producierende Thätigkeit auf beiden Seiten ausgeführt gewesen sein.

von ihnen mich verbreiten? Aber ich halte das für unverständig. Denn wer irgend welche andere Menschen zu preisen hat, die von vielen Seiten her in Eine Stadt zusammengekommen hier ihre Wohnung aufgeschlagen und jeder sein besonderes Geschlecht dahin mitgebracht haben, — der muß freilich jeden Mann einzeln in sein Geschlecht zurückverfolgen; da es aber hier sich um athenische Männer handelt, für welche ihre gemeinsame Entstehung, als Autochthonen, den höchsten denkbaren Adel in sich schließt, so halte ich es für überflüssig die Geschlechter im Besonderen zu preisen. (8.) Oder soll ich ihrer Bildung Erwähnung thun und wie sie in großer Sittsamkeit als Knaben aufgezogen und gebildet wurden (in dem) was Männer zu üben pflegen? Aber es weiß doch wohl Jedermann daß wir zu dem Zwecke die Knaben erziehen damit sie tüchtige Männer werden; von denen aber welche wirklich im Kriege durch Tüchtigkeit hervorragende Männer geworden sind ist von selbst klar daß sie in ihrer Jugend gut erzogen worden sind.

(9.) Das Einfachste scheint mir nun ihre Tüchtigkeit im Kriege auseinander zu setzen und wie sie für ihr Vaterland und die anderen Hellenen viel Gutes gestiftet haben. Den Anfang will ich machen zuerst mit dem Feldherrn; denn das ist billig. (10.) Wie nämlich Leosthenes das gesammte Hellas in einem Zustande der Erniedrigung und feiger Angst sah, weil es heruntergebracht war von denen die durch Philipp und Alexander sich bestechen ließen zum Nachtheil ihrer eigenen Vaterstädte, und daß unsere Stadt eines Mannes bedurfte, das gesammte Hellas aber eines Staates der im Stande wäre der Leitung vorzustehen: so gab er seine Person zum Besten der Vaterstadt, unsern Staat aber zum Besten der ...en zum Zwecke der Freiheit, und warb an Fremden eine ...nliche) Macht zusammen, stellte sich selbst an die Spitze der

aus Bürgern bestehenden [1]), und hat die zuerst der Freiheit der Hellenen sich entgegenstellenden Boioter und Makedonen [2]) und Euboier und deren übrige Bundesgenossen in Boiotien in einer Schlacht [3]) besiegt. (11.) Von hier begab er sich nach (Thermo-) Pylae, besetzte die Pässe durch die schon früher die Barbaren gegen die Hellenen gezogen waren, und hinderte dadurch den Antipatros am Zuge gegen Hellas; als er ihn dann in diesen Gegenden [4]) getroffen und in einer Schlacht besiegt hatte schloß er ihn in Lamia ein und belagerte ihn; die Thessalier aber und Phoker und Aetoler und alle andern Bewohner dieser Gegend [5]) gewann er zu Bundesgenossen, und sie, mit deren aufgedrungener Führung Philipp und Alexander sich zu brüsten pflegten, nahmen des Leosthenes Führung willig an. (12.) Es gelang ihm nun zwar die Zwecke die er sich gesetzt zu erreichen, des Schicksals aber Meister zu werden war

1) Nach Diodor XVIII, 11 waren es 5000 Mann zu Fuß und 500 Reiter, nebst 2000 Söldnern.

2) Ohne Zweifel die Besatzung der Kadmeia (s. §. 15); denn die Andern waren noch nicht durch die Thermopylen.

3) Bei Plataeae, Diod. l. l. Uebrigens hatte nach Diodor Leosthenes die Thermopylen bereits besetzt als er von der Aufstellung der Boeotier erfuhr, war nur mit einem Theile seiner Macht gegen sie ausgezogen, besiegte sie und kehrte dann in seine Stellung bei den Thermopylen zurück. Hypereides, als Laie in strategischen Dingen, erzählt ungenau, indem er nur den Marsch der Athener verfolgt.

4) Wahrscheinlich bei Herakleia.

5) Bei Diod. l. l. sind sie aufgezählt. Uebrigens blieben auch nach der Niederlage des Antipater bei Herakleia den Makedonern treu die Böoter, Euböer und (aus Haß gegen die Aetoler) die meisten Akarnanen, und in Thessalien blieb außer Lamia auch Herakleia, das phthiotische Theben und Pelinna in der Hand der Makedonier. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 334.

nicht möglich[1]). Billig aber ist es dem Leosthenes nicht blos für das was er damals gethan hat aufs Wärmste zu danken sondern auch für die spätere Schlacht nach seinem Tode[2]) und für die anderen Vortheile welche den Hellenen in diesem Feldzuge zu Theil geworden sind; denn auf dem von Leosthenes gelegten Grunde baut man jetzt die weiteren Leistungen auf[3]).

(13.) Und Niemand darf meinen ich lasse die andern Bürger unberücksichtigt und preise allein den Leosthenes; denn die Lage ist die daß das Lob welches den Leosthenes wegen der Schlachten preist auch den andern Mitbürgern gilt; denn die Entwerfung eines schönen Planes ist des Feldherrn Verdienst, das Siegen im Kampfe aber das Verdienst derer welche ihr Leben einzusetzen sich entschließen. Wenn ich also den gewonnenen Sieg rühme, so preise ich mit der Leitung des Leosthenes zugleich auch die Tüchtigkeit der Andern. (14.) Denn wer würde nicht mit Recht die in diesem Kriege gefallenen Mitbürger rühmen, welche ihr eigenes Leben hingaben für die Freiheit der Hellenen, indem sie als augenscheinlichsten Beweis dafür daß sie den Willen haben Hellas die Freiheit zu verschaffen dieß betrachteten daß sie für dasselbe kämpfend in den Tod giengen? (15.) Von großem Einfluß aber darauf daß sie entschlossen für Hellas kämpften war der Umstand daß das frühere Treffen in Boeotien Statt fand. Denn sie sahen (so) die Stadt der Thebäer kläglich aus der Welt geschafft, ihre Burg von den

1) Er wurde bei der Belagerung durch einen Stein tödtlich getroffen, Diod. XVIII, 13.

2) Diejenige worin sein Nachfolger, Antiphilos, das zum Entsatze herbeigekommene Heer des Leonnatos besiegte, Diod. XVIII, 15.

3) Die Rede ist also gehalten ehe der Krieg eine für die Hellenen unglückliche Wendung nahm.

Makedonern besetzt, die Personen der Bewohner geknechtet, das Land von Andern unter sich getheilt, so daß das Schreckliche was sie vor Augen sahen ihnen unbedenklichen Mut einflößte herzhaft sich in Gefahr zu stürzen. (16.) Aber wahrlich die Schlacht bei den (Thermo-) Pylen und Lamia hat ihnen nicht minderen Ruhm gebracht als die in Boeotien von ihnen gelieferte, nicht blos weil sie im Kampfe den Antipatros besiegten und dessen Bundesgenossen sondern auch wegen des Ortes, sofern die Schlacht dort Statt fand. Denn wenn die gesammten Hellenen zweimal des Jahres in der Pylaia sich einfinden[1]) werden sie Zeugen sein auch von dem was jene geleistet haben; denn so bald sie in dem Orte sich versammeln werden sie auch an deren Tapferkeit erinnert werden. (17.) Denn noch niemals auf Erden haben Männer um Schöneres gekämpft oder gegen größere Macht (oder)[2]) in kleinerer Zahl, indem sie ihre Tüchtigkeit für Macht und ihre Mannhaftigkeit für Schaaren ansahen, nicht aber die große Anzahl von Personen, und die Freiheit haben sie Allen insgemein gebracht, den Ruhm von ihren Thaten aber als ihren persönlichen Kranz dem Vaterlande dargebracht.

(18.) Es ist nun in der That der Mühe werth sich auch zu vergegenwärtigen was wir glauben daß geschehen wäre wenn diese

---

1) Zu der regelmäßigen Frühjahr- und Herbst-Versammlung der Amphiktionen, der Vertreter der „gesammten Hellenen", vorzugsweise zu Anthela an den Thermopylen; s. Pauly's Real-Enc. I, 1. S. 898.

2) Daß οὔτε zu streichen sei hat Cobet wohl richtig bemerkt, wiewohl auch so noch die Behauptung des Redners nur dann geschichtlich richtig ist wenn man beim hellenischen Heere blos die Athener rechnet. Das vereinigte hellenische Heer war dem Antipater numerisch sogar weit überlegen; s. A. Schäfer, Demosthenes III. S. 333, A. 2, vgl. S. 338 mit A. 3.

nicht in rechter Weise den Kampf bestanden hätten. Nicht, daß die gesammte Erde einem einzigen Herrn unterthan wäre und dessen Willen Hellas nothgedrungen als Gesetz betrachten müßte? Um es kurz zu sagen, daß der Makedonier Uebermut und nicht die Macht des Rechts herrschen würde bei den Einzelnen, so daß weder Mißhandlungen der Frauen noch der Jungfrauen und der Söhne bei den Einzelnen ausbleiben würden? (19.) Es erhellt dieß aber aus dem wozu wir auch jetzt schon [1]) genöthigt werden: mit anzusehen wie Menschen Opfer dargebracht werden, wie Standbilder und Altäre und Tempel für die Götter ohne Eifer, für die Menschen aber mit großem Eifer ins Werk gesetzt werden [2]), und wie wir deren Kammerdiener [3]) als Herren zu ehren genöthigt werden. Wo aber die Pflichten gegen die Götter in Folge der Vermessenheit der Makedonier aufgehoben sind, was soll man von denen gegen die Menschen glauben? Nicht, daß sie vollständig in Auflösung sind? Für je schrecklicher also wir dasjenige ansehen was zu erwarten gewesen wäre, um so größeren Preises werth muß man die achten die den Tod gefunden haben. (20.) Denn kein Feldzug hat die Tüchtigkeit der daran Theilnehmenden in helleres Licht gestellt als der gegenwärtige, worin man ja tagtäglich ge-

1) Ehe sie noch über uns gesiegt, uns förmlich unterworfen haben. Sauppe's Schreibung scheint mir das Richtige zu treffen.

2) Demades hatte zu Athen den Antrag gestellt den Alexander (bei seinen Lebzeiten) als Gott zu verehren, Athen. VI. p. 251 B Aelian V. H. V, 12. Vgl. oben S. 64, A. 2.

3) Mit diesem starken Ausdruck meint wohl Hypereides den Freund Alexanders, Hephästion, dem dergleichen zu Theil wurde; s. Arrian. VII, 23, 6. Plut. Alex. 72. vgl. Diod. XVII, 115. Lukian. calumn non tem. cred. 17. Einen ähnlichen verächtlichen Ausdruck gebraucht in ähnlichem Zusammenhange Demosth. IX, 32.

nöthigt war sich in Schlachtordnung zu stellen und mehr Schlachten zu liefern in einem einzigen Feldzug als alle Andern [Streiche zu leiden hatten][1]) in der vergangenen Zeit, und außerordentliche Strenge der Jahreszeit und Mangel an den täglichen Bedürfnissen in solchem Maße und so lange mit einer Ausdauer zu ertragen daß es schwer ist überhaupt es mit Worten zu beschreiben. (21.) Den Leosthenes nun, der seine Mitbürger dazu angefeuert hat solche Schwierigkeiten unbedenklich zu ertragen, und sie die mit einem solchen Führer willig die Kämpfe auf sich genommen haben, muß man sie nicht wegen der Darlegung ihrer Tüchtigkeit eher für glücklich als wegen ihres Abscheidens[2]) aus dem Leben für unglücklich ansehen? Haben sie ja doch sterblichen Leibes unsterblichen Ruhm gewonnen und durch ihre persönliche Tüchtigkeit die gemeinsame Freiheit den Hellenen festgegründet[3]). (22.) Denn nichts nützt es ja alles Glück zu besitzen wenn man die Selbständigkeit nicht hat. Denn nicht eines Menschen Drohen, sondern des Gesetzes Stimme muß Herr sein bei den Glücklichen, und nicht die Anschuldigung muß schreckhaft sein für die Freien, sondern der Beweis, und nicht auf denen die den Machthabern schmeicheln und die

1) Daß die betreffenden zwei Worte des Textes unecht und wie sie entstanden sind scheint Cobet richtig erkannt zu haben; der Sache und dem Sinn (welcher dann auf der Gegenseite Siege statt Schlachten erfordern würde) nach sind sie ganz verkehrt. Sonst könnte man an ἀφορμάς denken (statt πληγάς).

2) Das Wortspiel des Originals, zwar charakteristisch für des Redners Mangel an Ernst, aber gewiß hier nicht sehr wohl angebracht, ist in der Uebersetzung nicht nachgebildet worden.

3) Hier fehlt der vermittelnde Gedanke daß sie mit der Freiheit den Hellenen auch die unerläßliche Voraussetzung alles Glücks verschafft haben. Der Abschreiber übersprang eine oder mehrere Zeilen seines Originals. Das Weitere ist daher nur nach dem vermutlichen ungefähren Sinn übersetzt.

Bürger verleumden darf der Bürger Unangefochtenheit beruhen, sondern auf der Geltung der Gesetze. (23.) Für dieses Alles haben Jene, „Mühsal mit Mühsal wechselnd“ [1]) ausgestanden und haben mit ihren täglichen Gefahren ihren Mitbürgern und den Hellenen die Besorgnisse für alle Zeit abgenommen, und ihr Leben hingegeben auf daß die Andern mit Ehren leben könnten. Durch sie denn sind ihre Väter angesehen, ihre Mütter bewundert unter den Bürgern geworden, ihre Schwestern haben die nach dem Brauche ihnen zukommenden (standesgemäßen) Verbindungen gefunden und werden sie noch finden, ihre Söhne werden eine (fördernde) Mitgabe [2]) für freundliche Aufnahme beim Volke haben an der Tüchtigkeit derer die — nicht umgekommen sind — denn es ist nicht statthaft so die zu nennen die in solcher Weise für edle Zwecke das Leben verlassen haben — sondern das (irdische) Leben mit einer ewigen Stellung vertauscht haben. (24.) Denn wenn der Tod, so unerwünscht er für die Andern ist, für diese zu einer Quelle großer Güter geworden ist, wie sollte man sie nicht für glücklich erklären, oder meinen daß sie das Leben verlassen haben und nicht vielmehr von vornen ein neues Leben begonnen, schöner als das sie zuerst hatten? Denn damals, als Kinder, waren sie unverständig, jetzt aber sind sie tüchtige Männer geworden, und damals hatten sie viele Zeit hindurch und unter vielen Gefahren ihre Tüchtigkeit zu erweisen, jetzt aber, in Folge dieser Leistung, ist es ihnen ge-

1) Anspielung auf eine Dichterstelle, ohne Zweifel des Euripides, bei welchem ganz ähnliche Wendungen wiederholt vorkommen (Androm. 802. Hec. 588. Suppl. 71). Auch im Folgenden hat der Ausdruck manchfach eine poetische Färbung.

2) Vgl. Rede für Euxenippos 19.

glückt[1]) Allen bekannt und wegen ihrer Mannhaftigkeit gerühmt zu werden. (25.) Denn welches wäre die Zeit wo wir ihrer Tüchtigkeit nicht gedenken würden? welches der Ort wo wir sie nicht der Beeiferung und der ehrenvollsten Lobsprüche theilhaftig werden sähen? Etwa nicht wenn die Stadt einen Tag des Glückes feiert? Aber was durch diese (ihr) zu Theil geworden — wem sonst als ihnen wird es Lob und (bleibende) Erinnerung eintragen? Oder nicht wenn der Einzelne einen Freudentag begeht? Aber ihrer Tüchtigkeit haben wir es zu danken daß wir dauernd solche genießen dürfen. (26.) Und bei welcher von den Altersstufen werden sie nicht glücklich gepriesen werden? Etwa bei den Aelteren[2])? Aber Jenen haben diese es zu danken daß sie ihr weiteres Leben ohne Angst verbringen dürfen und die Gegenwart für sie leidlicher geworden ist. Oder bei ihren Altersgenossen? Aber[2]) von ihnen können diese lernen mit Ehren zu streben. Oder bei den Jüngeren? Aber für diese haben sie ein Muster aufgestellt dem sie nachstreben müssen. (27.) Und wenn Dichter und Redner unter den Hellenen die Thaten der Phryger und des Zuges gegen Troja gepriesen haben — werden sie nicht lieber künftig über Leosthenes sprechen und die in diesem Kriege Gefallenen? Gibt es ja doch keinen dankbareren Stoff, mag man nun das Vergnügen seiner Hörer sich zum Ziele setzen oder ihren Nutzen. Denn spricht man des Vergnügens wegen: was werden die Hellenen mit größerer Lust vernehmen als den Preis derer die ihnen allen die Freiheit

1) Dieß ungefähr wird der Sinn des in der Handschrift Lückenhaften und Verdorbenen sein müssen.

2) Die Handschrift ist von hier an wieder abgerissen und enthält auf der ganzen Columne nur die ersten 6—8 Buchstaben der einzelnen Zeilen. Der allgemeine Gedankengang aber war unzweifelhaft ungefähr der oben gegebene.

begründet haben? Oder ist der Nutzen der Zweck solcher Thätigkeit[1]): welche Rede wird den Seelen der Hörer größeren Nutzen bringen als die welche die Tüchtigkeit preist und die wackeren Männer?

(28.) Aber daß nun also bei uns und allen Uebrigen sie nothwendig in gutem Andenken stehen müssen erhellt aus dem Bisherigen; wer aber in der Unterwelt den Führer dieser willkommen heißen wird verlohnt sich in Erwägung zu ziehen[2]). Ist es uns nicht als sähen wir wie den Leosthenes bewillkommnen und bewundern um das was er geleistet und seinen Mut[3]) die welche an dem Zuge gegen Troja theilgenommen? Ihnen ähnliche Thaten hat dieser unternommen, aber vor ihnen in dem Maße sich ausgezeichnet daß Jene mit dem gesammten Hellas eine einzige Stadt erobert haben, er aber einzig[4]) mit seiner Vaterstadt die gesammte Europa und Asien beherrschende Macht demütigte; und Jene haben aus Anlaß der Mißhandlung eines einzigen Weibes Beistand geleistet, dieser aber hat — in Gemeinschaft mit den hier mit ihm zur Bestattung kommenden Männern — von allen Helleninnen

---

1) Von hier an beginnt eine neue Columne (die letzte erhaltene, dreizehnte) und mit ihr wieder größere Vollständigkeit und Sicherheit des Textes.

2) Diese ganze Betrachtung über den Empfang der Gefallenen in der Unterwelt, mit obligater Vergleichung der beiderseitigen Verdienste und Leistungen, ist dem Hypereides eigenthümlich, aber äußerst künstlich und frostig. Sauppe (S. 45 vgl. 52).

3) Das von Hypereides hier gebrauchte poetische (epische) Wort ist in diesem Zusammenhange ganz besonders passend.

4) Vgl. dagegen oben §. 11. Der Antithese zu Liebe nimmt es Hypereides in dieser epideiktischen Rede mit der geschichtlichen Wahrheit nicht so genau.

die drohenden Mißhandlungen abgehalten. (29.) Die aber welche nach Jenen gelebt und Thaten vollbracht haben würdig der Tapferkeit von Jenen, — ich meine nämlich den Miltiades und Themistokles und die Andern welche Hellas befreit und dadurch ihre Vaterstadt in Ehren gebracht, ihr eigenes Leben aber berühmt gemacht haben, — diese hat Leosthenes in so weit überboten an Mannhaftigkeit und Einsicht als Jene die herangekommene Macht der Barbaren abgewehrt haben, dieser aber bewirkte daß sie überhaupt nicht herankam; und jene sahen im eigenen Lande die Feinde kämpfen, dieser aber hat im Feindeslande seine Gegner besiegt. (30.) Ich glaube aber daß auch diejenigen welche von ihrer gegenseitigen Freundschaft dem Volke einen so vollgültigen Beweis geliefert haben, ich meine den Harmodios und Aristogeiton, keinen Menschen als ihnen und euch so nahestehend betrachten[1]) wie den Leosthenes und dessen Kampfgenossen und keinem lieber sich nähern in der Unterwelt als diesen. Und das mit Recht. Denn nicht kleinere Thaten als Jene haben sie verrichtet, vielmehr, wenn man es sagen muß, sogar größere. Denn sie haben die Tyrannen ihrer Vaterstadt gestürzt, diese aber die des gesammten Hellas. (31.) O das schöne und denkwürdige Wagniß das von diesen Männern vollbracht worden ist, der ruhmreiche und glanzvolle Entschluß den sie gefaßt, die ausnehmende Tüchtigkeit und Mannhaftigkeit welche diese für die gemeinsame Freiheit der Hellenen bewährt (und darüber den Tod gefunden) haben[2]) ....

---

1) Nach dem Vorschlag von Spengel, welcher die Entstehung der handschriftlichen Schreibung am besten zu erklären scheint. Jedenfalls ist *οὐδένας* zu lesen, wofür die Handschrift *οὐθένους* hat, wie col. 4 extr. *τινους* statt *τινάς*.

2) Hier bricht die Handschrift ab. Das letzte Blatt derselben ist nicht erhalten, wohl aber ist uns das Schlußwort (der Epilog)

(32.) Es ist nun wohl schwierig Leuten in solcher Lage Trost zuzusprechen. Denn die Trauer läßt sich nicht durch Worte oder ein Gesetz zur Ruhe bringen, sondern die Natur eines Jeden und seine Liebe zu dem Gestorbenen bestimmt das Maß der Betrübniß. Gleichwohl aber geziemt es sich zu fassen und den Kummer zu mindern, soweit es möglich ist, und nicht nur an den Tod der Gefallenen zu denken sondern auch an die Tüchtigkeit die sie hinterlassen haben. Denn nicht der Klagen Werthes haben sie erlitten, sondern großen Preises Würdiges geleistet. (33.) Haben sie aber irdisches Alter nicht erreicht, so haben sie dafür ewig jungen Ruhm geerntet und sind glücklich geworden in jedem Betrachte. Denn welche von ihnen kinderlos gestorben sind — ihr Preis im Munde der Hellenen wird ihre unsterbliche Nachkommenschaft sein[1]); welche aber Kinder hinterlassen haben, — des Vaterlandes liebende Fürsorge wird als Vormünderin für ihre Kinder eintreten. (34.) Und überdieß; wenn der Tod gleich ist dem Nichtsein, so sind sie ledig der Krankheiten und des Kummers und des Uebrigen was über das menschliche Leben hereinbricht; findet aber wirklich Bewußtsein Statt in der Unterwelt und Fürsorge von Seiten der Gottheit, wie wir annehmen, so ist es billig daß denen welche der mit dem Untergang bedrohten Achtung vor den Göttern[2]) zu Hülfe gekommen sind ganz besondere Aufmerksamkeit von der Gottheit zu Theil wird.

---

der Rede (§. 32 ff.) durch Stobäus überliefert, Florileg. 124, 36.

1) Anspielung auf das bekannte Wort des sterbenden Epaminondas.

2) Vgl. oben §. 19.

Lykurgos.

Einleitung.

Lykurgos, des Lykophron Sohn, aus dem Geschlechte der Eteobutaden und dem Demos Butadä, war zu Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. (396? 393?) geboren. Schüler des Isokrates, vielleicht auch Platons, scheint er sich bis in die reiferen Jahre mit wissenschaftlichen, wohl rhetorischen Studien beschäftigt zu haben. Wie lebhaft er wenigstens für wissenschaftliche und geistige Interessen fühlte, wie er insbesondere ein Bewunderer der Dichter war und in ihren Werken eine heilsame Zucht zur vaterländischen Tugend erkannte, dafür zeugt die einzige uns von ihm erhaltene Rede, dafür zeugen auch mehrere Acte seines politischen Lebens. Auf seinen Antrag wurden dem Aeschylus, Sophokles und Euripides eherne Bildsäulen errichtet und, um den willkürlichen Aenderungen der Schauspieler zu wehren, verordnet daß Handschriften ihrer Tragödien im Staatsarchiv aufbewahrt werden und der Staatsschreiber bei der Aufführung nachlesen sollte. An dem öffentlichen Leben hat er sich verhältnißmäßig spät betheiligt. Erst da des Makedoniers Politik gegen Griechenland einen immer bedrohlicheren Charakter

annahm, erscheint er auf der politischen Arena, und zwar als energischer Patriot und entschiedener Gegner der makedonischen Politik in enger Verbindung mit Demosthenes und Hypereides. Doch hatte er sich nicht wie diese die äußere Politik, sondern die innere, so zu sagen die häuslichen Angelegenheiten des Staats, als Wirkungskreis erkoren. Zur äußeren Politik steht seine Wirksamkeit, die vorzugsweise auf das Finanzielle gerichtet war, in mehr indirekter Beziehung. Er schafft die Mittel, bereitet vor, heilt die Schäden, stützt und ergänzt nach innen seine politischen Meinungsgenossen. Vor allem gieng sein Streben, wie das des Demosthenes, auf die möglichste Weckung und Schärfung des demokratischen Geistes, der das Princip des atheniſchen Staates bildete, und auf die innere Regeneration des Volks. Und dazu war er wie nicht leicht ein anderer geeignet. Kam ihm, dem Sprößling des altadeligen, priesterlichen Hauses, dessen Glieder von Alters her den Ruhm besonderen Wohlwollens gegen den Demos besaßen, schon von vorn herein das Vertrauen der Athener entgegen, so machte er sich dessen noch mehr durch eigene Tugenden würdig. Sein ganzes Wesen war durchdrungen von der Liebe für sein Vaterland und der Bewunderung für dessen Größe. Was der Bürgereid dem atheniſchen Bürger zur Pflicht machte, alles zu thun um das Vaterland den Nachkommen größer und schöner zu hinterlassen, das war die Aufgabe seines Lebens, der er sich mit unverdrossener, gewissenhafter Hingabe widmete. Dieß, verbunden mit sittlicher Würde, mit Strenge gegen sich und andere, unbeugsamer Rechtlichkeit, schlichter Einfachheit bei großem Wohlstand, machte ihn für seine Zeitgenossen zum leuchtenden Vorbild und sicherte ihm einen tiefen Einfluß auf seine Mitbürger.

Lykurg nahm zwar früher, wie berichtet wird, an Gesandtschaften außerhalb Athens Theil. Seine Hauptthätig-

keit jedoch entwickelte er als Schatzmeister des Staats (*τῆς κοινῆς προσόδου ταμίας*), eine Stelle welche er im Jahr 338 [1]) antrat und zwölf Jahre lang aufs umsichtigste und trefflichste verwaltete. Vier Jahre führte er das Amt auf den eigenen Namen, acht Jahre — denn länger als vier Jahre durfte keiner das Amt verwalten — so daß ein anderer den Titel, Lykurg aber thatsächlich das Amt hatte und die Seele der Verwaltung blieb. Es war keine kleine Aufgabe, in jener schweren Zeit, zumal nach der Niederlage bei Chaeronea, die Finanzen in Ordnung zu halten. Ueber die schwerste Zeit mußten außerordentliche Mittel weghelfen: es fehlte nicht an freiwilligen Beiträgen patriotischer Bürger, auf Lykurgs persönlichen Credit war eine Anleihe gemacht, Privatleute hatten ihm 650 Talente anvertraut und gaben zu daß er diese Summe dem Staat für öffentliche Zwecke vorschoß. Ueberhaupt aber hatte er die jährlichen Einkünfte des Staats auf 1200 Talente gebracht, das Doppelte von dem was früher eingegangen war, und man rechnet daß im Ganzen während seiner Verwaltung 18,900 Talente ihm durch die Hände giengen. Diese wurden theils zum Schutze, theils zum Schmucke der Stadt verwendet. Erwählt *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευὴν* sorgte er aufs ausgiebigste für die Kriegsfertigkeit der Stadt, füllte die Burg mit Waffenrüstungen und Kriegszeug, vollendete die angefangene Schiffswerfte und die Skeuothek und machte 400 Trieren segelfertig. Trotz der Opfer welche der Krieg verlangte fehlte es nicht an Mitteln um die Stadt mit Kunstbauten zu schmücken. Dazu gehört die Vollendung des dionysischen Theaters und des panathenäischen Stadiums,

1) Siehe A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit I, S. 188. A. 3, gegenüber von der unerwiesenen Behauptung Böhneckes, Forschungen auf dem Gebiet der att. Redner I, S. VIII u. f.

das Gymnasium im Lykeion und die Ringschule daselbst. Ja es blieben sogar noch Ueberschüsse zur Herstellung von Tempelgeräth (goldene Niken, silberne Pompgefässe und Goldschmuck für hundert Korbträgerinnen). Außerdem wurden mehrere Gesetze und Volksbeschlüsse auf Lykurgs Anträge hin erlassen, wie z. B. außer den oben im Eingang genannten das Gesetz daß niemand einen freien Mann als Sklaven kaufen dürfe, über die Einführung feierlicher Wettspiele zu Ehren des Poseidon und ein Beschluß der die Wiederbelebung des Wettstreits bei den theatralischen Vorstellungen zum Zweck hatte. Von ihm rührte ferner das Verbot her daß Frauen bei einer Strafe von 6000 Drachmen nicht mit einem Zweigespann zur religiösen Feier nach Eleusis fahren sollten[1]). Eine so erfolgreiche Thätigkeit, die seltene Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit die Lykurg bewies, lohnte das Volk mit dem unbedingtesten Vertrauen und mit mehrmaliger Bekränzung.

Wie als Beamter, so bewies er auch als Redner die strengste Rechtlichkeit. Seine Rechtschaffenheit nnd Wahrheitsliebe waren so über jeden Zweifel erhaben daß sein bloses Erscheinen auf der Seite einer Partei ein günstiges Vorurteil für dieselbe erweckte, daß Demosthenes in einer Rede erklärte, das bloße Zeugniß Lykurgs habe Beweiskraft. Wie er aber als Fürsprecher gesucht und geliebt war, so war er als Ankläger gefürchtet. Er war — und jene Zeit bedurfte eines solchen — ein scharfer und strenger Wächter politischer Moralität. Die Verfolgung der Verbrecher am Staate nennt er selbst ein patriotisches und gemeinnütziges Werk. Wo es das Interesse des Staates zu

1) Aelian erzählt, Lykurgs Gemahlin habe dieß Verbot zuerst übertreten und Lykurg habe sich dadurch genöthigt gesehen die Angeber mit einem Talent zu beschwichtigen.

verlangen schien, da kannte er keine Rücksicht, kein Erbarmen. Bei seinen Anklagen, sagte man von ihm, tauche er den Griffel nicht in Dinte, sondern in Blut: es lag, sagt A. Schäfer, etwas Drakontisches in seiner Strenge. Aber sicher ist daß ihn, wie er selbst sagt, niemals „persönliche Feindschaft oder Streitsucht", sondern stets das tiefe Gefühl der Pflicht leitete, sicher daß er, wie Schlosser (W.-G. I, 2. S. 305) sagt, stets „ohne Schmähung, ohne Spott, ohne demagogische Hilfsmittel" zu Werke gieng und nur mit den Waffen des Rechts und der Wahrheit kämpfte, und für ihn zeugt daß er niemals in die Strafe des Anklägers der nicht die gesetzliche Anzahl von Stimmen für sich erhielt verfallen und bei allen Angriffen die auf ihn gemacht wurden siegreich geblieben ist.

Die Zeit seines Todes ist nicht genau bekannt. Als er ums Jahr 326 sein Amt abgab, ward zu seinem Nachfolger Menesächmos gewählt, ein Mann von der Gegenpartei und früher einmal von Lykurg wegen eines Verbrechens (ἀσέβεια in Bezug auf das delische Heiligthum) vor Gericht gezogen, der seine Amtsführung mit scharfen Angriffen auf Lykurgs Verwaltung begann. Da, erzählt Plutarch, ließ sich der Greis zum Staatsarchiv auf dem Metroon und dem Rathhaus führen, um vor seinem Ende noch einmal Rechenschaft von seiner Verwaltung abzulegen, und als Menesächmos seine Anklagen wiederholte, da widerlegte Lykurg Punkt für Punkt die erhobenen Beschuldigungen und ließ sich dann wieder nach Hause zurücktragen. Bald darauf scheint er gestorben zu sein und ward auf Staatskosten an dem Weg nach der Akademie beerdigt.

Menesächmus' Haß gegen Lykurg ruhte selbst nach dessen Tode nicht: die Söhne des Verstorbenen wurden auf seine Anklage als haftbar für ein durch den Vater verschuldetes Deficit verhaftet, doch auf Verwendung des Demost-

henes und des Hypereides und auf den Antrag des Demokles freigelassen und im Jahr 307 auf den Antrag des Stratokles ein Ehrendecret für Lykurgos erlassen, wornach derselbe wegen seiner Tugend und Rechtschaffenheit öffentlich gelobt und worin festgesetzt wurde daß alle seine Vorschläge als rechtskräftig auf eine steinerne Säule eingegraben, ihm eine eherne Bildsäule auf dem Markte errichtet und für alle Zeiten dem Aeltesten seines Geschlechts die Theilnahme am Prytanenmahl zuerkannt werden sollte.

Geschriebene Reden gab es schon im Alterthum von Lykurg nur 15, auf uns gekommen ist nur die einzige gegen Leokrates. Ueber Lykurgs rednerische Befähigung finden sich Urteile bei Dionys. V. p. 433 R., Hermogenes de form. or. II. p. 500. ed. Laur., Dio Chrysost. I. p. 479 R. Ihre Urtheile passen vollkommen auf die uns erhaltene Rede. Man sieht daß der Redner mühsam arbeitet und bei allem Streben über seinen Gegenstand nicht vollständig Herr wird. Der Vorzug der Rede liegt entschieden mehr auf Seiten des Inhalts, der sittlichen Kraft, dem tiefen Rechtsgefühl, der edlen Gesinnung, der feurigen Vaterlandsliebe welche aus ihr spricht. Die Form dagegen ist schwerfällig, die Entwicklung schleppend und öfters ermüdend durch Wiederholungen und Abschweifungen, der Ausdruck nicht selten schwülstig; kurz, nach dieser Seite hin ist die Rede recht das Gegenstück zu der unbekümmerten, eleganten Leichtigkeit des Hypereides und der Sauberkeit, Glätte und Abrundung des Lysias.

Lykurg's Rede gegen Leokrates.

„Als nach der Schlacht bei Chäronea die Bürger von Athen zu den äußersten Mitteln griffen und es als heilige Pflicht erkannten daß jeder auf seinem Posten aushalte, erregte es gerechten Unwillen wenn einzelne für sich oder die Ihrigen eine Zuflucht in der Fremde suchten. Um dem zu begegnen ward beschlossen, wer in dieser Zeit der Gefahr aus dem Vaterland zu fliehen versuche, oder wer Weib und Kind fortschaffe, mache sich des Verraths schuldig, und zwar wurde der Areopag beauftragt solche Feiglinge zu verhaften und zu bestrafen." Kraft dieses Beschlusses wurde ein Bürger der nach Samos abfahren wollte angehalten und vom Areopag selbiges Tages mit dem Tode bestraft, und auch später noch wurden gegen diejenigen die sich in dieser Beziehung verfehlt hatten bei den ordentlichen Gerichten Klagen eingebracht. So wurde z. B. Autolykos, ein Mitglied des Areopag, welcher Weib und Kind geflüchtet, von Lykurg vor Gericht gezogen und auf seine Anklage hin hingerichtet. In gleicher Weise nun versetzte er auch den Leokrates in Anklagestand. Leokrates, ein wohlhabender Geschäftsmann in Athen, war gleich nach der Niederlage bei Chäronea mit seiner Hetäre und seinen Hausgenossen aus Athen geflohen und nach

Rhodus gesegelt und hatte dort das Gerücht verbreitet, Athen werde blokiert und sei rettungslos verloren. Nach einiger Zeit verließ er Rhodus und begab sich nach Megara. Von hier kehrte er nach 5—6 jährigem Aufenthalt im Anfange des achten Jahrs nach seiner Entweichung nach Athen zurück und ward nun von Lykurg in einer Eisangelie als Staatsverräther vor Gericht gezogen.

In der Einleitung (Cap. 1—5), welche Lykurg mit einem Gebet an die Götter beginnt, rechtfertigt er sein Auftreten als ein lediglich aus patriotischen Motiven hervorgegangenes, entwickelt die Tragweite und Bedeutung des Urteils als maßgebenden Vorgangs für die Zukunft und macht, nachdem er seinerseits sich von allen nicht zur Klage gehörenden Dingen ferne halten zu wollen erklärt hat, die Richter noch aufmerksam, wie sie bei ihrem Urteile besonders auch auf die öffentliche Meinung in ganz Griechenland Rücksicht zu nehmen hätten. Cap. 6—13 enthält die Entwicklung und Begründung der Anklage. Nachdem die verschiedenen Punkte, das Factum der Flucht aus Athen, die Ankunft in Rhodus, der spätere Umzug nach Megara, der Verkauf des Eigenthums in Athen, die Uebersiedlung der Hausgötter, das Betreiben verbotenen Getreidehandels in der Fremde, nebst den betreffenden Zeugnissen aufgeführt und die Weigerung des Angeklagten, seine Sklaven auf der Folter verhören zu lassen, als Eingeständniß seiner Schuld dargestellt worden ist, gibt der Redner, um die Handlungsweise des Leokrates in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen, eine ergreifende Schilderung des Zustandes von Athen nach der Schlacht bei Chäronea und zieht eine Parallele zwischen Leokrates und denen welche dort für die Freiheit gekämpft und geblutet haben. In Cap. 14—17 widerlegt er sodann das was etwa zur Vertheidigung des Leokrates vorgebracht werden könnte und da und dort vorgebracht worden ist, daß er in Handelsgeschäften fortgegangen, daß er nicht unmittel-

bar im öffentlichen Dienste gestanden, daß damals an ihm, dem Einzelnen, nicht soviel gelegen gewesen sei, endlich daß er die Stadt nur verlassen, nicht verrathen habe, theils als unwahr, theils als völlig unzureichend zur Vertheidigung oder auch nur zur Entschuldigung.

Von Cap. 18—34 wird sodann das Benehmen des Leokrates von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Es steht in Widerspruch mit dem was jeder athenische, jeder hellenische Bürger eidlich als heiligste Pflicht auf sich genommen, in Widerspruch mit dem in deutlich redenden Thatsachen kundgegebenen Willen der Götter, mit der ganzen von jeher bewährten Anschauung des Atheners über sein Verhältniß zum Vaterland, in Widerspruch ferner mit den Grundsätzen welche von den ersten Dichtern ausgesprochen und von jedem Griechen als gültig anerkannt sind, in Widerspruch endlich mit der Stimme der Natur, der nicht blos die Menschen, sondern selbst die unvernünftigen Thiere folgen. Das freiwillige Erscheinen des Leokrates in Athen und vor Gericht ist kein Beweis seiner Unschuld, es ist vielmehr das Werk der Götter, die das Auge des Verbrechers verblenden, um ihn zur Strafe zu führen. Erinnert wird sodann an die Art wie die alten Athener, wie die Lakedämonier jederzeit gegen Verräther verfahren, wie die erst in letzter Zeit erfolgte Bestrafung von leichteren Fällen des Verraths maßgebend sei für die Beurteilung des vorliegenden Falls.

Nachdem der Redner noch kurz die Beweggründe der etwaigen Vertheidiger besprochen und das was sie muthmaßlich für ihn vorbringen werden in seiner Haltlosigkeit aufgezeigt und endlich noch nachgewiesen hat wie Leokrates auch gar kein Recht hat an das Mitleid der Richter sich zu wenden, zählt er noch einmal die Vergehen alle auf deren er sich durch seine Flucht schuldig gemacht hat (*προδοσία, δήμου κατάλυσις, ἀσέβεια, γονέων κάκωσις, λειπο-*

τάξιον καὶ ἀσυρατεία) und trägt auf die Todesstrafe an. Wer durch sein Urteil alle diese Vergehen sanctionieren will, der mag ihn freisprechen; wem das Wohl und die Sicherheit des Vaterlands über alles geht wird ihn verurteilen. —

Was den Erfolg der Rede betrifft, so berichtet Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon (III, p. 643 R.), die Stimmen der Richter für und wider Leokrates seien gleich gewesen, was nach attischem Rechte die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte. —

(1.) Gerecht, ihr Männer von Athen, und gottesfürchtig gegenüber von Euch, wie gegenüber von den Göttern, sei der Anfang meiner Klage gegen Leokrates, der heute vor Gericht steht. Denn ich flehe zu Athene und den andern Göttern und zu all den Heroen deren Standbilder über Stadt und Land hin stehen: „ist meine Klage gegen Leokrates gegründet, und ziehe ich wirklich den vor Gericht der zum Verräther geworden ist an ihren Tempeln und Bildern, an den Räumen die ihnen geweiht und an den gesetzlichen Opfern, wie sie von euren Vorfahren auf euch gekommen sind, dann mögen sie gewähren daß ich am heutigen Tage ein würdiger Ankläger der Frevel des Leokrates sei, zum Frommen von Volk und Land, und daß ihr, die ihr ja über eure Väter, über Weib und Kind, über Vaterland und Heiligthümer zu berathen und über den der alle diese verrathen eure Stimme abzugeben habt, unerbittliche Richter seiet jetzt und in Zukunft gegen alle diejenigen welche in gleicher Weise und so schwer sich gegen das Gesetz vergehen. Findet es sich aber daß der den ich jetzt vor Gericht ziehe weder das Vaterland verrathen, noch die Stadt und ihre

Heiligthümer in der Noth verlassen hat, dann mögen die Götter dann möget ihr, die Geschworene, ihn aus der Gefahr erretten!"

(2.) Unstreitig ist es etwas Nützliches die Uebertreter des Gesetzes in der Stadt vor Gericht zu ziehen: aber es bleibt zu wünschen daß die öffentliche Meinung es auch als ein aus rein patriotischen Beweggründen hervorgegangenes anerkennen möchte. Nun aber liegt die Sache so, daß einer der sich persönlich aussetzt [1]) und um des Gemeinwohls willen sich verfeindet nicht für einen Freund des Vaterlandes, sondern für einen Freund von Händeln gilt: eine Ansicht die ebenso unbillig ist als sie dem Interesse des Staates zuwiderläuft. Denn drei Stücke sind es die vor allem den Bestand der Demokratie und die Wohlfahrt des Staates sichern und erhalten: einmal der geregelte Bestand der Gesetze, zweitens das Urteil der Richter, und drittens die Anklage welche diesen die gesetzwidrigen Handlungen überliefert. Denn das Gesetz ist dazu da um vorauszubestimmen was man nicht thun darf; der Ankläger, um diejenigen anzuzeigen welche den gesetzlichen Strafen verfallen sind, der Richter endlich, um die zu bestrafen welche ihm von diesen beiden bezeichnet sind, so daß weder Gesetz noch Urteil des Richters zur Wirkung und Anwendung kommt ohne einen der ihnen die Schuldigen überantwortet.

Weil ich nun weiß, ihr Athener, daß Leokrates sich den Gefahren für das Vaterland entzogen, seine Mitbürger in der Noth verlassen, eure ganze Macht verrathen und in allen den in der Anklageschrift enthaltenen Punkten [2]) sich schuldig gemacht hat, deßwegen habe ich diese Klage gegen ihn eingebracht. Nicht irgend

1) Der Ankläger verfiel, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, in eine Strafe von 1000 Drachmen. Vgl. oben S. 43, A. 1.

2) Siehe diese verschiedenen Punkte Cap. 37.

eine persönliche Feindschaft, nicht irgendwelche Streitsucht hat mich zur Aufnahme dieses Rechtsstreites bestimmt, sondern die Ueberzeugung daß es eine Schande sei diesen Mann in die Versammlung des Volks sich eindrängen und an den gemeinschaftlichen Opfern Theil nehmen zu lassen, ihn der eine Schmach für das Vaterland und für euch alle geworden ist. Denn so wenig der rechtlich denkende Bürger aus Privathaß einen der nichts gegen den Staat verbrochen hat vor die öffentlichen Gerichte stellen darf, so gewiß ist es seine Pflicht diejenigen welche gegen das Vaterland irgendwie sich vergangen haben für seine persönlichen Feinde zu halten und zu glauben daß die Bedrohung des gemeinen Wohls jedem einzelnen einen genügenden Grund zum persönlichen Kampfe gegen die Frevler gibt.

(3.) Müßt ihr nun allen den Processen welche den Staat betreffen Wichtigkeit beilegen, so hat doch der Fall über welchen ihr heute euer Urteil abgeben sollt eine ganz besondere Bedeutung. Denn wenn ihr die gewöhnlichen Klagen über Ungesetzlichkeiten[1]) aburteilt, so verbessert ihr immer nur etwas einzelnes und hindert nur die eine Sache, insoweit dieser oder jener Beschluß dem Staate zu schaden droht. Der vorliegende Rechtshandel aber betrifft nicht etwa nur einen geringen Theil des Staats, auch nicht blos auf kurze Zeit, sondern zum Wohle des ganzen Vaterlands und für ewige Zeiten wird er den Nachkommen eine ewig denkwürdige Entscheidung hinterlassen. Denn so abscheulich ist dieser Frevel und von solcher Größe daß man weder eine Anklageform noch eine Strafe ausdenken kann welche dafür sich eignete, und daß auch in den Gesetzen keine diesem Frevel entsprechende Strafe vorgesehen ist. Denn was soll der für eine Strafe erleiden welcher aus dem

---

[1]) C. F. Hermann, griech. Staatsalt. §. 132.

Vaterlande entfloh, der den väterlichen Heiligthümern Beistand versagte, die Gräber seiner Vorfahren im Stiche ließ und die ganze Stadt durch Verrath in Feindeshand fallen ließ? Die nothwendige Strafe des Gesetzes hiefür ist die größte und äußerste, der Tod: aber sie ist noch viel zu gering für den Frevel des Leokrates. Daß aber keine Strafbestimmung für Derartiges sich findet, das, ihr Männer, ist nicht etwa nur ein Uebersehen der früheren Gesetzgeber, sondern der Grund ist der daß in den früheren Zeiten nichts der Art vorgefallen war und daß man ebensowenig voraussetzen konnte daß in der Zukunft etwas dergleichen sich ereignen werde. Darum, ihr Männer, müßt ihr jetzt nicht blos Richter über den augenblicklich vorliegenden Frevel sein, sondern zugleich Gesetzgeber. Denn bei allen den Uebelthaten welche irgend ein Gesetz genau bezeichnet und bestimmt hat ist es leicht an der Hand des betreffenden Gesetzes die Uebelthäter zu strafen. Anders aber ist es in den Fällen welche das Gesetz ungenau mit einem Namen benannt und zusammengefaßt hat. Wenn einer eine Frevelthat begangen hat, welche größer ist als die im Gesetz bezeichnete, wenn er sich sämmtlicher im Gesetz zusammengefaßter Vergehen schuldig gemacht hat, dann muß nothwendig eure Entscheidung den Nachkommen als maßgebendes Vorbild dienen. Dabei bedenkt noch weiter, ihr Männer, daß ihr durch eure Verurteilung nicht blos diesen Mann bestrafen, sondern dem jüngeren Geschlecht einen Antrieb zur Tugend geben werdet. Denn zwei Dinge sind es welche die Jugend bilden: die Bestrafung der Uebelthäter und die Belohnung der rechtschaffenen Männer. Auf beides schauend meiden sie jene aus Furcht und streben nach dieser des Ruhmes wegen. Darum, ihr Männer, müßt ihr diesem Rechtshandel eure ganze Aufmerksamkeit widmen und nichts höher achten als die Gerechtigkeit.

(4.) Aber auch ich werde der Gerechtigkeit gemäß meine

Klage vortragen, nicht zum Zwecke der Täuschung, nichts vorbringen was nicht zur Sache gehört[1]). Denn die meisten von denen welche hier vor euch treten gehen völlig unstatthaft zu Werke: entweder ertheilen sie hier Rathschläge über die öffentlichen Angelegenheiten oder reden sie bei ihren Anklagen und Angriffen von allem andern eher als von demjenigen worüber ihr entscheiden sollt. Beides aber ist natürlich sehr leicht, eine Meinung äußern über Dinge welche nicht Gegenstand der Berathung sind, und Beschuldigungen vorbringen gegen die sich niemand vertheidigen wird. Es ist aber nicht recht, von euch ein gerechtes Urteil zu verlangen, wenn man die Anklage selbst nicht auf rechte Weise vorgebracht hat. Jedoch ist dieß eure Schuld, ihr Männer: ihr selbst habt den hier Auftretenden diese Freiheit eingeräumt, ihr selbst, die ihr doch unter den Hellenen das schönste Vorbild an dem Gerichtshof des Areopag habt, der alle Gerichtshöfe soweit übertrifft daß selbst die Verurteilten die Gerechtigkeit seiner Sprüche anerkennen. Ihn haltet euch vor Augen und gestattet keinem etwas der Sache Fremdes vorzubringen. Dann wird der Angeklagte nicht über Verleumdung sich beklagen können, dem Ankläger ist die Gelegenheit zu falscher Bezichtigung genommen und Euch die Möglichkeit gegeben eurem Eide gemäß den Spruch zu thun. [Denn ohne Reden, ohne richtige Belehrung ist es ja unmöglich gerecht zu richten.]

(5.) Aber auch das dürft ihr euch nicht entgehen lassen, ihr Männer, daß die Verhandlung über diesen Mann eine ganz andere Bedeutung hat als die über einen andern Privatmann.

---

[1]) Siehe darüber die Einleitung zur Rede des Hypereides für Euxen. S. 14 unten.

Denn gälte es irgend eine Persönlichkeit die den andern Hellenen unbekannt wäre, so würde sich das Urteil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eures Spruches nur auf euern eignen Kreis beschränken. In unsrem Falle aber ist das anders: was ihr immer über diesen Mann beschließet, davon wird man in ganz Griechenland reden. Denn er ist ein sehr bekannter Mann geworden durch seine Fahrt nach Rhodus und durch die Botschaften welche er in so gehässiger Weise gegen euch nicht blos in der Stadt Rhodus anbrachte, sondern auch bei den sich eben dort befindenden Handelsleuten, welche ihres Geschäftsbetriebs halber die ganze Welt durchsegeln und dabei erzählten was sie von Leokrates über unsre Stadt gehört hatten. Diese alle wissen wie sehr die Thaten eurer Vorfahren im Gegensatze stehen zu der Handlungsweise dieses Mannes. Darum ist es von großer Wichtigkeit daß ihr über ihn ein richtiges Urteil fället. Denn wahrlich, des schönsten Vorzugs, Athener, dessen ihr euch vor allen anderen Menschen rühmet, daß ihr gegen die Götter Ehrfurcht heget, an euren Eltern mit treuer Liebe hänget, und ihr euere Ehre in der Ehre des Vaterlands sehet, dessen würdet ihr in den Augen der Menschen durch eigene Schuld verlustig gehen, wenn dieser Mann eurer Strafe entgienge.

Doch ich bitte euch, Athener, meine Anklage bis zum Ende anzuhören und nicht ungehalten zu werden wenn ich beim Beginne derselben auf die damaligen Unfälle der Stadt zurückkommen muß. Zürnet vielmehr darob denen die daran Schuld sind, die mich nöthigen dessen jetzt vor euch zu gedenken.

(6.) Als nach der Schlacht bei Chäronea ihr alle insgesammt in die Volksversammlung zusammeneiltet, da faßte das Volk den Beschluß, Kinder und Weiber sollten vom Land in die Stadt ge-

bracht werden und die Strategen sollten Athener und andere die zu Athen wohnhaft waren zur Bewachung aufstellen, wie und wozu ihnen gut deuchte. Leokrates ließ sich das alles nicht kümmern. Er packte alle seine Habe zusammen, brachte sie mit Hilfe seiner Diener auf den Kahn — das Schiff aber lag schon an der Küste zum Absegeln bereit — und spät Abends gieng er mit seiner Hetäre Eirenis mitten durch das Küstenland durch das kleine Thor, fuhr zum Schiff und floh auf und davon. Er fühlte kein Erbarmen mit den Häfen der Stadt, von welchen er auslief, keine Scham vor den Mauern der Vaterstadt, die er, soviel an ihm lag, unbeschützt zurückließ; die Burg, den Tempel des Retters Zeus und der Retterin Athene hatte er im Angesicht und verrieth sie, ohne Furcht zu empfinden, die Tempel derer zu denen er jetzt sogleich rufen wird, damit sie ihn aus der Gefahr erretten. Er landete, kam nach Rhodus und meldete nun, gleich als wäre er der Bote großer Glücksereignisse seines Vaterlands, daß er die innere Stadt Athens in den Händen des Feinds, den Peiräeus belagert verlassen habe, und daß nur er allein sich gerettet, und schämte sich nicht das Unglück seiner Vaterstadt sein Heil zu nennen. Und solchen Glauben fand er bei den Rhodiern daß sie Kriegsschiffe bemannten und die Handelsschiffe zwangen bei ihnen einzulaufen, und daß wegen dieses Menschen die Kaufleute und Schiffsherren, welche schon gerüstet waren hieher zu segeln, das Getreide und alle sonstigen Waaren ausluden und dort absetzten. Und um zu beweisen daß ich damit die Wahrheit rede, wird man euch sämmtliche Zeugnisse verlesen, fürs erste die Zeugnisse der Nachbarn und der in jener Gegend Wohnenden, welche wissen daß er zur Zeit des Kriegs geflohen und von Athen fortgesegelt ist, sodann das Zeugniß derer welche sich in Rhodus befanden als Leokrates diese Nachricht brachte, und zuletzt das Zeugniß des Phyrkinos, der, wie die meisten von euch wissen,

diesen beim Volke verklagt hat, daß er als Theilnehmer am Zollpacht [1]) sie in Schaden gebracht habe.

(7.) Doch ehe die Zeugen auftreten, möchte ich noch einige Worte an euch richten. Ihr kennt sie ja wohl, ihr Männer, die Vorbereitungen der Angeklagten und die Bitten ihrer Fürsprecher, ihr wißt genau daß viele Zeugen durch Gold und Gunst sich bereden lassen sich nimmer zu erinnern, nicht zu erscheinen oder andere Ausflüchte zu erfinden. Verlanget deßwegen daß die Zeugen wirklich auftreten, daß sie nicht zurückhalten und daß sie nicht persönliche Gunst höher achten als euch und das Vaterland. Verlangt daß sie dem Vaterland zu Liebe der Wahrheit und der Gerechtigkeit die Ehre geben, daß sie ihren Posten nicht verlassen, wie Leokrates, oder wenigstens daß sie dem Gesetze gemäß die Hand am Altar sich freischwören [2]). Wenn sie keines von beiden thun, so werden wir sie für euch, die Gesetze und Demokratie gerichtlich dazu zwingen. Lies, Schreiber, jetzt die Zeugnisse.

Verlesung der Zeugenaussagen.

(8.) Als nun, ihr Männer, nach Verfluß einiger Zeit Schiffe von Athen nach Rhodus kamen und es bekannt wurde daß der Stadt nichts Schlimmes widerfahren sei, bekam er Furcht, segelte wieder von Rhodus ab und kam nach Megara, und nun wohnte er über fünf Jahre in Megara unter einem megarischen Schutzherrn; er schämte sich nicht vor den Grenzpfählen seines Landes, sondern

---

1) Nach Sauppes Verbesserung *ὡς καὶ μεγάλα βεβλαφὼς εἴη τὴν π. μ. αὐτοῖς*. Ueber die *πεντηκοστή* vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 337. Westermann in Pauly's Real.-Enc. V. S. 1924. In Schaden brachte er die übrigen Zollpächter theils durch seine Abwesenheit theils durch das Ausbleiben der von den Rhodiern zurückgehaltenen Handelsschiffe.

2) = eidlich ihr Nichtwissen betheuern, s. Hermann §. 142.

lebte als Metöke ganz nahe an den Grenzen des Landes das ihn großgezogen hatte. Und daß er sich selbst zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt hatte, dafür zeugt das daß er den Amyntas, den Gatten seiner älteren Schwester, und einen seiner Freunde, den Antigenes aus Xypete[1]), von hier zu sich beschied, seinen Schwager bat ihm seine Sklaven und sein Haus abzukaufen, daß er dies wirklich um ein Talent an ihn verkaufte und ihm den Auftrag gab davon seinen Gläubigern seine Schulden zu bezahlen, seine Vereinsbeiträge[2]) zu entrichten und den Rest ihm zuzustellen. Nachdem Amyntas das alles besorgt hatte, verkaufte er selbst die Sklaven wieder um 35 Minen an Timochares aus Acharnä, der die jüngere Schwester dieses Menschen zur Frau hat. Da aber dieser das Geld nicht bezahlen konnte, so machte er eine Schuldverschreibung und legte sie bei Lysikles[3]) nieder und bezahlte dem Amyntas eine Mine als Zins. Damit ihr aber nicht glaubet, das alles sei nur leeres Gerede, damit ihr sehet daß es lautere Wahrheit ist, wird euch der Schreiber auch diese Zeugnisse vorlesen. Wäre Amyntas noch am Leben, so würde ich ihn selbst vorführen; so aber rufe ich blos die welche um die Sache wissen. So lies mir denn, Schreiber, das Zeugniß, wie Amyntas von Leokrates Sklaven und Haus gekauft hat.

Verlesung des Zeugnisses.

Höret nun auch weiter wie Philomelus von Cholargus und Menelaus, der Gesandte beim König der Perser, vierzig Minen durch Amyntas heimbezahlt bekommen hat.

Verlesung des Zeugnisses.

---

1) Demos in Attika.
2) Hermann §. 146.
3) Wohl ein Bankier.

Lies nun auch das Zeugniß des Timochares, der dem Amyntas die Sklaven um 35 Minen abgekauft hat, nebst der Schuldverschreibung.

Verlesung des Zeugnisses und der Schuldverschreibung.

Die Zeugen habt ihr nun vernommen, ihr Männer; was ich aber jetzt sagen werde, das muß euch zur Entrüstung, zum Haß gegen diesen Leokrates treiben. Es war ihm nicht genug seine Person, seine Habe in Sicherheit gebracht zu haben; nein, auch die väterlichen Hausgötter, deren Standbilder die Voreltern aufgestellt, deren Verehrung nach altherkömmlicher Familiensitte sie ihm überliefert hatten, hat er nach Megara kommen lassen und aus unserem Lande entfernt. Ihn schreckte es nicht daß sie die väterlichen hießen: dem Vatersitz hat er sie entrückt und sie genöthigt mit ihm flüchtig zu werden; sie mußten die Heiligthümer und die Räume welche sie inne hatten verlassen und auf auswärtigem und unheimischem Boden ihren Sitz nehmen und als Fremdlinge wohnen in dem Land und bei den Gebräuchen wie sie in der Stadt Megara herrschend sind. Und während euere Väter, in der Erinnerung daran daß Athene dieß Land als ihr Eigenthum erloost, ihre Vaterstadt nach ihrem Namen Athen nannten, damit die Verehrer der Göttin die Stadt die ihren Namen trägt nimmer verlassen sollten, hat Leokrates, ohne sich um Gesetz, Vaterland, Heiliges irgendwie zu kümmern, euch sogar den Schutz der Götter, soviel an ihm lag, entführt. Und nicht genug mit diesem so großen Frevel gegen die Stadt — nein, so lange er in Megara lebte, mußte ihm das Geld das er von hier weggeschafft hatte die Mittel geben um Getreide von der Königin Kleopatra[2]) aus Epirus nach Leukas

---

1) Kleopatra, Tochter Philipps von Makedonien, Schwester Alexanders, nach dem Tode ihres Gemahls Alexander Herrscherin über Epiros.

und von da nach Korinth zu verführen. Und doch, ihr Männer, bestimmt auch dafür wenn ein Athener an einen andern Ort als zu euch Getreide führt das Gesetz die äußerste Strafe[1]). Und da wolltet ihr ihn, den Ausreißer im Krieg, ihn der gegen das Gesetz Getreide ausgeführt, ihn der mit keinem Gedanken an Heiligthümer, Vaterland und Gesetz gedacht hat, nun da ihr ihn vor Gericht habt, nicht tödten, nicht zum warnenden Beispiel für alle andern machen? Wahrlich, ihr wäret die gleichgiltigsten Menschen von der Welt, unfähig der Entrüstung über das was jedes Herz empört.

(9.) Noch möchte ich, ihr Männer, daß ihr ins Auge faßtet wie die über diesen Gegenstand von meiner Seite eingeleitete Untersuchung durchaus dem Rechte gemäß ist. Wo es sich um ein solches Verbrechen handelt, da müßt ihr, denke ich, nicht auf bloße Vermuthung hin, sondern mit genauer Kenntniß der Wahrheit euer Urteil fällen, da müssen Zeugen auftreten die nicht blos bereit sind die Wahrheit ihrer Aussage zu erhärten, sondern solche die sie bereits erhärtet haben. Darum habe ich eine schriftliche Ladung über alles dieß ergehen lassen und das Verlangen gestellt daß man seine Sklaven durch die Folter befrage. Lies mir, Schreiber, diese meine Ladung!

Verlesung der Vorladung.

Ihr höret, ihr Männer, diese Aufforderung. Damit nun daß Leokrates dieselbe nicht angenommen hat hat er gegen sich selbst das Zeugniß abgelegt daß er ein Verräther am Vaterland ist. Denn wer die Aussage derer welche alles von ihm wissen müssen meidet, der hat damit die Wahrheit der Anklage in allen ihren Theilen eingestanden. Denn wem von euch ist es unbekannt daß wo ein zweifelhafter, streitiger Punkt sich findet, das für das gerech-

[1]) Hermann, griech. Privatalt. 45, 14.

teste und volksthümlichste Mittel gilt, die Sklaven und Sklavinnen die von der betreffenden Sache Kunde haben in Untersuchung zu nehmen und zu foltern und so den Thatsachen mehr als bloßen Worten zu glauben[1]? zumal bei allgemeinen, wichtigen, dem Staate nützlichen Angelegenheiten? Mir nun liegt es so ferne meine Klage auf ungerechte Weise gegen Leokrates anzubringen daß ich meinerseits das Verlangen stellte, man solle auf meine Gefahr[2] mittelst der Folter gegen die Sklaven und Sklavinnen des Leokrates die Untersuchung führen, während dagegen jener, der sie mitkundig wußte, es nicht dazu kommen lassen mochte, sondern meiner Forderung auswich. Gewiß aber, ihr Männer, würden die Sklaven und Sklavinnen des Leokrates weit eher etwas von dem Geschehenen geleugnet als Ungegründetes gegen ihren eigenen Herrn erdichtet haben.

(10.) Dennoch aber werdet ihr sogleich hören wie Leokrates laut aufschreit, daß er eben ein Laie sei und durch die Ueberlegenheit eines Redners und Sykophanten ins Verderben gestürzt werde. Ich denke aber, ihr alle wisset daß allerdings jene Meister der Rede, welche eine verleumderische Anklage beabsichtigen, wenn sie eine solche Absicht haben, zugleich es sich zur Aufgabe machen die Punkte aufzusuchen wo sie ihre Trugschlüsse gegen die Angeschuldigten anbringen können, daß dagegen die welche gerechte Klagen einbringen und fluchwürdige Verbrecher genau überweisen gerade das Gegentheil von diesen thun, und in diesem Falle befinde ich mich jetzt. Betrachtet doch dieß einmal bei euch selbst auch von dieser Seite: Wen kann man unmöglich durch die Gewalt der Rede und durch schlaue Kunstgriffe irre führen? Gewiß doch wohl Skla-

1) Hermann, §. 141.

2) Wurden Sklaven durch die Folter beschädigt oder unbrauchbar gemacht, so hatte der Kläger den Eigenthümer zu entschädigen.

ven und Sklavinnen: in ihrer Natur liegt es daß sie auf der Folter über alle Vergehungen die ganze Wahrheit ausgesagt haben würden. Aber gerade ihrer Auslieferung hat sich Leokrates entzogen, ungeachtet sie nicht andern, sondern ihm selbst gehörten. Bei wem dagegen läßt es sich denken daß man ihn durch Reden rühren, daß man durch Thränen sein weiches Gefühl zum Mitleid bringen könne? Gewiß doch die Geschworenen. Diesen Weg hat darum Leokrates, der Verräther des Vaterlands, gewählt, blos weil er fürchtete, dasselbe Haus das den Verbrecher lieferte möchte auch die liefern welche durch Thatsachen ihn überweisen würden. Wozu brauchte er überhaupt Ausflüchte, Reden und Entschuldigungen? Einfach ist das Recht, mühelos die Wahrheit und kurz der Beweis. Gesteht er zu daß der Inhalt der Meldeklage wahr und gewissenhaft ist, warum leidet er nicht die Strafe des Gesetzes? Zieht er aber ihre Wahrheit in Abrede, warum hat er seine Sklaven und Sklavinnen nicht ausgeliefert? Denn wer des Verraths angeklagt ist, der hat doch Grund genug sie zur Folter auszuliefern und keinem der genauesten Beweise auszuweichen. Aber nichts von dem hat er gethan, er hat gegen sich selbst Zeugniß abgelegt daß er des Verraths schuldig ist an Vaterland, Heiligthümern und Gesetzen, und trotzdem wird er von euch verlangen, ihr sollet ein Urteil geben das im Widerspruch steht mit seinen eigenen Geständnissen und Zeugnissen. Und wie reimte sich dieß mit dem Rechte, durch einen Mann der die Möglichkeit der Vertheidigung neben vielem anderen besonders durch Nichtannahme der gesetzlichen Vertheidigungsmittel sich selbst genommen hat, bei eingestandener Schuld sich hintergehen zu lassen?

Ueber diese meine Aufforderung und über das Schuldgeständniß des Angeklagten habt ihr, denke ich, genug gehört, ihr Männer.

(11.) Dagegen will ich euch nun daran erinnern, in welcher

Lage, welcher Gefahr die Stadt war als Leokrates sie verrätherisch verlassen hat. Nimm mir, Schreiber, den Volksbeschluß der auf Antrag des Hypereides gefaßt worden ist und lies ihn vor!

Verlesung des Volksbeschlusses.

Ihr höret, ihr Männer, den Beschluß des Volkes, es solle der Rath der Fünfhundert in Waffen in den Peiräeus hinabgehen, um Maßregeln für den Schutz des Hafens zu treffen und selbst gerüstet anordnen was er für die Wohlfahrt des Volkes heilsam erachte. Und doch, ihr Männer, wenn diejenigen welche um die Stadt zu berathen des Kriegsdienstes entbunden sind in der Rolle von Kriegern erscheinen, glaubt ihr daß es nur geringe, nichtsbedeutende Besorgnisse waren welche damals die Stadt erfüllten? Und in solcher Lage hat dieser Leokrates hier die Stadt als Flüchtling verlassen, hat alle Habe welche er besaß hinausgeschafft, hat die väterlichen Heiligthümer sich nachkommen lassen, und hat den Verrath soweit getrieben daß nach seinem Willen wenigstens die Tempel leer gestanden, die Mauern von Wachen entblößt, Stadt und Land verlassen gewesen wären. In jenen Zeiten aber, ihr Männer, wer — ich will nicht sagen von den Bürgern, sondern welcher Fremde der sich früher in unserer Stadt aufgehalten, hätte da nicht Erbarmen mit derselben gefühlt? Wer war damals so sehr ein Feind der Demokratie, ein Feind des atheniſchen Volks, daß er es übers Herz bringen konnte sich nicht in den Reihen zu sehen, als die Niederlage und der schmerzliche Unfall lautbar wurde, als die Stadt über den Ereignissen in banger Erwartung schwebte und die Hoffnung auf Rettung für das Volk auf den Männern beruhte welche schon das fünfzigste Jahr überschritten hatten, als man freigeborene Frauen an den Thüren ihrer Häuser angstvoll niedergebeugt sah, fragend nach denen die etwa noch am Leben seien, diese nach dem Gatten, jene nach dem Vater, andere nach

den Brüdern, ein Schauspiel unwürdig ihrer selbst und dieser Stadt, als man sah wie die Männer welche körperlich kraftlos, im Alter vorgeschritten, durchs Gesetz vom Kriegsdienst freigesprochen, schon an der Schwelle des Greisenalters standen, den Mantel doppelt umgeschlagen [1]) und über der Schulter mit Spangen befestigt mühselig in der Stadt hin und herrannten? Doch soviel des Schrecklichen auch die Stadt erfüllte, so furchtbar das Unglück war das alle Bürger getroffen, — das Schmerzlichste, was niemand ohne Trauer, niemand ohne Thränen ließ, war doch das daß man sehen mußte wie das Volk beschloß, die Sklaven sollen frei, die Fremden Athener, die Ehrlosen wieder ehrlich sein, dieses Volk dessen größter Stolz früher seine reine Abkunft aus dem Lande, seine Freiheit war. Welche Veränderung war doch mit dieser Stadt vorgegangen? Früher für die Freiheit aller übrigen Hellenen in den Kampf getreten, mußte sie jetzt sich glücklich preisen wenn sie im Stande wäre den Kampf für die eigene Existenz mit Aussicht auf Erfolg zu bestehen; früher die Herrscherin über vieles Barbarenland, mußte sie nun gegen Makedonien für die eigenen Grenzen kämpfen; früher zu Hilfe gerufen von Lakedämoniern, den Peloponnesiern und den Hellenen in Asien, mußte sie nun Andros und Keos, Troezen und Epidaurus bitten ihr Hilfsmannschaft zu senden. Wenn also Einer, ihr Männer, in so schreckensvoller Lage, solcher Gefahr, solcher Schmach sein Vaterland im Stich gelassen hat, ohne die Waffen für dasselbe zu ergreifen, ohne seine Person den Strategen zur Verfügung zu stellen, wenn Einer fliehend sein Volk treulos dem Verderben überlassen hat, wo hätte ein Richter der sein Vaterland liebt und seiner

1) Um nicht gehindert zu sein, da sie, als Mitglieder des Raths vom Kriegsdienst frei, nicht die Kleidung der Krieger trugen.

Amtspflicht vor der Gottheit sich bewußt ist für den ein freisprechendes Wort, wie könnte ein Redner der Aufforderung folgen einem Verräther des Vaterlands seine Hilfe zu leihen, der nicht einmal an der gemeinsamen Trauer über das Unglück desselben Theil genommen, nicht das Geringste zur Rettung von Stadt und Volk beigetragen hat? Und doch gab es damals kein Alter das sich nicht zum Schutze des Vaterlandes anbot, damals als das Land seine Bäume, die Todten ihre Gräber, die Tempel ihre Waffen hergaben. Da arbeiteten die Einen an den Mauern, die Andern an den Gräben, noch Andere an den Wällen: niemand in der ganzen Stadt blieb müssig. Zu keinem dieser Dienste hat Leokrates sich angeboten. Deß müßt ihr jetzt gedenken und den Mann welcher es nicht der Mühe werth fand den bei Chäronea für die Freiheit und des Volkes Erhaltung Gefallenen das Todtenopfer mitzubringen und ihrer Bestattung beizuwohnen mit dem Tode bestrafen; denn, soviel an ihm lag, wären jene Männer unbeerdigt geblieben, und ohne Scham zu fühlen ist er an ihren Gräbern vorübergegangen und hat im achten Jahre ihre Vaterstadt wieder begrüßt.

(12.) Bei ihnen, ihr Männer, möchte ich noch etwas länger verweilen, und bitte euch mich anzuhören und nicht zu glauben daß solche Betrachtungen bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen nicht zur Sache gehören. Denn in dem Preise edler Männer liegt die deutliche Ueberführung derer welche den entgegengesetzten Weg gehen. Ueberdieß ist der einzige Kampfpreis in der Gefahr für den Tapfern der Ruhm: darum wäre es nicht billig wenn wir bei allgemeinen und öffentlichen Verhandlungen von dem Ruhm jener Männer schweigen wollten, da ja auch sie für die Rettung der Stadt ihr Leben hingegeben haben. An den Grenzen Boeotiens sind sie dem Feinde entgegengetreten, um für die Freiheit Griechen-

lands zu kämpfen; nicht auf Mauern setzten sie die Hoffnung der Rettung, sie mochten das Land nicht feindlicher Verheerung Preis geben: die eigene Tapferkeit dünkte ihnen eine sicherere Schutzwehr zu sein als Mauern von Stein, und das Land das sie genährt hätten sie sich geschämt der Verwüstung zu überlassen. Und es war dieß natürlich: denn wie alle Menschen die angenommenen Eltern nicht so lieben wie die natürlichen, so können sie auch gegen die Länder denen sie nicht von Natur angehören, die sie erst später sich erwarben, nicht das volle Gefühl der Liebe empfinden. Von dieser Gesinnung erfüllt, haben sie sich den edelsten aller Männer gleich in die Gefahr gestürzt: doch das Loos ist ihnen anders gefallen. Es war ihnen nicht vergönnt lebend den Ruhm ihrer Tapferkeit zu genießen, sondern ins Grab gesunken haben sie ihren Ruhm zurückgelassen, unbesiegt, auf ihrem Posten gefallen im Kampfe für die Freiheit. Und soll ich etwas sagen das zwar seltsam klingt, aber nichts destoweniger wahr ist, — sie sind als Sieger gefallen. Der Preis des Kampfes ist für edle Männer die Freiheit und der Ruhm der Tapferkeit, und beides ist den Gefallenen geblieben. Wer wollte von ihnen sagen sie seien unterlegen, sie deren Geist sich nicht in Furcht beugte vor dem nahenden Feinde? Von dem der im Kampfe rühmlich fällt hat niemand das Recht zu sagen er sei unterlegen: denn der Knechtschaft zu entgehen, wählt er sich ruhmvollen Tod. In glänzendem Licht aber hat sich die Tapferkeit dieser Männer gezeigt. Denn auf ihnen, auf ihnen allein ruhte Griechenlands Freiheit. Mit ihrem Tod ist Hellas in Knechtschaft gesunken: mit ihren Leichen ist die Freiheit aller Hellenen zu Grabe getragen worden. Und damit haben sie zugleich kund gegeben daß sie nicht für sich gestritten, sondern Vorkämpfer der Freiheit der Nation gewesen sind. Darum, ihr Männer, scheue ich mich nicht ihre Seelen des Vaterlandes Zier und Stolz zu nennen. Und sie

wußten wohl warum sie so handelten: denn ihr allein, ihr Athener, versteht es unter den Hellenen tapfere Männer zu ehren. Bei den andern werdet ihr Athleten auf den Märkten im Bilde aufgestellt finden, bei euch dagegen tapfere Feldherren und Mörder der Tyrannen. Solcher Männer aber in ganz Hellas auch nur wenige zu finden ist nicht leicht; Sieger jedoch in den kränzebringenden Kämpfen findet man leicht allerorten. Wenn ihr nun denen die ihr eure Wohlthäter nennt die größten Ehren erzeiget, so ziemt es sich auch diejenigen welche euer Vaterland schänden und verrathen mit den äußersten Strafen zu belegen.

(13.) Erwäget aber auch das, daß ihr nicht einmal mehr freie Hand habt diesen Leokrates hier loszusprechen, wenn ihr der Gerechtigkeit gemäß handeln wollt. Denn über das Verbrechen ist bereits gerichtet, bereits erkannt[1]). Der Rath des Areopag (und es unterbreche mich hier keiner; denn er war, behaupte ich, damals das Glück der Stadt) hat alle die welche flohen und das Vaterland vor dem Feinde im Stiche ließen verhaften und hinrichten lassen. Und glaubet nicht, ihr Männer, daß die welche über die Mordthaten anderer auf das gewissenhafteste richteten darin gegen irgend einen Mitbürger gesetzwidrig verfahren wären. Ja, den Autolykus habt ihr selber verurteilt, welcher in der Gefahr selbst hier geblieben ist und nur beschuldigt ward seine Söhne und seine Gattin in Sicherheit gebracht zu haben, und die Strafe ward an ihm vollzogen. Habt ihr aber einen Mann zur Strafe gezogen dem man nichts anderes Schuld geben konnte als daß er Angehörige die zum Krieg unbrauchbar waren fortschaffte, wie muß es dann dem ergehen der als Mann dem Vaterlande den schuldigen Lohn der Erziehung nicht bezahlt hat? Ferner hat auch das Volk, voll Unwillen über

1) Vgl. die Einleitung S. 91.

das Empörende des Benehmens, in einem Beschlusse ausgesprochen daß diejenigen welche sich der Gefahr fürs Vaterland entzogen des Verrathes schuldig seien, und hat sie damit der härtesten Strafe würdig erklärt. Wolltet ihr nun dem entgegenurteilen was von der allergerechtesten Versammlung verurteilt, was von euch, die das Loos zu Richtern bestimmt hat, verdammt, was vom Volke der größten Strafe für würdig erkannt worden ist? Wahrlich, das wäre die größte Unüberlegtheit von euch; denn wo würdet ihr dann noch solche finden die sich für euch in Gefahr begeben wollten?

(14.) Daß nun Leokrates in allen Anklagepunkten schuldig ist, ihr Männer, liegt am Tage; ich höre jedoch daß er es versuchen wird euch dadurch zu täuschen daß er vorschützt, er sei in Handelsgeschäften abgesegelt und diese hätten ihn nach Rhodus geführt. Wenn er dieß wirklich vorbringt, so höret wie ihr ihn leicht der Lüge überführen könnet. Denn fürs erste geht der welcher in Handelsgeschäften wegsegelt nicht vom Küstenland durch das kleine Thor, sondern vom Hafen aus, im Angesicht und im Geleite aller seiner Freunde zu Schiff, und dann nicht mit einer Hetäre und mit Dienerinnen, sondern allein mit einem Sklaven der ihn bedient. Wie käme ferner ein Athener dazu fünf Jahre als Handelsmann in Megara zu wohnen, die väterlichen Heiligthümer sich dahin kommen und sein Haus hier verkaufen zu lassen, wenn er sich nicht selbst des Verraths am Vaterland, wenn er sich nicht selbst schweren Frevels gegen alle schuldig gefühlt hätte? Das wäre ja doch das allerseltsamste, wenn er selbst wegen seiner Schuld Strafe erwartete, ihr aber, zu Richtern darüber aufgestellt, ihn freisprechen wolltet. Doch auch abgesehen davon dürfet ihr diesen Einwand gar nicht annehmen. Denn es ist ja empörend daß, während alle auf Handelsreisen Abwesenden herbeieilten um dem Vaterland zu helfen, dieser allein in jener Zeit zu Geschäften abreiste, da kein

Mensch an weitern Erwerb, sondern höchstens an die Erhaltung des vorhandenen Eigenthums dachte. Gerne möchte ich ihn fragen, welches denn der Handelsartikel war durch dessen Einfuhr er der Stadt hätte nützlicher sein können als dadurch daß er seine Person den Strategen zur Verfügung stellte, daß er in euren Reihen den Angriff der Feinde abwehrte? Ich wenigstens sehe keine Hilfe die so gut gewesen wäre als diese. Aber nicht blos wegen dieser Handlung sollte man ihm zürnen, sondern auch deßwegen weil er das hat nur sagen mögen; denn es ist ein offenbarer Versuch zu lügen. Denn weder hat er jemals früher sich mit solcherlei Geschäften abgegeben, sondern er besaß eine Schmiede, noch hat er, seit er damals abgesegelt war, während einer 6jährigen ununterbrochenen Abwesenheit irgend etwas aus Megara eingeführt. Außerdem hatte er auch Theil am Zollpacht, den er nicht dahinten gelassen hätte um in Handelsgeschäften zu verreisen. Sollte er also hierüber etwas sagen, so werdet ihr es ihm, denke ich, nicht gestatten.

(15.) Vielleicht wird er auch begierig eine Ausrede aufgreifen welche ihm von einigen seiner Vertheidiger angerathen worden ist, daß er des Verraths nicht schuldig sei; er habe ja weder die Aufsicht über die Schiffswerfte noch über die Thore noch über das Heer gehabt, noch sei er über irgend ein öffentliches Geschäft gesetzt gewesen. Ich aber bin der Ansicht daß die mit Solchem Betrauten nur einen Theil eurer Macht verrathen haben würden, daß aber dieser die ganze Stadt preisgegeben hat. Dazu vergehen sich jene mit ihrem Verrathe nur gegen die Lebenden, dieser hat sich auch an den Todten und den Heiligthümern im Lande versündigt, indem er sie der heimischen Verehrung beraubte. Und von jenen verrathen wäre die Stadt, obwohl in Knechtschaft gerathen, doch noch fort bewohnt worden; verlassen, wie von diesem, stand sie unbewohnt und öde. Dazu liegt es in der Natur der Dinge daß Städte aus

dem Unglück auch wieder in bessere Verhältnisse kommen; ist aber eine Stadt entvölkert, so entfällt ihr auch der letzte Trost aller Menschen im Unglück, die Hoffnung. Denn wie dem Menschen, so lange er lebt, doch immer noch die Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage bleibt, während ihm mit dem Tode jede Möglichkeit des Glücklichwerdens dahin schwindet, so ist es mit den Städten. Entvölkerung ist für sie die Vollendung des Unglücks, denn Entvölkerung ist in Wahrheit der Tod einer Stadt. Den sprechendsten Beweis dafür liefert unsere Stadt. Früher wurde sie von den Tyrannen, später von den Dreißig geknechtet, nachdem vorher ihre Mauern von den Lakedämoniern niedergerissen worden waren. Und doch sind wir beide Male befreit und noch gewürdigt worden an der Spitze der Hellenen zu stehen und für ihre Wohlfahrt zu sorgen. Nicht so die Städte welche einmal zerstört und entvölkert worden sind. Denn wer hat nicht, wenn es auch ein älteres Beispiel ist, von Troja gehört daß sie die größte der damaligen Städte, die Herrscherin über ganz Asien, nachdem sie einmal von den Hellenen zerstört worden ist, die ganze Zeit so unbewohnt geblieben ist? Wer nicht von Messene, das erst fünfhundert Jahre nach seiner Zerstörung von fremden Menschen wieder gebaut und bevölkert worden ist?

(16.) Vielleicht wird auch der eine oder andere seiner Vertheidiger, in der Absicht seine Schuld zu verkleinern, die Stirne haben auszusprechen, es sei auf einen Menschen überhaupt nicht angekommen daß dieß geschehen sei, und sie schämen sich nicht mit einer solchen Vertheidigung euch gegenüberzutreten, wegen deren sie billig den Tod verdienten. Denn geben sie zu daß er das Vaterland verlassen hat, so mögen sie nach dieser Einräumung es euch überlassen über die Größe der Schuld zu urteilen; hat er aber überhaupt nichts dergleichen gethan, ist es denn da nicht Wahnsinn zu behaupten, auf ihn sei nichts angekommen? Ich aber, ihr

Männer bin der ganz entgegengesetzten Ansicht, daß allerdings an ihm die Rettung des Staats lag. Denn die Existenz des Staats beruht darauf daß Jeder in seinem Theile zu dessen Erhaltung beiträgt. Wenn einer dieß in einem Punkte versäumt, so hat er es unbewußt auch bei allen andern gethan. Es ist aber leicht, ihr Männer, hier das Richtige zu finden, wenn man auf den Sinn der alten Gesetzgeber achtet. Denn sie haben nicht etwa für Diebe von hundert Talenten den Tod, für die welche zehn Drachmen gestohlen eine geringere Strafe bestimmt; auch haben sie nicht auf einen großen Tempelraub den Tod, auf einen kleinen eine leichtere Strafe gesetzt, auch nicht den Mörder eines Sklaven um Geld gebüßt und den eines freien Mannes für rechtlos erklärt, sondern auf alle, selbst die kleinsten, Vergehen in diesen Punkten haben sie gleichmäßig den Tod gesetzt. Denn nicht auf die besonderen Umstände der That sahen sie, um darnach die Größe der Schuld zu bemessen, sondern nur darauf, ob das Vergehen der Art sei daß es weiter greifend der Gesellschaft großen Schaden zufüge. Auch wäre es ungereimt auf andere Weise dabei zu Werke zu gehen. Denn nehmet an, ihr Männer, es gienge einer auf das Metroon[1]) und löschte ein einziges Gesetz aus, und käme dann nachher mit der Entschuldigung, an dem einen Gesetze hänge ja doch der Staat nicht, — würdet ihr über den nicht das Schuldig aussprechen? Ich glaube mit vollkommenem Rechte, wenn ihr anders auch die übrigen Gesetze erhalten wollt. Von diesem Gesichtspunkt aus müßt ihr auch diesen strafen, wenn ihr die andern Bürger besser machen wollt. Und nicht daran werdet ihr denken daß es nur ein Einzelner war, sondern an die That selbst. Ich denke, es war ein Glück

1) Auf dem Metroon wurden die Gesetze und Volksbeschlüsse niedergelegt und aufbewahrt.

für uns daß nicht viele solche unter uns sich fanden, daß jedoch gerade deßwegen er eine größere Strafe verdient hat, weil er der einzige von allen Bürgern war der nicht an die Rettung des Staats, sondern nur an seine eigene gedacht hat.

(17.) Die tiefste Entrüstung aber, ihr Männer, erregt es in mir wenn ich einen seiner Partei sagen höre, das sei kein Verrath am Vaterland wenn einer die Stadt verlassen habe; hätten ja doch einst auch unsere Vorfahren, als sie mit Xerxes kriegten, die Stadt verlassen und seien nach Salamis hinübergegangen; wenn einer wirklich so unsinnig ist, so voll Verachtung gegen euch, daß er sich erfrecht die herrlichste der Thaten mit der allerschändlichsten zu vergleichen. Denn wo ist ein Land da man nicht den Heldenmuth jener Männer preist? Wer ist so neidisch, so von allem Ehrgefühl verlassen, daß er nicht wünschte an dem was jene gethan Theil gehabt zu haben? Sie haben nicht die Stadt verlassen, sie haben nur den Ort gewechselt in kluger Berechnung der nahenden Gefahr. Denn schon wollten Eteonikus [1]) von Lakedämon und Adeimantus von Korinth und das äginetische Geschwader mit Einbruch der Nacht sich fortmachen, um für die eigene Rettung zu sorgen: da von allen andern Hellenen im Stich gelassen, haben unsere Vorfahren mit Gewalt auch die andern befreit, damit daß sie dieselben nöthigten mit ihnen bei Salamis gegen die Barbaren zu fechten. Ueber Feind und Freund haben sie einen Sieg errungen, und zwar so wie es sich über beide ziemte, über die einen durch Wohlthaten, über die andern durch siegreichen Kampf. Gleicht dieß dem Benehmen dessen der aus seinem Vaterlande floh und eine Fahrt von vier Tagen nach Rhodus machte? Würde wohl einer von jenen

---

1) Gedächtnißfehler Lykurgs: in Wirklichkeit war Eurybiades Anführer der Lakedämonier.

Männern ein solches Betragen geduldet, würden sie nicht vielmehr den gesteinigt haben der ihre Großthat schändete? Denn so sehr liebten sie alle ihr Vaterland daß sie den Abgesandten des Xerxes, Alexander, der ihnen früher befreundet war, fast gesteinigt hätten, weil er Erde und Wasser von ihnen forderte[1]). Wenn sie nun das bloße Wort für strafwürdig hielten, da würden sie wohl den der durch verrätherische That sein Vaterland in die Gewalt der Feinde gebracht hat nicht schwer gestraft haben! Und mit solchen Gesinnungen sind sie neunzig Jahre lang die Führer der Hellenen gewesen, haben Phönikien und Kilikien verwüstet, siegten beim Eurymedon zu Wasser und zu Land, nahmen den Barbaren hundert Dreiruderer und umsegelten verheerend ganz Asien. Und, was das Schönste an diesem Siege ist, sie begnügten sich nicht bei Salamis ein Siegeszeichen aufgestellt zu haben, sie setzten den Barbaren Grenzen zur Sicherung der hellenischen Unabhängigkeit und wehrten ihnen diese zu überschreiten durch einen Vertrag, wornach sie mit keinem Kriegsschiff diesseits der Kyaneen[2]) und Phaselis segeln durften und wodurch die Freiheit aller Hellenen in Europa und in Asien sicher gestellt wurde[3]). Wenn nun damals alle wie Leokrates gedacht hätten und geflohen wären, glaubt ihr daß irgend eine von diesen herrlichen Thaten hätte geschehen können, glaubt ihr daß ihr dieses Land noch bewohnen würdet? Darum, ihr Män-

1) Vgl. Herodot VIII, 136—144. Uebrigens hat nach Herodot Alexander nicht zur Unterwerfung, sondern zum Frieden und zu einem Bündniß gerathen. Auch ist bei ihm nichts von einer beabsichtigten Steinigung zu finden. Vgl. Westermann bei Pauly-Teuffel Real.-Enc. I, 1. S. 709, Nr. 6.

2) Kyaneen (Symplegaden), Inseln am Bosporus; Phaselis, Stadt und Berg in Kilikien.

3) Der bekanntlich stark angezweifelte sogenannte kimonische Frieden.

ner, wie ihr edle Männer preiset und ehret, so müßt ihr auch die Schlechten hassen und strafen, zumal den Leokrates, der weder Furcht noch Scham vor euch gezeigt hat.

(18.) Werfet jedoch auch einen Blick auf die herkömmlichen Ansichten welche sich bei euch selbst über diese Punkte gebildet haben, und auf die Grundsätze von denen ihr darin auszugehen pflegt. Obwohl dieß euch allen bekannt ist, so lohnt es dennoch der Mühe diesen Punkt des Weiteren zu erörtern. Denn, bei der Athene, ein Loblied auf die Stadt sind die alten Gesetze und die Grundsätze derer welche von Anfang an diese Einrichtungen geschaffen haben. Haltet ihr euern Blick auf sie gerichtet, so werdet ihr das Richtige finden und bei allen Menschen als achtbare Männer und würdige Söhne der Stadt erscheinen. Denn ihr habt einen Eid, welchen alle Bürger schwören wenn sie in die Gemeindelisten eingetragen werden und unter die Jünglinge treten[1]), daß sie weder die heiligen Waffen schänden noch ihren Posten verlassen, sondern das Vaterland vertheidigen und in besserem Stande den Nachkommen überliefern wollen. Hat Leokrates diesen Eid geschworen, so hat er ihn offenbar gebrochen und nicht blos gegen euch sich vergangen sondern auch gegen die Götter gefrevelt; hat er ihn aber nicht geschworen, so hat er damit gezeigt daß er von vornherein darauf ausgegangen ist seine Pflicht nicht zu thun, ein Verfahren für das ihr ihn aus Rücksicht auf euch und die Götter billig zur Strafe ziehen werdet. Ich möchte aber daß ihr den Eid anhörtet. Lies ihn, Schreiber!

Verlesung des Eids[2]).

---

1) Hermann §. 123.

2) Dieser Eid steht bei Stobae Serm. XLIII, 48. Er lautet so: „nicht werde ich die heiligen Waffen schänden und meinen Nebenmann, wer es auch sei, nicht im Stiche lassen; vertheidigen

Wahrlich ein schöner und ein heiliger Eid, ihr Männer! Gegen diesen nun hat Leokrates in jedem Punkte gehandelt. Wie ist es möglich die Ruchlosigkeit, den Vaterlandsverrath weiter zu treiben? Wie kann einer mehr „die Waffen schänden“ als wenn er sich weigert sie zu ergreifen und das Vaterland zu vertheidigen? Wie hätte der nicht „seinen Nebenmann, seinen Posten verlassen“ der jeder persönlichen Dienstleistung sich entzog? Wo wäre der „eingetreten für das was dem Menschen heilig ist“ der sich gar keiner Gefahr hat aussetzen mögen? Wem hätte er „das Vaterland“ durch Verrath „vergrößert hinterlassen“ können? denn soviel auf ihn ankam, ist es verlassen und in die Hände der Feinde gekommen. Und den wolltet ihr nicht des Todes schuldig erkennen der aller dieser Frevel schuldig ist? Wen wollt ihr denn noch bestrafen? Die etwa welche sich in einem dieser Punkte verfehlt haben? Es wird also bei euch leicht sein im Großen zu freveln, wenn ihr mehr Entrüstung gegen das Kleine zeiget.

(19.) Doch auch das, ihr Männer, müßt ihr beachten, daß der Eid das Band ist welches die Demokratie zusammenhält. Drei Bestandtheile hat das Staatswesen: die Obrigkeit, die Richter, die Privatleute; jeder von diesen gibt Bürgschaft für sich in einem

---

will ich alles Heilige, allein und mit Vielen; das Vaterland will ich nicht geringer, sondern größer nnd besser überliefern, wie ich es nun bekommen haben mag. Gerne will ich den jeweiligen Richtern gehorchen, den bestehenden Satzungen folgen und allem was sonst noch durch des Volkes Uebereinstimmung festgesetzt wird, und wo jemand diese Satzungen umstößt oder ihnen die Folge versagt, werde ich es nicht dulden, sondern Abwehr leisten, einzeln und mit Allen; und die väterlichen Heiligthümer werde ich ehren. Zeugen dessen sind die Götter!“

Eid, und zwar mit Recht. Denn schon Vielen ist es gelungen die Menschen zu täuschen und ohne entdeckt zu werden nicht blos der augenblicklichen Gefahr zu entgehen sondern auch die übrige Zeit hindurch ohne Strafe für ihre Frevel zu bleiben; den Göttern aber kann der Meineidige nicht entgehen, ihrer Strafe kann er nicht entrinnen, sondern es gerathen, wenn auch nicht er selbst, doch seine Kinder und sein ganzes Geschlecht in großes Unglück. Darum, ihr Richter, haben auch bei Platää alle Hellenen, als sie in Schlachtordnung der Heeresmacht des Xerxes gegenüberstanden, als Bürgschaft sich gegenseitig einen Eid geleistet, den sie nicht selbst neu erfanden, sondern dem bei euch üblichen nachbildeten. Es ist der Mühe werth denselben zu hören. Denn so alt auch jene Thaten sind, die Tüchtigkeit jener Männer prägt sich deutlich in diesen Worten aus. Darum lies ihn vor, Schreiber!

Der Eid:

„Ich will das Leben nicht höher achten als die Freiheit, nicht im Stiche lassen meinen Führer weder im Leben noch im Tode, sondern die im Kampfe gefallenen Mitstreiter will ich alle bestatten. Und wenn ich die Barbaren im Kampfe bezwinge, so werde ich nie eine der Städte welche für Hellas gekämpft zerstören, dagegen alle die welche sich mit den Barbaren verbündet haben zehnten. Und von den Heiligthümern welche die Barbaren verbrannt und zerstört haben werde ich nie eines aufbauen, sondern sie als Denkmal der Gottlosigkeit der Barbaren auf die Nachwelt kommen lassen."

Und so fest, ihr Männer, hielten sie an diesem Eid daß sie denn auch den Beistand der Götter auf ihrer Seite hatten und, wiewohl alle Hellenen sich in der Gefahr tapfer hielten, doch unsere Stadt den größten Ruhm davon trug. Darum wäre es doch arg [illegible] ihr, die Söhne der Männer welche, um die Ehre der Stadt

zu retten, ihr Leben auf's Spiel setzten, diejenigen nicht strafen würdet die sie beschimpft haben, wenn ihr ruhig mitansehen würdet wie der gemeinsame, mit so vieler Mühe gesammelte Ruhm durch das schmachvolle Benehmen solcher Männer vernichtet wird.

(20.) Und wahrlich, ihr Männer, ihr seid die einzigen unter den Hellenen welche dieß unmöglich dulden dürfen. Ich will euch Weniges von den Begebenheiten des Alterthums erzählen, das ihr euch als Beispiel vorhalten möget, um über diesen Fall und über alles andere euch besser zu berathen. Denn das ist ja der Stolz unserer Stadt, daß sie den Hellenen ein Vorbild edler Thaten geworden ist. Wie sie der Zeit nach die älteste unter allen Städten ist, so haben sich unsere Vorfahren vor allen anderen Menschen durch Tüchtigkeit ausgezeichnet. Als während der Regierung des Kodrus Mißwachs und Theurung im Lande der Peloponnesier einfiel, faßten sie den Beschluß gegen unsere Stadt zu Felde zu ziehen, unsere Vorfahren zu vertreiben und das Land unter sich zu theilen. Und zuerst sandten sie nach Delphi und fragten den Gott ob sie Athen bekommen werden. Als nun der Gott antwortete, ja, wenn sie den König der Athener, Kodrus, nicht tödten, traten sie ihren Zug gegen Athen an. Kleomantis aber, einer der Delphier, hatte den Orakelspruch erfahren und brachte ihn insgeheim zur Kenntniß der Athener: ein Beweis, wie mich dünkt, wie unsere Vorfahren von jeher Freunde auch unter den Auswärtigen besaßen. Als nun die Peloponnesier in Attika einfielen, was thun da, ihr Richter, unsere Vorfahren? Es fiel ihnen nicht ein die Heimat zu verlassen und davon zu laufen, wie dieser Leokrates, und das Land das sie genährt sammt seinen Heiligthümern den Feinden zu überliefern, sondern von dem überlegenen Feinde eingeschlossen ließen sie sich belagern und harrten standhaft aus für das Vater-

land. Und so hochsinnig, ihr Männer, waren die damaligen Fürsten daß sie lieber für das Wohl ihrer Unterthanen starben als ihr Leben damit erkaufen wollten daß sie in ein anderes Land zogen. Kodrus gab daher, so erzählt man, den Athenern die Weisung wohl darauf zu achten wenn er falle, und schlich gekleidet wie ein armer Mann, um die Feinde zu täuschen, sich durchs Thor hinaus. Wie er nun vor der Stadt Reisig sammelte, seien zwei Männer aus dem Lager zu ihm herangekommen und hätten gefragt, wie es in der Stadt stehe. Er aber habe sich auf Einen von ihnen geworfen und habe ihn mit seiner Sichel getödtet. Der Uebergebliebene, zornig über Kodrus und in der Meinung derselbe sei ein bettelarmer Mann, habe das Schwert gezogen und den Kodrus erschlagen. Darauf sandten die Athener einen Herold ab und verlangten die Auslieferung ihres Königs zur Bestattung, indem sie die ganze Sache der Wahrheit gemäß erzählten. Die Peloponnesier gaben den Leichnam des Königs zurück, und in der Ueberzeugung daß es ihnen nun nicht mehr möglich sei das Land zu behaupten, zogen sie ab. Dem Delphier Kleomantis aber sowie seinen Nachkommen gab die Stadt für alle Zeiten die Ehrenspeisung im Prytaneum.

Da seht ihr ob die damaligen Könige ihr Vaterland so liebten wie Leokrates, sie welche die Feinde täuschten, um für dasselbe sterben zu können, sie die das eigene Leben hingaben für die gemeinsame Rettung. Darum haben auch sie einzig und allein dem Lande den Namen gegeben und sind gottgleicher Ehren theilhaftig geworden, mit vollem Rechte: denn billig haben sie das Land dem ihre Liebe und ihr Streben geweiht war noch im Tode zum Erbtheil erhalten. Leokrates dagegen hat weder im Leben noch im Tode ein Recht auf dasselbe; ihm, wenn irgend einem, gebürte es aus dem Lande verwiesen zu werden, aus dem er dem Feinde

es überlassend entwich. Denn das wäre doch nicht recht, wenn dieselbe Erde die durch Heldenmuth ausgezeichneten Männer und den feigsten aller Menschen bedeckte.

(21.) Und doch hat er auch etwas zu äußern gewagt was er vielleicht auch jetzt zu euch sagen wird, nemlich daß er niemals dieser Untersuchung sich gestellt haben würde, wenn er einer solchen Handlung sich schuldig gefühlt hätte, — als ob nicht alle Diebe und Tempelräuber das Gleiche als Beweis für sich anführten. Das ist nicht ein Beweis daß sie der That nicht schuldig sind, sondern ein Beweis der Frechheit welche sie haben. Denn nicht das muß er sagen, sondern daß er nicht fortgesegelt ist, daß er die Stadt nicht im Stiche gelassen, sich nicht in Megara niedergelassen hat. Das wären Beweise für die Sache um welches es sich handelt; denn was das betrifft daß er hieher gekommen ist, so glaube ich, die Gottheit selbst ist es welche ihn gerade zur Bestrafung hieher geführt hat, damit er, welcher der ruhmvollen Gefahr entlaufen ist, hier einen ruhmlosen und schmachvollen Tod finde und denen die er verrathen hat sich selbst in die Hände liefere. Denn hätte ihn das Unglück an einem andern Orte erreicht, dann wäre es noch nicht deutlich gewesen ob er wegen dieses Frevels der Strafe verfiel; trifft es ihn aber hier, inmitten derer an denen er den Verrath geübt hat, dann ist es sonnenklar daß er damit die Strafe für seine Frevel leidet. Denn das thun ja die Götter vor allem daß sie der schlechten Menschen Sinn verwirren, und wie ein Götterwort gemahnt es mich was einige der alten Dichter in Jamben geschrieben und der Nachwelt hinterlassen haben [1]).

---

1) Die folgenden Verse entsprechen am ehesten der Anschauungsweise des Aeschylos, vgl. Nägelsbach, nachhomerische Theologie S. 333 f.

Sobald der Zorn der Götter dich verderben will,
So nimmt er deinem Geist gerade dieß zuerst,
Den klaren Sinn, und lenket zu des Schlechtern Wahl
Den Rath, daß du des Fehlers nimmer wirst gewahr.

(22.) Denn wer von den Aelteren erinnert sich nicht, wer von den Jüngern hat es nicht gehört wie Kallistratos[1]), den der Staat zum Tod verurteilt hatte, entfloh und auf die Antwort des Gottes, daß er, nach Athen gekommen, zu seinem gesetzlichen Rechte kommen werde, hieher kam, auf den Altar der zwölf Götter sich flüchtete und dennoch in Folge des Staatsbeschlusses hingerichtet wurde? Denn zum gesetzlichen Rechte kommen, das heißt für den Uebelthäter gestraft werden. Der Gott aber seinerseits hat mit Recht den Schuldigen gerade den Beleidigten ausgeliefert; denn es wäre schlimm wenn den Frommen und den Uebelthätern die gleichen Zeichen zu Theil würden.

Ich habe den Glauben, ihr Männer, daß die Sorge der Götter über alle menschlichen Handlungen wacht, am meisten aber über das Benehmen gegen die Eltern, die Gestorbenen und gegen sie selbst, was auch nicht mehr als billig ist. Denn gegen diejenigen von

---

1) Kallistratus, Sohn des Kallikrates aus Aphidnä, einer der bedeutendsten und einflußreichsten Redner Athens. Besonders berühmt war seine Rede περὶ Χρωποῦ, welche den Demosthenes zuerst zum Studium der Beredtsamkeit entflammt haben soll. 364 oder 363 verbannt, wurde er, da er ohne Erlaubniß aus der Verbannung nach Athen zurückzukehren wagte, hingerichtet. Lykurg findet dieß in der Ordnung: „aber (sagt A. Schäfer, Demosth. und seine Zeit I. S 122) Demosthenes hat nicht angestanden Kallistratos als einen Staatsmann zu rühmen dessen Rede die Volksversammlung beherrschte, der aber niemals Ungebürliches sich anmaßte, und gedenkt seiner überall nur mit Ehren.“

denen wir den Anfang des Daseins empfangen, von denen wir so viel Gutes erfahren haben, wäre es die größte Ruchlosigkeit sich zu verfehlen, nein auch nur sich zu weigern ihnen zu Liebe das Leben zu opfern. (23.) In Sicilien, erzählt man, — zwar gehört diese Erzählung in das Gebiet der Sage, aber euch Jüngeren allen mag es wohl ziemen sie anzuhören — sei einst aus dem Aetna ein Feuerstrom hervorgebrochen und habe sich über das ganze Land, besonders aber über eine der dortigen Städte ergossen. Alles habe sich zur Flucht gewendet, das eigene Leben zu retten bedacht, einer der Jünglinge aber habe beim Anblick seines Vaters, der, in den Jahren schon vorgerückt und unvermögend zu fliehen, schon fast erreicht war, ihn auf die Schultern genommen und fortgetragen. In Folge der vermehrten Last jedoch ward natürlich auch er bald erreicht. Da aber konnte man nun sehen wie die Gottheit gegen die wackeren Männer huldvoll gesinnt ist. Denn gerade um jene Stätte sei das Feuer rings herum geflossen, und so seien sie allein gerettet worden, und von ihnen heißt jener Ort im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag die Stätte der Frommen. Jene aber welche mit Zurücklassung ihrer Eltern eiligst geflohen seien sämmtlich umgekommen. Darin habt ihr ein Zeugniß der Götter, und in Uebereinstimmung damit müßt ihr diesen bestrafen, der in seinem Theil sich sämmtlicher schwersten Vergehungen schuldig gemacht hat. Denn er hat die Götter der altüblichen Verehrung beraubt, die Eltern den Feinden überlassen und die Verstorbenen der gebürenden Ehren nicht theilhaftig werden lassen.

(24.) Doch erwäget noch weiter, ihr Männer; denn noch kann ich mich von dem Alterthum nicht trennen; worin jene ihre Ehre suchten, das mögt ihr billig anhören und annehmen. Die Sage erzählt, Eumolpos, der Sohn des Poseidon und der Chione sei mit Thrakiern gekommen, um die Ansprüche die er auf unse-

Land erhob geltend zu machen; es sei aber zu jenen Zeiten Erechtheus König gewesen, welcher die Praxithea, die Tochter des Kephisos, zur Frau hatte. Da nun ein großes Heer im Begriffe war in sein Land einzufallen, so gieng er nach Delphi und fragte den Gott, was er thun müsse um den Sieg über die Feinde zu erringen. Als nun der Gott die Antwort gab, er werde über die Feinde obsiegen wenn er vor dem Zusammentreffen der beiden Heere seine Tochter opfere, so gehorchte er dem Gott, opferte die eigene Tochter und vertrieb wirklich die eingefallenen Feinde aus dem Land. Darum verdient auch Euripides alles Lob, daß er, auch sonst ein trefflicher Dichter, diese Sage zum Gegenstand eines Drama machte. Er that dieß in der Ueberzeugung, jener Thaten würden ein herrliches Vorbild für die Bürger abgeben, durch ihre Anschauung und Betrachtung würde die Liebe zum Vaterland in ihre Seele gepflanzt. Er hat der Mutter des Mädchens Jamben [1]) in den Mund gelegt die es sich lohnt anzuhören, ihr Richter; ihr werdet in denselben eine Hochherzigkeit und einen Adel der Gesinnung sehen welcher unserer Stadt, welcher der Tochter des Kephisos würdig ist.

Wer Liebesdienste gern erweist mit edlem Sinn
Erfreuet mehr die Sterblichen; wer sie zwar gibt,
Doch langsam gibt, weit nicht so edel handelt der.
Ich bin bereit mein eigen Kind dem Tod zu weih'n.
Dabei bedenk' ich vieles, und fürs erste dieß:
Wo find' ich eine Stadt, an Schönheit dieser gleich?
Ihr ist das Volk nicht eingeführt von außen her;
Das eigne Land hat uns gezeugt, die andern sind
Gegründet wie's des Zufalls Wurf im Brettspiel gibt,

1) Ein Bruchstück aus dem verlornen Trauerspiel Erechtheus von Euripides. Vgl. Nauck's Sammlung p. 371 f.

Die eine immer von der andern eingeführt.
Doch wer von einer Stadt in andre wandert ist
Gleich faulem Holz gesundem Holze eingefügt,
Dem Wort nach Bürger, doch der That nach ist ers nicht.
Und Kinder ferner zeugen wir zu diesem Zweck
Daß wohl behütet sei'n Altar und Vaterland.
Nur einen Namen führt die Stadt, doch viele sind's
Die drinnen wohnen; darf ich sie verloren seh'n,
Da ich für alle Eine geben kann zum Tod?
Denn kann ich zählen, unterscheiden klein und groß,
So wiegt doch eines Einz'gen Haus, stürzt es dahin,
Die ganze Stadt nicht auf, ja kommt ihr weit nicht gleich.
Wär' meinem Haus ein Sohn erblüht statt Töchter nur,
Und wär' die Stadt von droh'nder Kriegesflamm' erfüllt,
Nicht zittern würd' ich wahrlich ihn zum Speereskampf
Hinauszusenden; nein, ich wünsche Kinder mir,
Zum Kampf bereit und strahlend in der Männerschaar,
Nicht Schattenbilder, nutzlos in der Stadt erzeugt.
Der Mutter Thräne, gibt den Söhnen sie 's Geleit,
Hat Manchen der zum Kampf hinauszog weich gestimmt.
Pfui über die Frauen die statt Ehre sich erwählt
Der Söhne Leben und im Schlechten sie bestärkt!
Und doch erlangten diese, fallend in der Schlacht,
Mit Vielen ein gemeinsam Grab und gleichen Ruhm:
Doch meinem Kinde wird ein eig'ner Kranz zu Theil,
Ihr ganz allein, wenn für die Stadt zum Tod sie geht.
Sie wird die Mutter retten, dich, das Schwesterpaar:
Was von dem Allem scheint dir nicht begehrenswerth?
Die Tochter, die nur mein ist weil ich sie gebar,
Geb' ich zum Opfer für das Land; denn fällt die Stadt
In Feindeshand, was bleibt von meinen Kindern mir?
Drum soll das Land, soviel an mir, gerettet sein.
Herrsch' wer da will, ich schaffe Rettung meiner Stadt!

Auch das, was wohl das Größte ist für einen Staat,
Geschieht, daß Keiner gegen meiner Seele Wunsch
Der Väter alte Satzung niederstürzen wird,
Daß nicht statt Oelbaums und des goldenen Gorgoschilds
Den Dreizack, hoch erhoben auf dem Grund der Stadt,
Eumolpos und das thrak'sche Volk bekränzen soll,
Daß Pallas' Ehre nimmermehr soll untergehn.
Drum nehmt, ihr Bürger, nehmt das Kind aus meinem Schooß,
Zum Sieg, zur Rettung! Wo ein Leben zahlen kann,
Wie könnt' ich Rettung da versagen meiner Stadt?
O Vaterland, daß alle deine Kinder doch
Dich liebten so wie ich: so glücklich lebten wir,
Und nun und nimmer könnte dir ein Leid geschehn!

(25.) Solche Gesinnungen waren es, ihr Männer, an denen unsere Väter sich bildeten. Denn es ist ein Gesetz der Natur daß alle Mütter ihre Kinder lieben, jene Mutter aber hat der Dichter so dargestellt daß ihr das Vaterland noch höher steht als das eigene Kind, um zu zeigen daß, wenn schon ein Weib zu einer solchen Handlung sich erheben kann, Männer eine überschwengliche Liebe zum Vaterland haben müssen und es nimmer in der Noth verlassen und ihm in den Augen aller Hellenen Schande machen dürfen, wie Leokrates gethan hat.

(26.) Doch auch den Homer will ich euch rühmend zum Zeugniß vorführen. Denn ihn hielten eure Vorfahren für einen so trefflichen Dichter daß sie ein Gesetz gaben wornach alle fünf Jahre an den Panathenäen aus der ganzen Zahl der Dichter allein seine Gedichte öffentlich vorgetragen werden sollten. Sie wollten damit den Hellenen zeigen wie sie die herrlichsten aller Thaten Allem vorziehen. Sie hatten Recht; denn die Gesetze können wegen ihrer Kürze nicht lehren, sondern nur vorschreiben was man thun und lassen müsse, während dagegen die Dichter die herrlichsten

Thaten auswählen, das menschliche Leben nachbilden und so die Hörenden durch Lehre und Anschauung zugleich überzeugen. So spricht Hektor die Troer zum Kampf fürs Vaterland ermunternd folgende Worte[1]):

„Auf denn, kämpfet vereint um das Schiffsheer! Welcher von euch dann
Tod und Verderben erreicht, mit dem Schwert, mit der Lanze verwundet,
Sterb' er! Es ist unrühmlich ihm nicht, im Kampf für die Heimath
Sterben; daheim ja bleiben ihm Weib und Kinder in Wohlfahrt;
Haus und Gut auch bleibt unbeschädiget, wann die Achäer
Wieder zu Schiff wegzieh'n, in's Land der ersehneten Heimat."

(27.) Solche Gesänge anhörend, ihr Männer, solchen Thaten nacheifernd erhoben sich eure Vorfahren zu solchem Heldenmuth daß sie nicht blos für das eigene Land sondern für ganz Hellas, als ihr gemeinsames Vaterland, den Tod zu erleiden bereit waren. Die wenigstens die bei Marathon den Barbaren gegenüberstanden überwanden jene aus ganz Asien gesammelte Heeresmacht und errangen durch ihre persönliche Gefahr allen Hellenen Sicherheit: nicht auf den Ruhm bildeten sie sich etwas ein, sondern darauf Thaten zu verrichten welche des Ruhmes würdig waren, und so wurden sie die Ersten im Bunde der Hellenen, so die Herren der Barbaren. Denn nicht mit Worten übten sie die Tapferkeit, sondern mit der muthigen That bewährten sie dieselbe vor aller Welt.

(28.) Deßwegen waren die damaligen Bewohner der Stadt von solcher Tüchtigkeit im Staats- und Privatleben daß das Orakel den Lakedämoniern, diesem kriegerischen Volke, in früherer Zeit bei ihrem Kampfe gegen die Messenier den Rath gab von uns sich einen Feldherrn zu holen und sie würden ihre Gegner besiegen. Wenn nun der Gott im Vergleich zu den Nachkommen des Herak-

[1]) Il. XV, 494 ff. nach Wiedasch's Uebersetzung.

les, welche immer in Sparta die Königswürde haben, unsere Anführer für die besseren erklärt hat, muß man da nicht ihre Tapferkeit für unübertrefflich halten? Denn wem von den Hellenen wäre es unbekannt daß sie den Tyrtäus von unserer Stadt als Feldherrn erhielten, unter dem sie nicht blos ihre Feinde überwanden sondern auch eine feste Ordnung der Jugenderziehung schufen, zum Heil nicht blos in der augenblicklichen Gefahr sondern auch für alle Zeiten. Denn er dichtete und hinterließ ihnen Elegieen, durch welche die Jugend zur Tapferkeit herangebildet wird; und während sie alle anderen Dichter gering achteten, auf ihn haben sie einen solchen Werth gelegt daß sie ein Gesetz gaben, so oft sie im Felde unter den Waffen stehen, sollte man alle zum Zelte des Königs berufen, um die Gedichte des Tyrtäus anzuhören; denn das, glaubten sie, sei das beste Mittel um sie bereit zu machen für das Vaterland zu sterben. Es ist lehrreich auch diese Verse anzuhören, damit ihr erkennet wie man sich verhalten mußte um bei jenen Ruhm zu gewinnen.

Ja [1]) es ist schön, wer sterbend im Vordergefechte dahinsank,
Als hochherziger Mann kämpfend um's Vatergefild.
Aber die eigene Stadt und die fetten Gefilde verlassend
Betteln zu gehen, nichts kann kummererweckender sein:
Irrend mit liebender Mutter umher und ergrauetem Vater,
Und mit Kindern so klein und mit dem Jugendgemahl.
Denn so kommt er verhaßt bei Jeglichem, welchen er antritt,
Gibt er der Armut nach und der unseligen Noth,
Und bringt Schmach dem Geschlecht: ihn verklagt sein edeles Ansehn,
Mit Unehre verfolgt jede Erniedrigung ihn.
Wenn denn so um den Mann, den vertriebenen, keinerlei Rücksicht
Waltet und achtende Scheu nimmer hinfüro besteht;

---

[1]) Aus „die griech. Lyriker ꝛc. übersetzt von Thudichum“ (Stuttgart, Metzler 1859), S. 52 f.

Laßt für das Land uns kämpfen mit Freudigkeit, und für die Kinder
Sterben, und nicht mehr sei unseres Lebens geschont.
Jünglinge, wohl, so kämpfet, getreu bei einander verharrend,
Fangt nicht schmähliche Flucht, fanget den Schrecken nicht an,
Sondern erschafft euch großen und kräftigen Muth in der Seele,
Habt euer Leben nicht lieb, kämpfend im Männergefecht.
Aber die älteren Streiter, mit nicht mehr hurtigen Knieen,
Laßt nicht fliehend im Feld sie, die Bejahrten, zurück!
Denn es ist Schmach daß so, bei dem Vordergefechte gefallen,
Jünglingen allen voran liege der ältere Mann,
Dem schon weiß ist geworden das Haupt und graulich das Kinnhaar,
Wenn er den kräftigen Muth dort in dem Staube verhaucht,
Welcher die blutige Scham mit den eigenen Händen bedeckt hält;
Schmach und Versündigung ist dieses dem Auge zu seh'n,
Und sein nackendes Fleisch. Doch Jünglinge kleidet es Alles;
Wer noch blühenden Schmuck lieblicher Jugend bewahrt,
Männern bewundrungswürdig zu seh'n und lieblich den Weibern,
Weil er lebet, und schön, fiel er im Vordergefecht.
Schreite denn Jeder hindurch, und verharr' auf beiden den Füßen
Fest zur Erde gestemmt, Zähn' auf die Lippe gepreßt.

Gewiß schöne Worte, ihr Männer, und nützlich für jeden der darauf merken will! Und das Anhören dieser Lieder entflammte sie zu solcher Tapferkeit daß sie mit unserer Stadt um den Vorrang wetteiferten. Und warum nicht? es hatten ja beide die herrlichsten Thaten verrichtet. Denn unsere Vorfahren hatten die Barbaren besiegt welche zuerst in Attika einfielen, und glänzend gezeigt daß Tapferkeit den Reichthum, Mannhaftigkeit die Ueberzahl überwindet. Demselben Feinde standen die Lakedämonier bei Termopy gegenüber: sie hatten zwar nicht gleiches Glück, an Tapferkeit a haben sie es allen bei weitem zuvorgethan. Darum steht auch den Grabmälern welche die Grenze ihres Lebens bezeichnen

Zeugniß ihres Heldenmuths zu lesen, der Wahrheit gemäß aufgeschrieben für alle Hellenen, auf dem der Lakedämonier:

Wanderer, bringe von uns Lakedämons Bürgern die Botschaft,
Folgsam ihrem Gesetz liegen im Grabe wir hier.

und auf dem unserer Vorfahren:

Kämpfend für Hellas hat bei Marathon einstens Athens Volk
Niedergeworfen der Gold tragenden Meder Gewalt.[1])

(29.) Solche Thaten, ihr Athener, sind in der Erinnerung schön, denen die sie vollbracht zum Lob, der Stadt zu ewigem Ruhm. Nicht so aber das was Leokrates gethan hat, sondern wissentlich hat er den Ruhm unserer Stadt, zu dem alle Zeiten das Ihrige beigetragen haben, geschändet. Wenn ihr ihn nun tödtet, dann werden alle Hellenen auch von euch glauben daß ihr ein solches Handeln hasset; wo aber nicht, so werdet ihr nicht nur eure Vorfahren ihres alten Ruhmes berauben, sondern ihr werdet auch Böses stiften unter euren Mitbürgern. Denn wer jene nicht bewundert, der wird diesem nachzuahmen versuchen, in der Meinung daß jene Thaten zwar wohl bei den Feinden Ruhm verschaffen, daß aber bei euch Schamlosigkeit, Verrath und Feigheit für das Schönste gelten.

(30.) Wollt ihr aber von mir nicht hören, auf welche Weise man gegen solche Leute verfahren muß, nun so lernet bei jenen die Art wie sie dieselben zur Strafe zu ziehen pflegten. Denn wie sie es verstanden schöne Thaten zu üben, so machten sie es sich auch zum Grundsatz die schlechten zu strafen. Und sehet einmal, ihr Männer, wie sie erbittert waren auf Verräther und wie sie dieselben für gemeinschaftliche Feinde des Staates hielten. Als Phrynichos[2]) von

---

1) Beide Epigramme sind von Simonides aus Keos.

2) Gehörte zur aristokratischen Partei und war Mitglied des Raths der Vierhundert, welcher J. 411 für kurze Zeit an die

Apollodor und Trasybul zur Nachtzeit an der Quelle bei den Weiden erschlagen worden war und diese von den Freunden des Phrynichos ergriffen und ins Gefängniß abgeliefert wurden, da befreite das Volk, sobald es von dem Vorfall Kunde erhielt, die Eingekerkerten, stellte ein Verhör mit Anwendung der Folter an und fand bei der Untersuchung der Sache daß Phrynichos ein Verräther am Staate war und daß die welche ihn erschlagen hatten ungerecht ins Gefängniß geworfen worden seien, und auf des Kritias Vorschlag beschloß das Volk den Todten noch des Verraths anzuklagen und, wenn es sich herausstelle daß er wirklich als ein Verräther im Lande begraben liege, seine Gebeine auszugraben und über die Grenzen von Attika zu bringen. Selbst die Gebeine dessen welcher Stadt und Land verrathen sollten nicht in der heimischen Erde ruhen. Und fänden sich Vertheidiger des Todten, so sollten, sobald der Todte überwiesen werde, auch diese derselben Strafe verfallen. So sehr hielten sie es für unrecht denen welche die andern im Stiche lassen auch nur zu helfen, so sehr glaubten sie daß der welcher einen Verräther zu retten suche ebenso ein Verräther sei. Dieser Haß aber gegen die Frevler, diese Beschlüsse gegen sie hatten zur Folge daß sie aus allen Gefahren ungefährdet hervorgiengen. Nimm den Beschluß, Schreiber, und lies ihn vor.

Vorlesung des Beschlusses.

Ihr höret, Männer, diesen Volksbeschluß. Darauf gruben sie die Gebeine des Verräthers aus und brachten sie über die Grenze von Attika, und die welche das Wort für ihn nahmen, den Aristarch und Alexikles, verurteilten sie zum Tod und ließen auch sie nicht im Lande begraben; ihr aber habt den Verräther selbst in Person und

---

Stelle der Fünfhundert gewählt worden war. Vgl. darüber Hermann gr. Staatsalt. §. 167.

lebendig in der Hand und vor einem Richterstuhl und wollt ihn ungestraft lassen? Umsoviel wollt ihr hinter euren Vorfahren zurückbleiben daß, während sie sogar die welche dem Verräther nur mittelst der Rede Hilfe leisteten mit den äußersten Strafen belegten, ihr den der mit der That, nicht mit dem Worte, die Stadt im Stiche gelassen und verrathen hat als unschuldig entlassen wollt? Nein, ihr Männer vom Gericht, so zu stimmen entspräche wahrlich nicht dem Vorbild das euch eure Väter gegeben, das wäre eurer unwürdig. Denn wäre nur einmal ein solcher Beschluß gefaßt worden, dann könnte einer sagen, sie hätten das mehr in der Leidenschaft als aus wahrer Ueberzeugung gethan. Wenn sie aber an allen auf gleiche Weise diese Strafe vollzogen haben, dann liegt doch am Tage daß sie alle diese Handlungen grundsätzlich verfolgten. Denn als Hipparchos, der Sohn des Timarchos, wegen Verraths angeklagt die Entscheidung des Volks nicht abwartete, sondern dem Kampfe vor Gericht auswich, da sprachen sie das Todesurteil über ihn aus, und da sie seines Leibes als Pfand für den Frevel nicht habhaft werden konnten, so nahmen sie sein Bild von der Burg herab, schmolzen es ein und machten eine Säule daraus und verordneten, auf diese sollen die Namen der Verbrecher und Verräther geschrieben werden, und der Name des Hipparchos selbst sowie der der andern Verräther ist darauf eingegraben. Nimm zuerst den Beschluß, Schreiber, nach dem das Bild des Hipparchos als eines Staatsverräthers von der Burg herabgenommen wurde, dann die Inschrift der Säule und die später daran verzeichneten Verräther, und lies denselben vor.

Verlesung.

Was dünkt euch, ihr Männer, davon? Urteilten diese etwa so wie ihr über die Frevler? oder haben sie nicht vielmehr, da sie die Person des Verräthers nicht in die Hand bekommen konnten, wenig-

stens das Denkmal des Verräthers weggenommen und mit den Strafen welche angebracht werden konnten gestraft? Nicht darum war es ihnen zu thun die eherne Bildsäule einzuschmelzen, sie wollten den Nachkommen für die Zukunft ein Vorbild ihres Verfahrens gegen Verräther hinterlassen.

Bring' auch noch den andern Volksbeschluß her über die welche zu der Zeit da das Volk von dorther durch die Lakedämonier bedrängt war nach Dekeleia entwichen, damit sie sich überzeugen daß die Strafen welche unsere Vorfahren über Verräther verhängten durchaus gleich und mit einander übereinstimmend sind. Lies ihn vor, Schreiber!

Verlesung.

Ihr höret auch diesen Beschluß, ihr Männer, daß sie die im Krieg nach Dekeleia Entwichenen zum Tod verurteilten und beschlossen, wenn Einer derselben auf der Rückkehr ergriffen werde, so solle von den Athenern wer da wolle denselben zu den Thesmotheten[1]) führen und diese sollen ihn alsbald dem Henker an der Grube übergeben. So straften also jene diejenigen welche innerhalb des Landes selbst sich an einen andern Ort begaben? und ihr wolltet diesen nicht tödten, der im Kriege aus Stadt und Land nach Rhodos geflohen ist und das Volk verrathen hat? Wie wird man noch glauben können daß ihr die Abkömmlinge jener Männer seid?

Doch es ist der Mühe werth auch noch den Volksbeschluß zu hören welcher gefaßt wurde über den in Salamis getödteten Mann[2]). Er hatte es gewagt als Redner mit dem Vorschlag aufzutreten die Stadt Preis zu geben: nach Ablegung ihrer Kränze[3]) haben ihn die Männer des Raths eigenhändig getödtet.

1) Hermann §. 137, 138.
2) Lykidas, Mitglied des Raths. Vgl. Herod. IX, 4.
3) Hermann §. 129.

Verlesung.

Ein edler Beschluß, würdig eurer Vorfahren! und sie faßten ihn mit Recht. Denn edelsinnig waren sie, wie überhaupt in ihrer ganzen Denkart, so auch in der Bestrafung der Frevler.

Wie nun, ihr Männer? Glaubt ihr, wenn ihr den Vorfahren nachahmen wollt, es entspreche väterlicher Sitte den Leokrates nicht zu tödten? Denn wenn jene einen Mann der nur mit Worten den Versuch machte die Preisgebung der vom Volke verlassenen Stadt zu erwirken getödtet haben, was ziemt euch über den zu verhängen der nicht blos mit Worten gesündigt, nein in der That die noch bewohnte Stadt verlassen hat? Müßt ihr da nicht noch höher greifen in der Strafe? Und wenn jene die welche die Rettung durchs Volk unmöglich zu machen suchten so straften, was ziemt euch dem anzuthun der die Existenz des Volks selbst Preis gegeben hat? und wenn jene der Ehre halber den Schuldigen so straften, was müßt ihr thun wenn es sich ums Vaterland handelt?

Es mag das hinreichen um die Gesinnung unserer Voreltern gegen Frevler am Staate zu erkennen. Jedoch möchte ich noch daß ihr die Inschrift der Säule auf dem Rathhaus hörtet über die Verräther und über die welche auf den Sturz der Volksherrschaft umgehen. Denn je mehr ihr belehrende Beispiele habt, desto leichter wird euch die Entscheidung werden. Als nämlich nach dem Regiment der Dreißig eure Väter von Mitbürgern hatten erleiden müssen was nie ein Hellene erlitten hat, und nur mit Mühe die Rückkehr ins Vaterland erkämpft hatten, da versperrten sie alle Wege zu Frevelthaten. Denn sie kannten aus Erfahrung die Anfänge und Anläufe derer welche die Volksherrschaft verrathen wollten. Sie beschlossen und schwuren, wenn Einer nach der Gewaltherrschaft strebe, wenn Einer die Stadt verrathe oder auf den Sturz der Volksherrschaft umgehe, so solle der welcher es merke

schuldlos sein wenn er ihn tödte. Es schien ihnen besser zu sein daß der Angeschuldigte (auf den bloßen Verdacht hin) sterbe als daß sie selbst in Wirklichkeit die Erfahrung machen und Sklaven werden. Denn von vorneherein, glaubten sie, müsse der Bürger so leben daß er nicht einmal in den Verdacht eines solchen Frevels kommen könne. Lies den Volksbeschluß!

Verlesung.

Dieß, ihr Männer, haben sie auf die Säule geschrieben und dieselbe auf dem Rathhause aufgestellt. Es sollte für diejenigen welche sich hier täglich versammeln und über das Vaterland Rath halten eine Erinnerung sein, wie man sich gegen solche Menschen zu verhalten hat. Und darum haben sie einen gemeinschaftlichen Eid darauf abgelegt, sobald einer merke daß Jemand auf so etwas umgehe so solle er ihn tödten. Und dieß mit Recht: denn bei den andern Vergehen muß die Strafe nachfolgen, bei Verrath und beim Sturz der Volksherrschaft muß sie vorangehen. Denn läßt man den Augenblick vorbei in welchem sie gegen das Vaterland etwas Schlimmes ausführen wollen, so seid ihr nachher nicht mehr im Stande ihren Frevel zu strafen; denn sie sind schon so mächtig geworden daß die Rache der Unterdrückten ihnen nicht mehr schaden kann.

(31.) Darum überleget, ihr Männer, die Sache auf eine Weise welche dieser Vorsicht und dieser Handlungen würdig ist, und vergesset, wenn ihr eure Stimme abgebt, nicht, welcher Männer Nachkommen ihr seid, sondern ermahnet euch unter einander am heutigen Tage das Richthaus nicht zu verlassen ohne einen ähnlichen, jener Denkweise entsprechenden Urteilsspruch gefällt zu haben. Erinnerungen und Vorbilder von ihrer Art zu strafen habt ihr ja an dem was sie in ihren Beschlüssen über die Schuldigen bestimmt haben. Ihr selbst aber habt in dem auf Antrag des D-

mophantos gefaßten Beschluß[1]) einen feierlichen Eid darauf geschworen, jeden Vaterlandsverräther mit Wort und That, mit Hand und Stimme zum Tode zu bringen. Denn ihr dürft nicht glauben, ihr hättet das Vermögen geerbt das euch eure Vorfahren zurückgelassen haben; die Eide aber und das Manneswort das eure Väter den Göttern als Unterpfand gaben, und dem sie die gemeinsame Wohlfahrt der Stadt verdankten, sei euch nicht als Erbpflicht zugefallen.

(32.) Nicht blos aber in unserer Stadt war dieß das Loos der Verräther, sondern auch bei den Lakedämoniern. Und verarget es mir nicht, ihr Männer, daß ich so oft erwähne: es ist ja doch wohl schön die Beispiele der Gerechtigkeit von einem Staate zu nehmen der so treffliche Gesetze hat: nur um so sicherer wird dann jeder von euch dem Rechte und seinem Eide gemäß sein Urteil geben können. Von ihrem Könige Pausanias hatten sie gefunden daß er damit umgieng Hellas an die Perser zu verrathen. Da er ihnen aber entkam und sich in den Tempel der Chalkioikos flüchtete, so verbauten sie den Eingang, trugen das Dach ab, lagerten sich rings herum und giengen nicht eher weg als bis sie ihn durch Hunger getödtet und allen Menschen kund gethan hatten daß dem Verräther nicht einmal die Hilfe der Götter etwas hilft. Und das mit vollem Rechte: denn ihre erste Schuld ist ja der Frevel gegen die Götter, indem sie dieselben der altherkömmlichen Verehrung beraubten. Den stärksten Beweis aber für das dort eingehaltene Verfahren gibt das was ich jetzt anführen werde; sie gaben ein Gesetz über diejenigen welche sich weigern für das Vaterland in den Kampf zu gehen, das ausdrücklich den Tod über dieselben verhängt. Gerade in das setzten sie die Strafe wovor sich jene am meisten fürchten, und an die Rettung aus dem Kriege knüpften sie die Gefahr des schmachvollen Todes. Damit ihr aber sehet daß ich nicht ein unbewiesenes Wort, sondern ein wahrhaftes Beispiel anführe, bringe ihnen das Gesetz!

Verlesung des Gesetzes.

Sehet doch welch ein schönes Gesetz, ihr Männer, wie zuträglich nicht blos für jene, sondern für jeden Staat! Denn je stärker die Furcht

[1]) Hermann §. 167, 10.

vor den Mitbürgern ist, um so mehr wird sie nöthigen die Gefahren gegen die Feinde zu bestehen. Denn wer der sieht daß der Verräther mit dem Tod bestraft wird, wird dann noch das Vaterland in der Gefahr verlassen? oder wird gegen den Vortheil der Stadt sein Leben zu erhalten suchen, wenn er sieht daß ihm der Verlust desselben als Strafe bevorsteht? Für Feigheit darf es also keine andere Strafe geben als den Tod. Denn wenn man weiß daß man von zwei vorliegenden Gefahren nothwendig die eine zu erwarten hat, da wird doch jeder viel lieber die Gefahr gegenüber von dem Feinde wählen als gegenüber von Gesetz und Mitbürgern.

(33.) Noch viel mehr aber als die welche aus dem Lager fliehen verdient dieser den Tod. Denn jene kommen doch in die Stadt zurück, um dort für dieselbe zu kämpfen oder das Loos der andern Bürger zu theilen; dieser aber ist aus der Vaterstadt entflohen, nur sich selbst zu retten bedacht, und ohne den Muth zu haben für den eigenen Herd sich zu wehren. Er allein unter allen Menschen hat die innigsten und heiligsten Bande der Natur, die selbst unvernünftigen Thieren das Erste und Wichtigste sind, zerrissen. Sehet die Vögel an! sie sind von Natur am meisten angelegt zu schneller Flucht, und doch sieht man sie bereit für ihre Brut und ihr Nest zu sterben, woher das Dichterwort:

„Der wilde Vogel selbst wenn er sein Haus erbaut,
Läßt keinen andern legen seine Jungen drein."

Leokrates dagegen ist soviel feiger als sie daß er seine Vaterstadt den Feinden überlassen hat.

(34.) Darum hat sich auch keine Stadt gefunden die ihn als Schutzbürger in ihrer Mitte haben wollte; viel eher würden sie einen Mörder geduldet haben. Mit Recht: denn wer wegen eines Mords flüchtig in eine andere Stadt übersiedelt, der hat keine Feinde an denen welche ihn aufnehmen: diesen Menschen aber welche Stadt kann ihn aufnehmen? Denn wer für das eigene Vaterland nicht eingestanden ist, der wird wohl für eine fremde Stadt sich einer Gefahr aussetzen wollen? Schlecht als Bürger, als Gast, schlecht als Freund ist der Mann der, nachdem er alle Segnungen einer Stadt mitgenossen hat, im Unglück sie nicht seiner Hilfe werth achtet. Und dieser Mensch, gehaßt und verstoßen von Leuten denen er nichts zu Leide gethan, was hat er von euch verdient, die das

Schlimmste von ihm erfahren haben? Verdient er nicht die äußerste Strafe? Ja wahrlich, ihr Männer, gäbe es eine Strafe noch größer als der Tod, nie hätte ein Verräther sie mehr verdient als Leokrates. Denn bei den andern Verräthern handelt es sich um die bloße Absicht des Verraths, und dafür erleiden sie, wenn sie ergriffen werden, ihre Strafe: dieser dagegen steht vor Gericht, nachdem er die Handlung die er beabsichtigte vollständig ausgeführt, wirklich die Stadt verrätherisch verlassen hat.

(35.) Ich begreife wirklich nicht aus welchem Grunde die welche jetzt das Wort für ihn nehmen wollen seine Freisprechung verlangen werden. Etwa wegen der Freundschaft in der sie mit ihm stehen? Aber wenn sie jetzt noch die Stirne haben mit ihm umzugehen, so scheinen sie mir billig nicht des Dankes, sondern des Todes würdig zu sein. Denn solange Leokrates diese That noch nicht begangen hatte, da konnte man nicht wissen von welcher Art sie seien; nun aber ist es allen klar daß sie desselben Charakters sein müssen, wenn sie die Freundschaft mit ihm aufrechthalten, so daß sie nöthiger hätten sich selbst zu vertheidigen als die Lossprechung dieses Mannes von euch zu erbitten.

Ja ich bin der Ansicht daß sein verstorbener Vater, wenn anders die dort drüben noch eine Kenntniß von dem haben was hienieden geschieht, sein allerstrengster Richter sein würde, er dessen ehernes Bildniß im Tempel des Zeus des Retters dieser Mensch den Feinden zum Raub und zur Beschimpfung Preis gegeben hat. Sein Bild, vom Vater aufgestellt als Denkmal seiner Rechtlichkeit, hat er zum Gegenstand des Hohnes werden lassen: so ist der Sohn dessen Vater jener sich nennen lassen muß. Darum, ihr Männer, haben mich auch viele mit der Frage angegangen, warum ich dieß nicht in die Klageschrift aufgenommen habe, daß er das im Tempel des Retter Zeus aufgestellte Bild des eigenen Vaters Preis gegeben habe. Ich wußte recht gut, ihr Männer, daß dieser Frevel die größte Strafe verdiene: aber da ich ihn auf Verrath anklagte, so glaubte ich den Namen von Zeus dem Retter nicht in die Klageschrift aufnehmen zu dürfen.

Am meisten aber wundert es mich bezüglich derjenigen welche weder durch Geburt noch durch Freundschaft irgendwie mit ihm verbunden sind, sondern, wie immer so auch hier, gegen Bezahlung

den Angeklagten vertheidigen helfen, wenn es euch entgehen sollte daß sie eures größten Zornes würdig sind. Denn die Vertheidigung der Frevel ist ein sicherer Beweis dafür daß ein solcher vorkommenden Falls sich der gleichen Handlung schuldig machen würde. Nicht gegen euch soll sich die Kraft der Beredtsamkeit zeigen, sondern für euch, für die Gesetze und die Demokratie.

Manche von ihnen geben freilich den Versuch auf euch mit Worten irre zu führen, sie werden die Freisprechung des Angeklagten durch Berufung auf ihre Liturgien (dem Staat geleisteten Dienste) von euch verlangen. Dieß erfüllt mich mit ganz besonderer Entrüstung. Zu ihres Hauses Nutzen haben sie jenes geleistet, und nun wollen sie dafür öffentlichen Dank. Wer Pferde gehalten, einen Chor prachtvoll aufgeführt oder auf andere Dinge dieser Art Etwas aufgewendet hat, verdient dafür keinen solchen Dank (er erhält dafür für sich seinen Kranz, die andern haben keinen Nutzen davon); wohl aber der welcher einen Dreiruderer glänzend ausgerüstet oder die Vaterstadt mit Mauern umgeben oder aus dem eigenen Vermögen reichlich zum Gemeinwohl beigesteuert hat. Dieß hat gemeinsamen Nutzen für euch alle, und daran kann man den Patriotismus der Beisteuernden sehen, an jenem dagegen nur den Reichthum derer welche den Aufwand gemacht haben. Allein ich bin der Ansicht: niemand hat dem Staate so große Dienste erwiesen daß er sich als besondern Dank die Nichtbestrafung von Verräthern erbitten darf, und niemand wird auch so unverständig sein daß er sich einerseits um die Ehre der Stadt bemüht, andererseits dem zu Hilfe kommt der zu allererst seine Bemühungen vereitelt hat, es müßte denn nur, beim Zeus, der Vortheil dieser Männer nach einer ganz andern Seite hin liegen als der des Staates.

(36.) Wenn es nun auch in keinem andern Falle gebräuchlich ist daß die Richter ihre Frauen und Kinder neben sich sitzen haben wenn sie richten: so oft sie über Vaterlandsverrath zu Gericht sitzen, sollte es heilige Pflicht sein so es zu halten. Sie alle welche bei der Gefahr betheiligt waren sollten ihnen vor Augen sein, von ihnen betrachtet werden, sollten sie erinnern daß sie nicht einmal des Mitleids, das doch niemand versagt, für werth gehalten worden sind, und sollten so dazu beitragen das Urteil gegen den Schuldigen schärfer zu machen. Da dieß aber nicht gesetzlich und nicht ge-

bräuchlich ist und ihr in jener Namen das Urteil fällen müßt, so müßt ihr den Leokrates strafen und hinrichten lassen um, wenigstens euren Kindern und Frauen verkünden zu können daß ihr den der zum Verräther an ihnen geworden ist zu Händen bekommen und gestraft habt. Denn es ist ja doch entsetzlich und empörend wenn Leokrates gleiches Recht beansprucht, er der Entflohene in der Stadt derer welche geblieben sind, er der keine Gefahr bestand, in der Stadt derer welche sich dem Feinde gegenübergestellt haben, er der nichts gethan zu ihrem Schutz, in der Stadt derer die sie gerettet haben. Er ist gekommen, um an den Heiligthümern, Opfern, der Volksversammlung, den Gesetzen und der Verfassung Theil zu nehmen, für deren Erhaltung Tausend eurer Mitbürger bei Chäronea geblutet haben und einer öffentlichen Bestattung von Seiten der Stadt gewürdigt worden sind. Rückkehrend in die Stadt las er die Verse die auf ihrem Denkmal eingegraben sind, ohne zu erröthen, nein schamlos glaubte er sich vor den Augen derer umtreiben zu können welche den Fall jener Männer betrauert haben. Und gleich jetzt wird er das Verlangen an euch stellen ihn anzuhören wie er sich nach den Gesetzen vertheidige. So fragt ihn doch: nach welchen? Nach denen die er fliehend im Stiche gelassen hat. Er wird euch bitten ihn in den Mauern seiner Vaterstadt wohnen zu lassen: in welchen? in denen die er allein von allen Bürgern nicht mitbeschirmt hat. Er wird die Götter anrufen, um ihn aus der Gefahr zu retten. Welche denn? Nicht die deren Tempel, deren Bilder, deren Räume er verrathen hat? Er wird bitten und flehen mit ihm Erbarmen zu haben: zu wem? Nicht zu denjenigen denen sich anzuschließen er zu feig war als sie das Ihrige zur Rettung der Stadt beitrugen? Die Rhodier soll er anflehen: denn in ihrer Stadt glaubte er seine Sicherheit eher zu finden als in seinem Vaterlande. Welches Alter könnte billig Erbarmen mit ihm fühlen? Etwa die Aelteren? Soviel an ihm war, hat er ihnen nicht einmal die Pflege des Greisenalters, nicht einmal die Bestattung im freien Boden des Vaterlands gegönnt. Oder etwa das jüngere Geschlecht? Und wer der sich an die Waffenbrüder erinnert die bei Chäronea an seiner Seite standen und die gleiche Gefahr mit ihm bestanden, wollte den freisprechen der ihre Gräber verrathen hat, und mit demselben Urteil die welche für die Freiheit ihr Leben ge-